

Einladung

zur 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 24. Juni 2019, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2019
4. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)
5. Kita Petermannstraße, Auslagerung einer U3-Gruppe (Drucks. Nr. 1471/2019 mit 3 Anlagen)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Göbel, Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt**

6. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2019 (Drucks. Nr. 1276/2019) - bereits übersandt
7. Neuordnung der Förderprogramme im Sachgebiet „Pädagogische Programme“ zu einem Unterstützungsmanagement für Schulen (Informationsdrucks. Nr. 1251/2019 N1 mit 1 Anlage)
8. Fortsetzung des "Elterntreffs" im Stadtteil Mühlenberg (Drucks. Nr. 1528/2019 mit 1 Anlage)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**

9. Voraussetzungen für die anteilige Übernahme von Kita-Betreuungsentgelten für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres (Drucks. Nr. 1484/2019)
10. Modellprojekt "Medien in der frühen Bildung"

(Drucks. Nr. /2019 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht

11. Innovative Modellprojekte

11.1. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 1334/2019)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

11.2. Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 1376/2019)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

11.3. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule
(Drucks. Nr. 1332/2019)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

11.4. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover
(Drucks. Nr. 1333/2019)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

**Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

11.5. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule
(Drucks. Nr. 1375/2019)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

12. Aufstockung von Betreuungszeiten

12.1. Aufstockung der Betreuungszeit im Familienzentrum Bethlehem
(Drucks. Nr. 1470/2019)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

12.2. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Neue Straße
(Drucks. Nr. 1669/2019)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

13. Umstrukturierung der Hortplätze in der Kindertagesstätte Brockfeldzwerge
(Drucks. Nr. 1149/2019)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

14. Einrichtung der 5-gruppigen Kindertagesstätte Am Forstkamp unter
Hinzunahme der beiden Vorlaufgruppen aus der Kindertagesstätte
Regenbogen im Eisteichweg
(Drucks. Nr. 1374/2019)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten**

15. Einrichtung einer Einzelintegrationsmaßnahme im Familienzentrum St.
Maximilian Kolbe
(Drucks. Nr. 1404/2019)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**

16. Verlängerung des Betriebes einer Hortgruppe am Standort Grundschule
Salzmannstraße
(Drucks. Nr. 1405/2019)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer**

17. Verlängerung der Gewährung einer erhöhten Mietzahlung und der laufenden
Förderung für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus in Trägerschaft
der gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB)
(Drucks. Nr. 1415/2019 mit 1 Anlage)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten**

18. Förderung der Kindertagesstätte "St. Monika" nach Änderung des Trägers
(Drucks. Nr. 1460/2019)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**

19. Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe in der städtischen
Kindertagesstätte Freboldstraße
(Drucks. Nr. 1667/2019)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Göbel, Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt**

20. Umstrukturierung der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße
(Drucks. Nr. 1668/2019)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**
21. Umwandlung einer Kindergartengruppe mit 10 Plätzen in der
Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Petri / Brückstrasse in eine
integrative Gruppe mit 12 Plätzen
(Drucks. Nr. 1469/2019)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel**
22. Einrichtung einer Krippengruppe des Elternvereins "Vahrenwalder
Krabbelnest" in der Kronenstraße 30
(Drucks. Nr. 1713/2019)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kupsch, Stadtbezirksrat Mitte**
23. Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen
(Drucks. Nr. 1106/2019 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
24. Bericht der Dezernentin

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Tegtmeyer-Dette

PROTOKOLL

26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 24. Juni 2019,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.34 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordneter Hauptstein	(AfD)
Ratsfrau Dr. Carl (Herr Baumann)	(SPD)
(Ratsherr Bindert)	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsherr Bingemer)	(FDP)
(Herr Boes)	
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)
Ratsherr Döring	(FDP)
Herr Duckstein	
Ratsherr Finck	(SPD)
(Ratsfrau Gamoori)	(SPD)
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Gill	(SPD)
(Herr Gohrbandt)	
(Ratsfrau Jeschke)	(CDU)
Frau Karch	
(Ratsherr Karger)	(AfD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
(Ratsfrau Klebe-Politze)	(SPD)
(Herr Klingeberg-Behr)	
Frau Pietsch	
Ratsherr Pohl	(CDU)
(Herr Prante)	
Herr Steimann	
(Herr Teuber)	
(Frau Wermke)	
Frau Wilke	
Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)
(Ratsfrau Zaman)	(SPD)
(Ratsherr Zingler)	(LINKE & PIRATEN)

Beratende Mitglieder:

(Herr M.A. Bergen)
(Frau Bloch)
(Frau Broßat-Warschun)
Herr Brünink
(Frau Israel)

(Herr Jantz)
Frau Löbcke
(Frau Merkel)
(Frau Panafidina)
Frau Schnieder
Frau Venzke
(Frau Voigt)
Frau Wenzel
(Frau Wittenberg)

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)
Ratsherr Förste

(DIE HANNOVERANER)
(Die FRAKTION)

Verwaltung:

Herr Belitz (51.3)
Herr Borg (Dez. IV)
Frau Brodrück (ÖPR 51)
Frau Frerking (51.50)
Frau Frischen (51.5)
Frau Fritz (51.02-R)
Frau Kalmus (15.31)
Herr Kiklas (51.58)
Frau Klinschpahn-Beil (51.4)
Frau Kuhlmei (51F)
Herr Pietzko (51.0)
Herr Pohl (51.54)
Stadträtin Rzyski (Dez. IV)
Frau Schmidt (41.52)
Frau Stärk (51.4)
Frau Teschner (51.P)
Herr Wintzer (40.13)

Herr Tietz für das Protokoll (51.02-R)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2019
4. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)
5. Kita Petermannstraße, Auslagerung einer U3-Gruppe

- (Drucks. Nr. 1471/2019 mit 3 Anlagen)
6. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2019
(Drucks. Nr. 1276/2019)
 7. Neuordnung der Förderprogramme im Sachgebiet „Pädagogische Programme“ zu einem Unterstützungsmanagement für Schulen
(Informationsdrucks. Nr. 1251/2019 N1 mit 1 Anlage)
 8. Fortsetzung des "Elterntreffs" im Stadtteil Mühlenberg
(Drucks. Nr. 1528/2019 mit 1 Anlage)
 9. Voraussetzungen für die anteilige Übernahme von Kita-Betreuungsentgelten für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres
(Drucks. Nr. 1484/2019)
 10. Modellprojekt "Medien in der frühen Bildung"
(Drucks. Nr. 1773/2019 mit 1 Anlage)
 11. Innovative Modellprojekte
 - 11.1. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 1334/2019)
 - 11.2. Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 1376/2019)
 - 11.3. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule
(Drucks. Nr. 1332/2019)
 - 11.4. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover
(Drucks. Nr. 1333/2019)
 - 11.5. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule
(Drucks. Nr. 1375/2019)
 12. Aufstockung von Betreuungszeiten
 - 12.1. Aufstockung der Betreuungszeit im Familienzentrum Bethlehem
(Drucks. Nr. 1470/2019)
 - 12.2. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Neue Straße
(Drucks. Nr. 1669/2019)
 13. Umstrukturierung der Hortplätze in der Kindertagesstätte Brockfeldzwerge
(Drucks. Nr. 1149/2019)

14. Einrichtung der 5-gruppigen Kindertagesstätte Am Forstkamp unter Hinzunahme der beiden Vorlaufgruppen aus der Kindertagesstätte Regenbogen im Eisteichweg
(Drucks. Nr. 1374/2019)
15. Einrichtung einer Einzelintegrationsmaßnahme im Familienzentrum St. Maximilian Kolbe
(Drucks. Nr. 1404/2019)
16. Verlängerung des Betriebes einer Hortgruppe am Standort Grundschule Salzmannstraße
(Drucks. Nr. 1405/2019)
17. Verlängerung der Gewährung einer erhöhten Mietzahlung und der laufenden Förderung für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB)
(Drucks. Nr. 1415/2019 mit 1 Anlage)
18. Förderung der Kindertagesstätte "St. Monika" nach Änderung des Trägers
(Drucks. Nr. 1460/2019)
19. Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Freboldstraße
(Drucks. Nr. 1667/2019)
20. Umstrukturierung der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße
(Drucks. Nr. 1668/2019)
21. Umwandlung einer Kindergartengruppe mit 10 Plätzen in der Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Petri / Brückstrasse in eine integrative Gruppe mit 12 Plätzen
(Drucks. Nr. 1469/2019)
22. Einrichtung einer Krippengruppe des Elternvereins "Vahrenwalder Krabbelnest" in der Kronenstraße 30
(Drucks. Nr. 1713/2019)
23. Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen
(Drucks. Nr. 1106/2019 mit 2 Anlagen)
- 23.1. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucks. Nr. 1106/2019: Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.07.2019
(Drucks. Nr. 1812/2019)
- 23.2. Änderungsantrag der Jugendverbände zu Drucks. Nr. 1106/2019: „Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen“
(Drucks. Nr. 1820/2019)
24. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:

Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming alle Personen gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Hauptstein eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem wies **Beigeordneter Hauptstein** auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen hin [§ 64 Abs.2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 3a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover].

Ratsherr Wolf beantragte, den Tagesordnungspunkt 23. "Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen" (Drucks. Nr. 1106/2019 mit 2 Anlagen) sowie den Änderungsantrag der Mehrheitsfraktion TOP 23.1. "Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucks. Nr. 1106/2019: Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.07.2019" (Antrag 1812/2019) in die Fraktionen zu ziehen. Der Jugendhilfeausschuss lehnte mit 3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen und 3 Enthaltungen den Antrag ab.

Ratsherr Gast zog den Tagesordnungspunkt 4. "Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität" (Drucks. Nr. 1429/2019) und **Ratsherr Pohl** den Tagesordnungspunkt 25. "Investitionsprogramm des Fachbereiches Gebäudemanagement für die Jahre 2020-2023" (Drucks. Nr. 1529/2019 mit 2 Anlagen) in die Fraktionen.

Herr Steimann zeigte ein Mitwirkungsverbot für sich bei dem Tagesordnungspunkt 26. und **Frau Wilke** zeigte selbiges für sich bei den Tagesordnungspunkten 15., 18. und 27. an.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Eine Person aus der Einwohnerschaft fragte, wer die Kommunalen Sozialdienste in Hannover kontrolliere. Weiterhin wurde gefragt, welche Maßnahmen und Vorkehrungen der Fachbereich Jugend und Familie zur Einhaltung der "Leitlinien der Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Jugend und Familie / Kommunalen Sozialdienst der Landeshauptstadt Hannover, dem Allgemeinen Sozialdienst der Region Hannover und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Region Hannover" treffe. Sodann wurde ein Fallbeispiel geschildert und es wurde gefragt, wie der Fachbereich Jugend und Familie mit einem solchen Fall umgehe. Letzte Frage war, welche Einspruchs- und Beschwerdemöglichkeiten Eltern in einem solchen Fall hätten, bevor ein kostspieliger Rechtsweg eröffnet werden müsse.

Stadträtin Rzyski berichtete, dass der Kommunale Sozialdienst durch das städtische Rechnungsprüfungsamt geprüft werde, im Falle von Beschwerden oder Fragen ergänzend

durch das Niedersächsische Landesjugendamt. Es sei Aufgabe der Leitungskräfte, dass die Leitlinien eingehalten würden. Bezogen auf das Fallbeispiel bat **Stadträtin Rzycki** um eine schriftliche Anfrage mit genaueren Angaben zwecks Prüfung und Beantwortung. Eltern könnten sich bei unklarer Situation an das Jugend- und Familiendezernat, an das Niedersächsische Landesjugendamt, an den Deutschen Kinderschutzbund Hannover e.V. oder weitere Institutionen wenden.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.05.2019

11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 4.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)

Antrag

zu beschließen:

1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen

TOP 5.

Kita Petermannstraße, Auslagerung einer U3-Gruppe

(Drucks. Nr. 1471/2019 mit 3 Anlagen)

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Auslagerung einer U3 Gruppe in der Kita Petermannstraße von insgesamt. 660.000 € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 126.000 € durch den Stadtbezirksrat

sowie

2. der Mittelfreigabe in Höhe von einmalig 660.000 € und jährlich 126.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten zuzustimmen.

Einstimmig

TOP 6.

**Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2019
(Drucks. Nr. 1276/2019)**

Ratsherr Finck betonte die Wichtigkeit dieser Drucksache. So zeige u.a. das Projekt "Kultur erobert Raum (zurück)" eindrucksvoll, dass auch Kulturangebote es schafften, Probleme anders zu lösen. Auch das Projekt "Experimentierlabor "Fremd" - Ein soziokulturelles Kunstprojekt für Kinder" sei sehr gelungen. Sodann fragte **Ratsherr Finck**, wie die in der Drucksache genannte Jugendbeteiligung fokussiert bzw. umgesetzt werden solle und verwies unter dem Aspekt auf das Jugendbeteiligungsbüro als möglichen Partner.

Es sei geplant, so **Herr Kiklas**, dass bei den einzelnen Projekten der Jugendbeteiligung und kulturellen Bildung kooperativ zusammengearbeitet solle. Es werde einen Austausch der Projektbeauftragten unter Beteiligung der Träger geben.

Herr Duckstein bat um Erläuterung, ob durch den Beschluss dieser Drucksache die beim Projekt "up to eleven - Orientierung in den kreativen/künstlerischen Berufen, Ausbildungs- und Studiengängen" genannte Finanzierung für 2020 verbindlich werde.

Frau Schmidt antwortete, dass das Projekt für 2020 erst vorbereitet werde. Im kommenden Jahr werde es einen neuen Beschluss über die Förderung geben. Die Finanzierung finde nur in der Planung vorerst Berücksichtigung.

Herr Duckstein gab zu Protokoll, dass er somit mit Beschluss dieser Drucksache ausschließlich der Förderung für 2019 und nicht der ebenfalls genannten Förderung für 2020 zustimmen werde.

In der Drucksache gebe es viele gute Projekte, so **Beigeordneter Hauptstein**. Mit einigen Projekten würden allerdings undifferenzierte Gedanken vermittelt, nicht altersgerecht bzw. pädagogisch wertvoll.

Antrag,

der Förderung der in der Übersicht 3.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.

Neuordnung der Förderprogramme im Sachgebiet „Pädagogische Programme“ zu einem Unterstützungsmanagement für Schulen (Informationsdrucksache Nr. 1251/2019 N1 mit 1 Anlage)

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.

Fortsetzung des "Elterntreffs" im Stadtteil Mühlenberg (Drucks. Nr. 1528/2019 mit 1 Anlage)

Auf die Fragen von **Ratsherrn Wolf**, wieso es keine Öffnungszeiten am Mittwoch gebe, ob die Öffnungszeiten ausreichend seien und ob ein höherer Bedarf bestehen könne, antwortete **Frau Teschner**, dass die Zeiten von den personellen Ressourcen abhingen. Der Elterntreff verfüge allerdings bereits über höhere Ressourcen als andere Elterntreffs. Der Träger verteile die Stunden sozialraumorientiert und in Abstimmung mit der dortigen Beratungsstelle. Sicherlich seien weitere Ressourcen nützlich, hingen jedoch von den zur Verfügung gestellten Mitteln ab. Dem Träger sei es überlassen, aufgrund von Eigenmitteln das Angebot zu erweitern.

Antrag,

die Maßnahme „Elterntreff Mühlenberg“ in der Kontakt- und Beratungsstelle Mühlenberg, am Standort Stauffenbergplatz 3, ab dem 01.09.2019, vorbehaltlich der bis zum 01.09.2019 zu erwartenden Genehmigung der Nutzungsänderung des Gebäudes, fortzuführen. Dem Träger, Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V./ Familienbildung, Deisterstraße 84 A, 30449 Hannover, ist ab dem 01.09.2019 weiterhin eine Zuwendung in Höhe von derzeit jährlich 61.408 € zu gewähren.

Einstimmig

TOP 9.

Voraussetzungen für die anteilige Übernahme von Kita-Betreuungsentgelten für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres (Drucks. Nr. 1484/2019)

Ratsherr Pohl erkundigte sich, ob der Träger zum kommenden Kinderbetreuungsjahr seine Finanzierung umstellen werde, da sich die Drucksache auf die aktuelle Betreuung beziehe.

Stadträtin Rzyski informierte, dass eine Regelungslücke vorliege. Dem überwiegenden Teil der Eltern werde man so kurzfristig zum 01.08.2019 keine beitragsfreien Plätze in anderen Einrichtungen anbieten und vermitteln können. Zudem bestehe Wahlfreiheit der Eltern. Perspektivisch habe man verdeutlicht, dass es sich ausschließlich um ein Übergangsszenario handle. Es sei ungeklärt, ob Einrichtungen, die Leistungen über den im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder geregelten Standard anböten, auch weiterhin Elternbeiträge erheben könnten und die Eltern dennoch die Beitragsfreiheit gegenüber der Kommune einfordern könnten. Man habe bereits das Ministerium und den

Niedersächsischen Städtetag auf diese Regelungslücke hingewiesen und warte eine Klarstellung ab.

Ratsherr Klapproth gab zu bedenken, dass es zwar derzeit nur eine Einrichtung betreffe, man jedoch mit dieser Drucksache ggf. einen Präzedenzfall schaffen werde. Die Regelungslücke müsse zeitnah geschlossen werden.

Ratsherr Gast fragte, wie die Reaktionen der betroffenen Eltern bislang ausgefallen seien.

Alle Eltern seien angeschrieben und über die Drucksache informiert worden, so **Herr Pietzko**. Es habe keine ablehnenden Rückmeldungen gegeben.

Antrag,

zu beschließen:

Beginnend ab dem 01.08.2018 erfolgt für Kinder

- ab Vollendung des dritten Lebensjahres,
- die sich nach Maßgabe des § 86 SGB VIII gewöhnlich im Stadtgebiet aufhalten und
- eine beitragspflichtige Tageseinrichtung mit Kräften, für die das Land Leistungen nach § 16, § 16 a Kindertagesstättengesetz (KitaG) erbringt, besuchen
- unter der Voraussetzung, dass von Seiten der Landeshauptstadt Hannover ein im Sinne des Nds. KitaG beitragsfreier Platz nicht zur Verfügung gestellt werden kann

eine Übernahme entrichteter Beiträge bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Betreuungsform der Entgeltregelung der Landeshauptstadt Hannover für die Dauer des bestehenden Vertrages bis längstens zur Einschulung.

Einstimmig

TOP 10.
Modellprojekt "Medien in der frühen Bildung"
(Drucks. Nr. 1773/2019 mit 1 Anlage)

Frau Stärk stellte die Drucksache vor.

Ratsherr Finck fragte, ob das strategische Ziel u.a. eine breite Streuung des Projektes auf weitere Einrichtungen sei. Zudem sei es fraglich, ob die zur Fortführung des Projektes benötigte Evaluierung bis zu den nächsten Haushaltsplanberatungen abgeschlossen sein werde.

Bis Ende 2020 seien finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden, so **Frau Stärk**. Die Fortführung des Projektes und die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel sei abhängig von der kommenden Entwicklung. Man werde bei einer positiven Entwicklung rechtzeitig steuern und planen.

Antrag,

1. zu beschließen, dass für die Durchführung des Modellprojekts "Medien in der frühen Bildung" ein Eigenanteil in Höhe von 11.305,- Euro zur Verfügung gestellt wird. Das Modellprojekt wird durchgeführt mit den Einrichtungen Städt. Familienzentrum Rotekreuzstraße und CJD Familienzentrum für inklusive Bewegungsförderung in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD).

2. zu beschließen, dass der Kindertagesstätte „CJD Familienzentrum für inklusive Bewegungsförderung“ im Rahmen der Teilnahme am Modellprojekt „Medien in der frühen Bildung“ eine einmalige Zuwendung für eine technische Ausstattung, den so genannten „Medienkoffer“, in Höhe von 4.195,- Euro gewährt wird.

Einstimmig

TOP 11.
Innovative Modellprojekte

TOP 11.1.
Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 1334/2019)

Antrag,

zu beschließen,
dem Diakonischen Werk, Stadtverband Hannover e.V., - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Einstimmig

TOP 11.2.

Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

(Drucks. Nr. 1376/2019)

Antrag,

zu beschließen,

dem Elternverein "Salz und Pfeffer e.V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Einstimmig

TOP 11.3.

Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule

(Drucks. Nr. 1332/2019)

Antrag,

zu beschließen,

dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover, für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Einstimmig

TOP 11.4.

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover

(Drucks. Nr. 1333/2019)

Antrag,

zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen

Modellprojekten (DS Nr.: 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge, zu gewähren.

Einstimmig

TOP 11.5.

Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule (Drucks. Nr. 1375/2019)

Antrag,

zu beschließen,

dem Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule, Loccumer Str. 46 im Stadtteil Döhren für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Beihilfen für zwei Gruppen mit 40 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Einstimmig

TOP 12.

Aufstockung von Betreuungszeiten

TOP 12.1.

Aufstockung der Betreuungszeit im Familienzentrum Bethlehem (Drucks. Nr. 1470/2019)

Antrag,

zu beschließen,

- im Familienzentrum Bethlehem, Bethlehemsplatz 1 B, 30451 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes, die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung von verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Einstimmig

TOP 12.2.

**Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Neue Straße
(Drucks. Nr. 1669/2019)**

Antrag,

zu beschließen,

in der Kindertagesstätte Neue Straße, Neue Straße 34, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2019 die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten.

Einstimmig

TOP 13.

**Umstrukturierung der Hortplätze in der Kindertagesstätte Brockfeldzwerge
(Drucks. Nr. 1149/2019)**

Antrag,

zu beschließen,

die bestehenden Hortplätze in der Kindertagesstätte Brockfeldzwerge, Brockfeld 65, 30539 Hannover, in Trägerschaft der DRK Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gmbH, in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen umzustrukturieren und

dem Träger ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenerersatz- BKE) zu gewähren.

Einstimmig

TOP 14.

**Einrichtung der 5-gruppigen Kindertagesstätte Am Forstkamp unter Hinzunahme der beiden Vorlaufgruppen aus der Kindertagesstätte Regenbogen im Eisteichweg
(Drucks. Nr. 1374/2019)**

Antrag,

zu beschließen,

der Einrichtung der o.g. Kindertagesstätte Am Forstkamp 17, 30629 Hannover in Trägerschaft der Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GiB), mit zwei Krippengruppen (jeweils 15 Plätze, 1 -3 Jahren, Ganztagsbetreuung), einer integrativen Krippengruppe (12 Plätze, 1 - 3 Jahren, Ganztagsbetreuung) und zwei integrativen Kindergartengruppen (max. je 18 Plätze, 3 Jahre - Schuleintritt, Ganztagsbetreuung) unter Berücksichtigung der Umstrukturierung der bestehenden integrativen altersübergreifenden Vorlaufgruppe in der Kindertagesstätte Regenbogen im Eisteichweg (max. 18 Plätze, 1 Jahr - Schuleintritt, Ganztagsbetreuung), in eine integrative

Kindergartengruppe (max. 18 Plätze, 3 Jahre - Schuleintritt, Ganztagsbetreuung) zuzustimmen und

dem Träger ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS-Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Einstimmig

TOP 15.

Einrichtung einer Einzelintegrationsmaßnahme im Familienzentrum St. Maximilian Kolbe (Drucks. Nr. 1404/2019)

Antrag,

zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe des Familienzentrums St. Maximilian Kolbe, Leuschnerstraße 20, 30457 Hannover mit 25 Plätzen (ab 3 Jahre bis Einschulung, ganztags) in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und
- dem Caritasverband Hannover e.V. ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens zum 01.08.2019, laufende Zuwendungen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/ 1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2-" zu gewähren.

Einstimmig

(Anm.: Frau Wilke nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

TOP 16.

Verlängerung des Betriebes einer Hortgruppe am Standort Grundschule Salzmannstraße (Drucks. Nr. 1405/2019)

Antrag,

zu beschließen,

- den Betrieb der temporär eingerichteten Hortgruppe (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) in der Grundschule Salzmannstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO) um zwei Jahre zu verlängern

und

- dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens zum 01.08.2019 bis zum 31.07.2021, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Einstimmig

TOP 17.

Verlängerung der Gewährung einer erhöhten Mietzahlung und der laufenden Förderung für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB) (Drucks. Nr. 1415/2019 mit 1 Anlage)

Ratsherr Pohl fragte, weswegen man vorschlage, eine erhöhte Mietzahlung zu gewähren anstelle den Mietzins des städtischen Gebäudes gemäß der Förderrichtlinie anzupassen.

Laut Rückmeldung des Fachbereiches Gebäudemanagement sei erläutert worden, so **Frau Klinschpahn-Beil**, dass der Mietzins in seiner tatsächlichen Höhe gefordert werden müsse und nicht angepasst werden könne.

Herr Steimann bat um Darstellung der Fallbesonderheit, da es in Hannover eine Vielzahl anderer Träger in ähnlicher Situation gebe.

Es habe die Überlegung gegeben, so **Frau Klinschpahn-Beil**, die Einrichtung nach den Richtlinien für Betriebskostenersatz zu fördern. Allerdings sei dafür die zurzeit nicht absehbare, perspektivische Bedarfsentwicklung relevant. Daher solle die Finanzierung für zwei weitere Jahre verlängert werden, um in fünfzehn Monaten die dortige Versorgungsstruktur zu überprüfen. Der Standort der Einrichtung könne sich gegebenenfalls ändern, da eine Gebäudesanierung vorgesehen sei. Zurzeit benötige man die an diesem Standort zur Verfügung stehenden Plätze zur Deckung des Rechtsanspruchs und schlage daher diese Lösung vor.

Herr Steimann gab zu bedenken, dass es eine Vielzahl von freien Trägern in Hannover gebe, die nicht mit ihren Mietzuschüssen zurechtkämen. Man werde eventuell mit dieser Drucksache einen unabweisbaren Präzedenzfall für die übrigen Einrichtungen schaffen.

Frau Klinschpahn-Beil bot an, den Fachbereich Gebäudemanagement um Klärung zu bitten, ob auf die konkrete Mietzinshöhe verzichtet werden könne. Man werde den Jugendhilfeausschuss darüber informieren.

Auf die Frage von **Ratsherrn Klapproth**, ob es keine Ausweichmöglichkeiten an dem Standort gebe, antwortete **Frau Klinschpahn-Beil**, dass zurzeit der grundsätzliche Bedarf - insbesondere der Bedarf an Integrationsplätzen - in dem Stadtteil sehr hoch sei.

Antrag,

zu beschließen,

- die zwei integrativen Kindergartengruppen (je 15 Plätze in Ganztagsbetreuung, 3 Jahre bis Schuleintritt), Waldstraße 9, 30629 Hannover, in Trägerschaft der GIB fortlaufend zu fördern und

- bis zum 31.07.2024, die entstehenden monatlichen Mietkosten in voller Höhe zu gewähren und
- dem Träger ab dem 01.08.2019, eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 18.

Förderung der Kindertagesstätte "St. Monika" nach Änderung des Trägers (Drucks. Nr. 1460/2019)

Antrag,

zu beschließen,

die Kindertagesstätte "St. Monika", Hahnensteg 55 A, 30459 Hannover, in bisheriger Trägerschaft des Vinzenz-Verbundes Hildesheim gGmbH, nach Übergang der Trägerschaft zum Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover, Platz der Basilika 2, 30169 Hannover, rückwirkend zum 01.01.2019 weiterhin zu fördern.

Einstimmig

(Anm.: Frau Wilke nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

TOP 19.

Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Freboldstraße (Drucks. Nr. 1667/2019)

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Freboldstraße, Freboldstraße 25, 30455 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2019 eine Kindergartengruppe (25 Plätze, ganztags, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) in eine integrative Kindergartengruppe (16 Plätze) umzustrukturieren

und

- der Einrichtung laufende Zuwendungen auf der Grundlage der DS Nr.: 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" - zu gewähren.

Einstimmig

TOP 20.

Umstrukturierung der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße (Drucks. Nr. 1668/2019)

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Hauptstraße, Hauptstraße 51 A, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2019 die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (24 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten;
- eine altersübergreifende Gruppe (Hort- und Kindergartenkinder) in eine Kindergartengruppe mit 16 Plätzen zum 01.08.2019 umzuwandeln;
- sowie eine Hortgruppe mit 20 Plätzen in eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen umzustrukturieren.

Einstimmig

TOP 21.

Umwandlung einer Kindergartengruppe mit 10 Plätzen in der Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Petri / Brückstrasse in eine integrative Gruppe mit 12 Plätzen (Drucks. Nr. 1469/2019)

Antrag,

zu beschließen,

- der Umstrukturierung der sog. angehängten Kindergartengruppe (derzeit 10 Plätze) in der Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri, Brückstrasse 3A im Stadtteil Döhren in eine integrative Kindergartengruppe mit 12 Plätzen sowie
- der integrativen Krippengruppe (derzeit 12 Plätze) in eine Regelgruppe (15 Plätze) in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- dem ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover als Träger der Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2019 laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Einstimmig

TOP 22.

Einrichtung einer Krippengruppe des Elternvereins "Vahrenwalder Krabbelnest" in der Kronenstraße 30 (Drucks. Nr. 1713/2019)

Antrag,

zu beschließen

- der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe (max. 15 Kinder im Alter von 1- 3 Jahren, ganztags) in der Kronenstr.30, 30161 Hannover, in Trägerschaft des Elternvereins "Vahrenwalder Krabbelnest" zuzustimmen,

und

- dem Träger ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, eine laufende Förderung nach den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagsstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen sowie einen einmaligen Zuschuss für Ausstattungsgegenstände in Höhe von bis zu 5.000,00 €, zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Mitte:
Einstimmig

TOP 23.2.

Änderungsantrag der Jugendverbände zu Drucks. Nr. 1106/2019: „Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen“ (Drucks. Nr. 1820/2019)

Laut **Herrn Duckstein** sei die Formulierung des Punktes 2. Absatz 2 Satz 3 "(...) Förderobergrenze der jährlich vom Fachbereich Personal und Organisation der Landeshauptstadt Hannover festgelegte Durchschnittssatz eines Arbeitsplatzes bei der Landeshauptstadt Hannover für E 11 bzw. E 09c TVöD VKA auf Basis der Arbeitgeberkosten (...)" kritisch zu betrachten. Ein Durchschnittssatz könne bedeuten, dass im Einzelfall aufgrund der Obergrenze keine Finanzierung stattfinden werde, wenn die tatsächlichen Personalkosten höher als der Durchschnittssatz seien.

Die Formulierung der Drucksache resultiere aus der Ermittlung eines Finanzvolumens für die Haushaltsplanberatungen, so **Frau Frerking**. Dasselbe Verfahren gelte auch für die Planung städtischer Stellen.

Laut **Herrn Döring** sei eine Spitzabrechnung der Personalkosten nicht leistbar. Das beschriebene Verfahren sei auch bei anderen Zuwendungen und Beihilfen ein gängiges Rechnungs- und Anwendungsmodell.

Im Gegensatz zu den freien Trägern, so **Herr Duckstein**, würden die Stellen bei der Landeshauptstadt Hannover finanziert. Die freien Träger würden auf dem Defizit sitzen bleiben.

Frau Karch bat um weitere Erläuterung, ob bei der Landeshauptstadt Hannover bei einer nicht ausreichenden Finanzierung der Personalstellen, die Beschäftigten in der Folge untertariflich bezahlt würden.

Reichten die Mittelansätze nicht aus, so **Frau Frerking**, so müssten bei der Landeshauptstadt Hannover aus anderen Bereichen oder aus Sachkosten Mittel zur Deckung der Personalkosten abgezogen werden.

Frau Karch fragte, da laut Formulierung das Defizit nicht aus städtischen Mitteln refinanziert werden dürfe, sondern ein Eigenanteil erbracht werden müsse, ob somit die Refinanzierung überhaupt aus den Sachkosten erfolgen dürfe. Ebenfalls bat sie um Beantwortung, ob die Zuwendung sich reduziere, wenn der Stundenanteil der Stelle aufgrund der fehlenden Deckung verringert werde.

Die Sachkosten könnten zur Deckung einseitig genutzt werden, so **Frau Frerking**. Es werde immer die Stelle anteilig finanziert, die vorhanden ist. Bei einem geringeren Stellenanteil falle somit auch eine anteilig geringere Zuwendung an.

Auf die Frage von **Ratsherrn Gast**, ob mit diesem Antrag das Besserstellungsverbot missachtet werde, antwortete **Frau Frerking**, dass durch diese Änderung eine Ungleichbehandlung entstehen werde.

Antrag

Zu Punkt 2 Abs.2, Satz 3 wird eingefügt:

Die real entstehenden Kosten werden bis zu einer Höhe von E 09 bzw. E 11 TVÖD VKA übernommen.

Duckstein
Vertreter SJR
JV

6 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 23.1.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucks. Nr. 1106/2019: Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.07.2019 (Drucks. Nr. 1812/2019)

Ratsherr Pohl erkundigte sich, wie mit dem Antrag und dem TOP 23. umgegangen werde, sofern der Jugendhilfeausschuss dem Antrag zustimme.

Stadträtin Rzyski informierte, dass man bei Zustimmung des Antrags die Vorgaben umsetzen werde und die Ursprungsdrucksache dahingehend redaktionell überprüfen werde. Eine weitere Neufassung sei nicht beabsichtigt, da der Antrag bereits eine Neufassung darstelle.

Die CDU-Fraktion werde sich bei der Abstimmung zu beiden Tagesordnungspunkten enthalten, so **Ratsherr Pohl**, da nicht nachvollzogen werden könne, dass nur über Bestandteile und nicht über die vollständige Richtlinie abgestimmt werde.

Antrag
zu beschließen:

I.

Den Punkt 2 der Richtlinie herauszulösen und im Vorgriff auf die Verabschiedung der gesamten Richtlinie zu beschließen.

II.

Punkt 2 „Förderung des Stadtjugendrings Hannover e.V.“ wird wie folgt geändert (neue Formulierungen sind unterstrichen):

a) Die Höhe der Zuwendung für Sachkosten für den Stadtjugending beträgt bis zu 40.000 Euro.

b) 2.1.1 Vor Doppelhaushalten bei der Landeshauptstadt Hannover kann die Frist vorgezogen werden, darüber wird der Stadtjugendring zeitnah informiert.

c) 2.2.2 Sachkosten

Hier werden die Abschnitte „Zuwendungsfähige Ausgaben für Zentrale Führungsaufgaben' bzw. Gruppenarbeit im Stadtgebiet' gestrichen bis auf den Satz „Ausgaben, die im Einzelfall 1.000 Euro netto übersteigen, können nicht berücksichtigt werden.“

d) 2.3.1 Personalkosten

Satz 1 wird wie folgt geändert: Die Endabrechnung für die Personalkosten erfolgt gemäß den geltenden Maßgaben des Zuwendungscontrollings. Einzureichen sind: **(weiter wie in der Drucksache formuliert)**

III:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neufassung zu fertigen und exklusive des Punktes 2 im Oktober zum Beschluss vorzulegen.

Neben den o.g. Änderungen soll die Neufassung unter 1. Allgemeines eine Zielformulierung enthalten, die definiert, welches übergeordnete Ziel die Richtlinien verfolgen.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

TOP 23.

Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen (Drucks. Nr. 1106/2019 mit 2 Anlagen)

Antrag,

den Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.07.2019 (Anlage 1) zuzustimmen.

Mit 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 4 Enthaltungen in Verbindung mit dem Änderungsantrag Drucks. Nr. 1812/2019 angenommen

TOP 24.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Rzycki informierte über die Stellenbesetzung des Stadtjugendpflegers zum 15.07.2019 mit **Herrn Pohl**, der sich anschließend kurz vorstellte.

Folgend berichtete **Stadträtin Rzycki** über den Zwischenstand zum Konzeptentwurf des Jugendbeteiligungsbüros und über den am Freitag, den 28.06.2019, stattfindenden Fachtag Sprachförderung.

Sodann informierte **Stadträtin Rzycki** über die Mandatsniederlegung von Herrn Klingeberg-Behr in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Auf die Frage von **Ratsherrn Finck**, wie der Sachstand zum Thema Lister Turm sei, antwortete **Stadträtin Rzyski**, dass es keine neueren Erkenntnisse gebe.

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Rzyski)
Stadträtin

(Tietz)
für das Protokoll



In

- den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- den Schul- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- Kulturausschuss
- den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- den Sportausschuss
- den Organisations- und Personalausschuss
- die Betriebsausschüsse für
 - a) Städtische Häfen
 - b) Hannover Congress Centrum
 - c) Stadtentwässerung
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30 159 Hannover

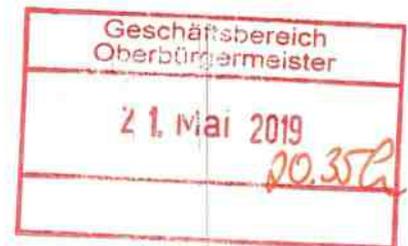
Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2019-05-21



Antrag

gemäß §§ 10 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

EINDÄMMUNG DER KLIMAKRISE ALS AUFGABE VON HÖCHSTER PRIORITÄT

zu beschließen:

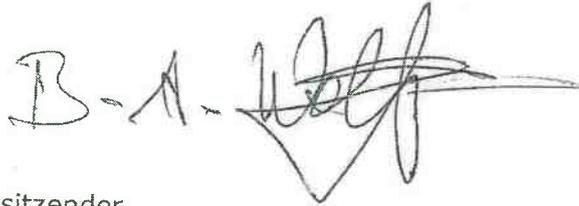
1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Begründung: (siehe nächste Seite)

Eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts ist der von Menschen verursachte Klimawandel. Die von der „Fridays-for-Future“-Bewegung angeregte Ausrufung des Klimanotstands soll dazu dienen, „alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten“.

Der Klimawandel ist nicht nur eine ökologische Frage, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, in Hannover wie überall auf der Welt. In unserer Kommune haben wir die Möglichkeit, durch bewusste Steuerung die ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Belange klug miteinander zu verzahnen.

Bei allen Handlungen und Beschlüssen der Landeshauptstadt Hannover müssen künftig stets auch die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. Ziel muss sein, bei allen Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz muss auch auf die städtischen Betriebe bzw. Beteiligungen übertragen werden, um das Ziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt besser erreichen zu können.

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'B-A' followed by a stylized, cursive signature.

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

** Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.*

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1471/2019
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

Kita Petermannstraße, Auslagerung einer U3-Gruppe

Antrag,

der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Auslagerung einer U3 Gruppe in der Kita Petermannstraße von insgesamt. 660.000 € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 126.000 € durch den Stadtbezirksrat

sowie

2. der Mittelfreigabe in Höhe von einmalig 660.000 € und jährlich 126.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 19,51

Angaben pro Jahr

Produkt 11118	Gebäudemanagement		
36501	Kindertagesbetreuung		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Sach- und Dienstleistungen	786.000,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-786.000,00

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Es entstehen einmalig konsumtive Baukosten in Höhe von 660.000 € und jährliche Mietkosten in Höhe von 126.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 126.000 € (660.000 € werden nur einmalig benötigt) führen durch die interne Leistungsverrechnung/ Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

Finanzierung

Aus dem Teilergebnishaushalt 19 werden im Produkt 11118 Mittel in Höhe von 660.000 € bereitgestellt. Die Miete der Modulbauten in Höhe von jährlich 126.000 € erfolgt aus dem Ansatz für Mieten und Pachten.

Begründung des Antrages

Die Kita Petermannstraße soll abgerissen und durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden. Nach Prüfung verschiedener Auslagerungsmöglichkeiten wird eine Auslagerung der Krippengruppe in eine zu errichtende Containeranlage auf dem Grundstück der benachbarten Gebrüder-Körting-Grundschule vorgeschlagen. Zusätzliche Auslagerungsflächen für einen Multifunktions-, einen Hort-, einen Hausaufgaben- und einen Personalraum sind im Schulgebäude vorgesehen. Die Nutzung des Schulgebäudes für die Einrichtung und die Nutzung von Räumen in der Schule sind mit der Schulleitung abgestimmt.

Bis zur Fertigstellung des Kitaneubaus sind die Auslagerungen für einen Zeitraum von 1,5 Jahren geplant.

19.2
Hannover / 27.05.2019

OBJEKT	Kita Petermannstraße	Anlage 1
PROJEKT	Auslagerung einer U3-Gruppe	
PROJEKTNR.:	K.1918.02149	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Die Kita Petermannstraße soll abgerissen und durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden. Nach Prüfung verschiedener Auslagerungsmöglichkeiten wird eine Auslagerung der Krippengruppe in eine zu errichtende Containeranlage auf dem Grundstück der benachbarten Gebrüder-Körting-Grundschule vorgeschlagen. Zusätzliche Auslagerungsflächen für einen Multifunktions-, einen Hort-, einen Hausaufgaben- und einen Personalraum sind im Schulgebäude vorgesehen. Die Auslagerungen sind für einen Zeitraum von 1,5 Jahren bis zur Fertigstellung des Kitaneubaus geplant.

Baukonstruktion:

Das Containergebäude für die Krippengruppe wird aus 12 Standardcontainern errichtet. Im Schulgebäude wird eine das Dach des Multifunktionsraums tragende Stahl-Rahmenkonstruktion brandschutztechnisch ertüchtigt.

Maßnahmen Hochbau:

Das geplante Containergebäude erhält barrierefreie Eingänge und eine barrierefreie Toilettenanlage. Der Gruppenraum, der Schlafrum, die Flure und der Sanitärbereich der Kinder werden mit Akustikdecken ausgestattet. Im Schulgebäude wird im Multifunktionsraum ein zweiter Rettungsweg geschaffen. Die Türöffnungen des zu diesem Bereich gehörenden Flures werden vergrößert und mit einem Klemmschutz versehen. Die Türen des Containergebäudes erhalten ebenfalls einen Klemmschutz.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Die Medienanbindung (Grundleitungen für Strom, Trink- und Abwasser) des Containerneubaus erfolgt über den benachbarten Schultrakt. Niederschlagswasser wird über eine Schotterlage unter den Containern in die benachbarte Regenwasser-Sammelleitung abgeleitet. Wegen der zu geringen Kapazität des Elektrohausanschlusses der Schule und der Länge des Leitungsweges ist die Beheizung über eine flüssiggasbetriebene Gasbrennwerttherme geplant. Die Containeranlage und die für die Auslagerung im Schulgebäude genutzten Räume erhalten eine Brandwarnanlage.

Maßnahmen Außenanlagen:

Die Außenanlagen der Krippe sind auf einem Teil des Schulgrundstücks östlich der geplanten Krippencontainer geplant. Zur Abgrenzung gegenüber dem Schulgelände wird die Außenspielfläche der Krippe und der Krippenzugang mit einem Stabgitterzaun eingefriedet. Dieser wird zum benachbarten Klassenraumtrakt blickdicht ausgebildet. Die Erschließung der Anlage erfolgt über die Petermannstraße.

OBJEKT	Kita Petermannstraße	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Auslagerung einer U3-Gruppe	
PROJEKTNR.:	K.1918.02149 LAGERBUCHNR.: 037-0051	

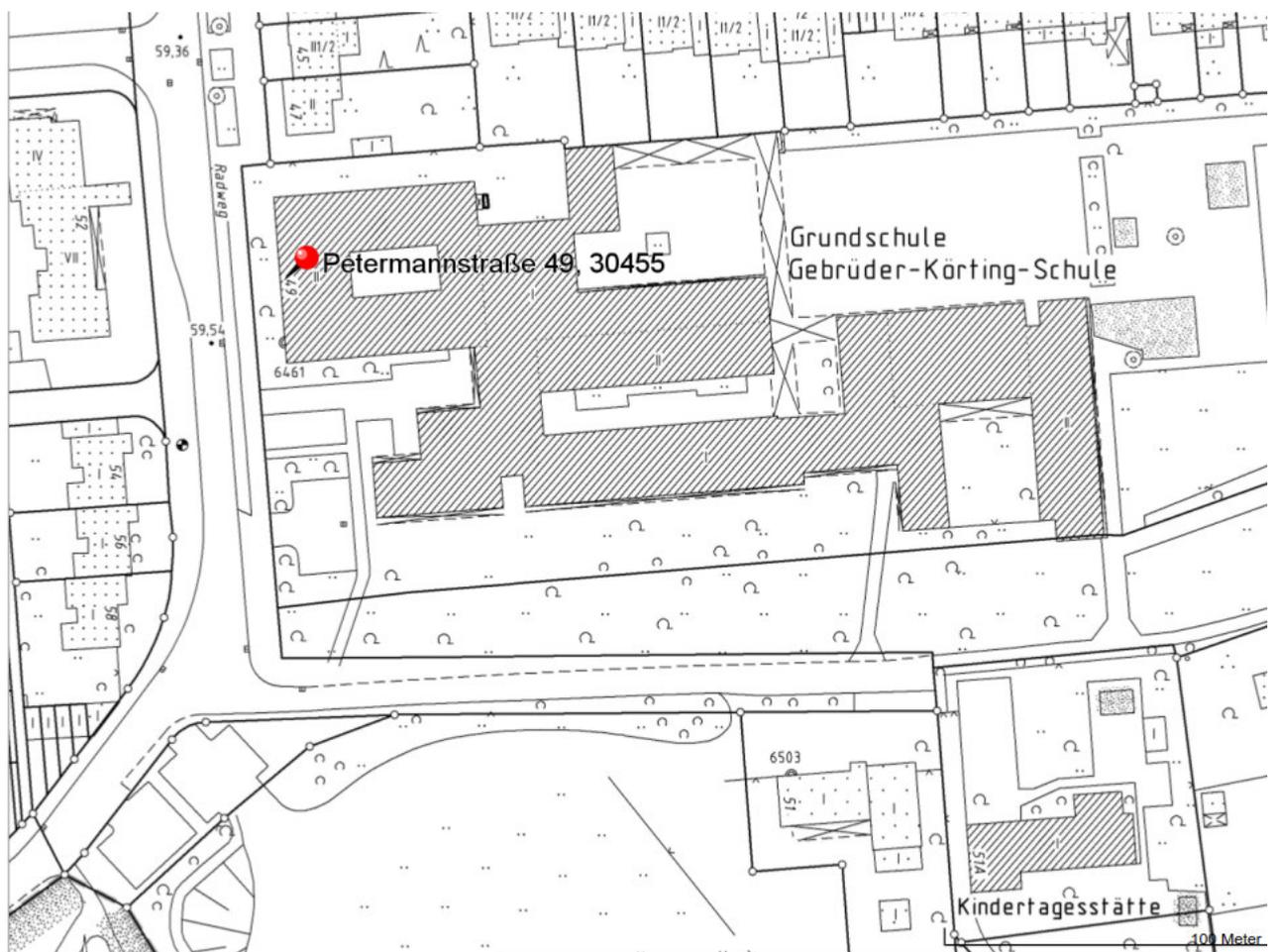
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Herrichten und Erschließen	19.000	
Herrichten	17.000	
Öffentliche Erschließung	2.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	155.000	
Baugrube / Gründung	30.000	
Außen-, Innenwände	47.000	
Decken	1.000	
Dächer	9.000	
Baukonstruktive Einbauten	9.000	
Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion (Werkplanung, Baustelleneinrichtung, An- lieferung, Montage/Demontage, Abtransport, BWA, ...)	59.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	57.000	
Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	15.000	
Starkstrom	4.000	
Fernmelde- und Informationstechnische Anl.	38.000	
500 Außenanlagen	173.000	
Geländeflächen, befestigte Flächen	45.000	
Baukonstruktion in Außenanlagen	22.000	
Techn. Anlagen und Einbauten in Außenanl.	52.000	
Pflanz- u. Saatfl., sonstige Außenanlagen	54.000	
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	168.000	
Architekten- und Ingenieurleistungen	140.000	
Gutachten u. allg. Baunebenkosten	28.000	
zur Rundung	1.291	
Zwischensumme	573.291	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 573.291 = 85.994	86.709	
Gesamtsumme	660.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

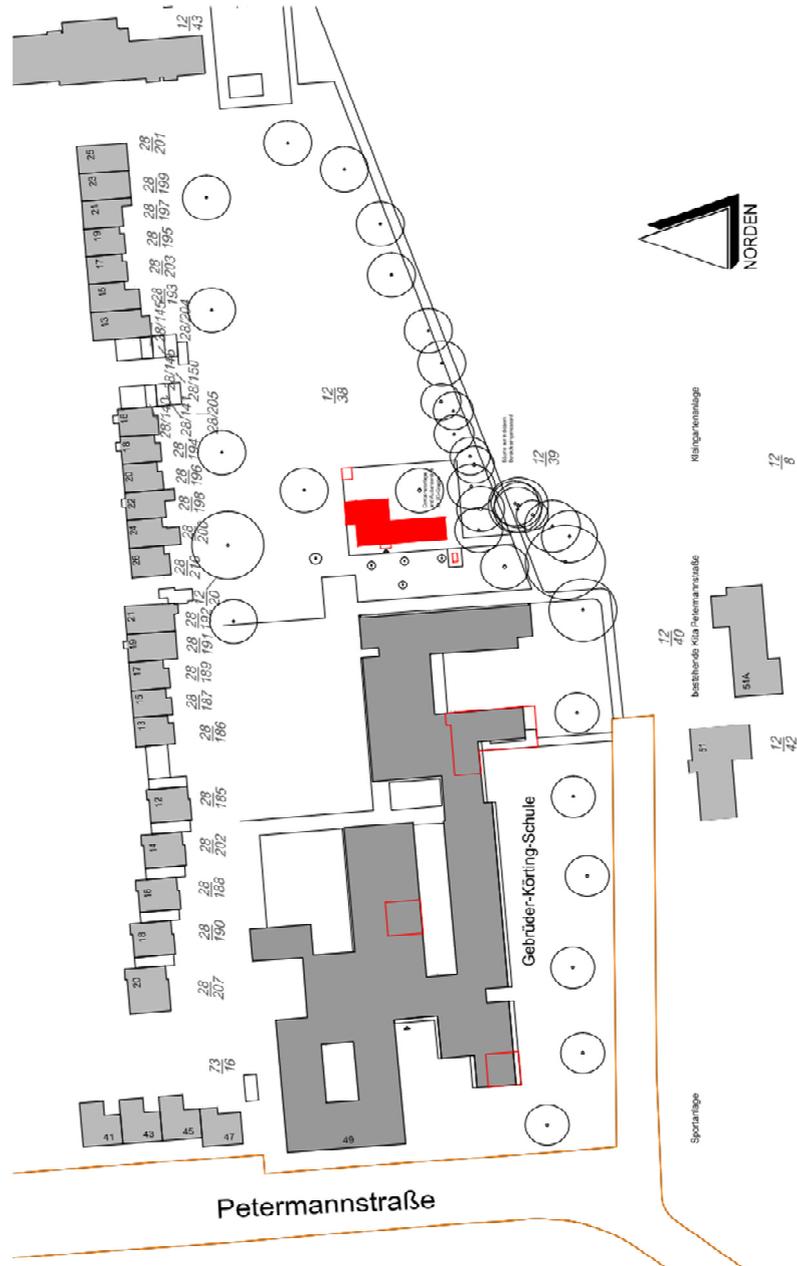
OBJEKT	Kita Petermannstraße	Anlage 3
PROJEKT	Auslagerung einer U3-Gruppe	
PROJEKTNR.:	K.1918.02149	

Lageplan



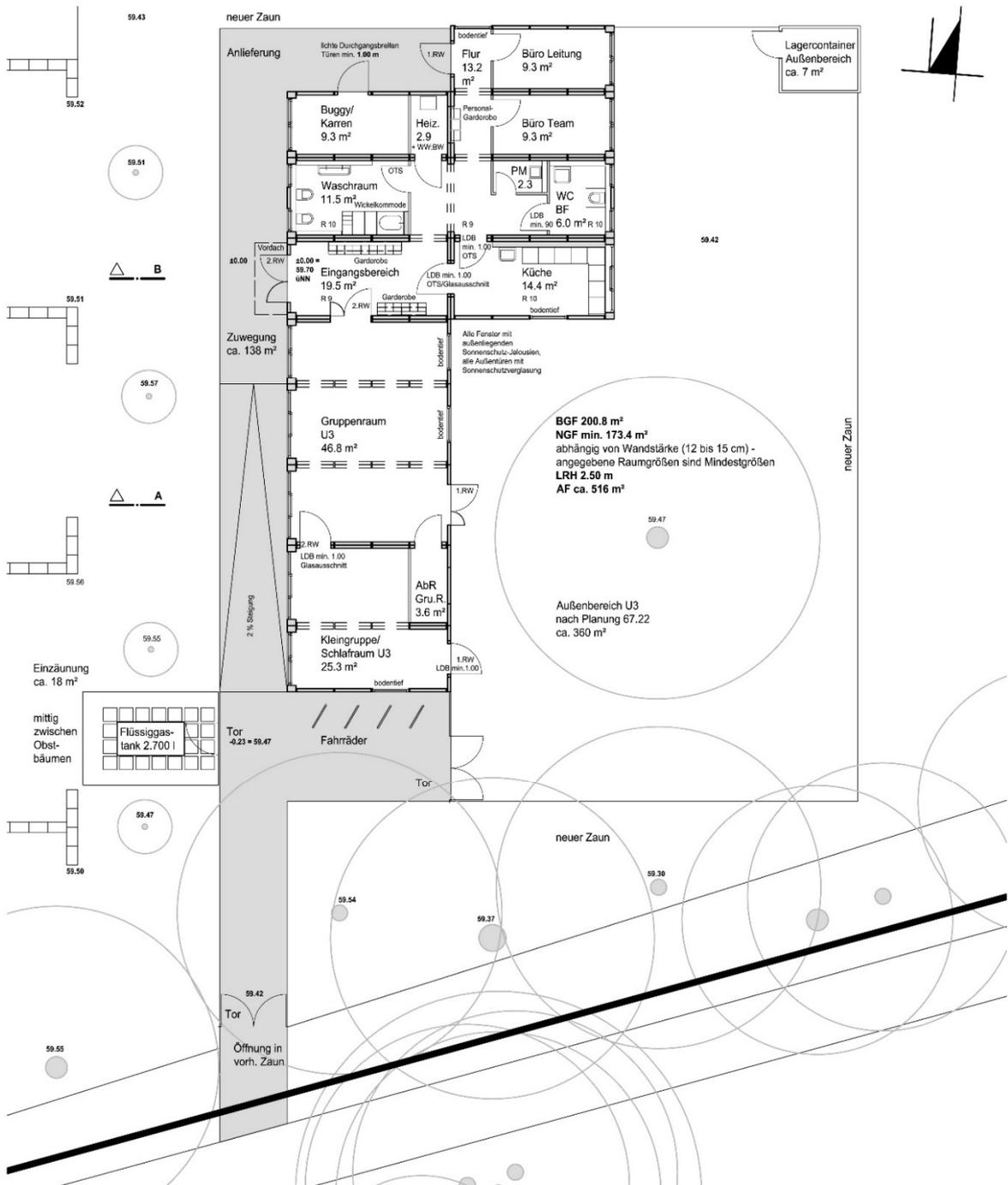
OBJEKT	Kita Petermannstraße	Anlage 3.1
PROJEKT	Auslagerung einer U3-Gruppe	
PROJEKTNR.:	K.1918.02149	

Übersichtsplan



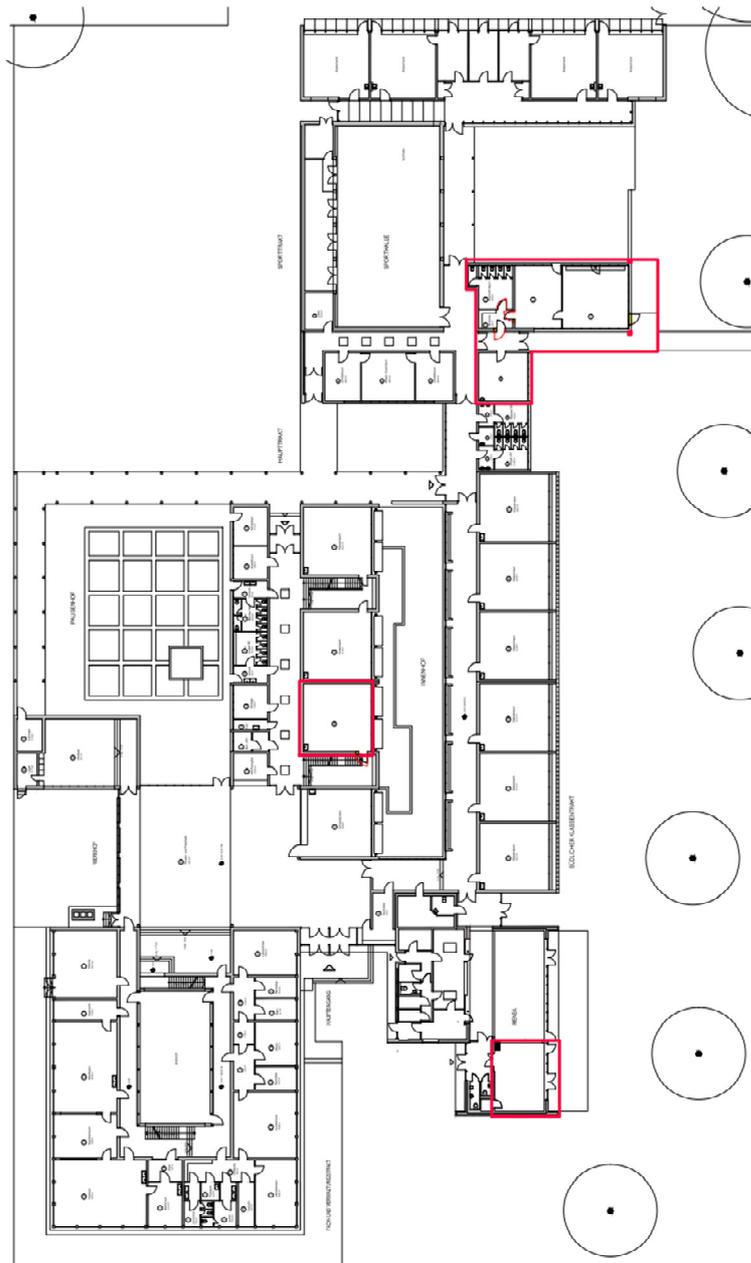
OBJEKT	Kita Petermannstraße	Anlage 3.2
PROJEKT	Auslagerung einer U3-Gruppe	
PROJEKTNR.:	K.1918.02149	

Grundriss



OBJEKT	Kita Petermannstraße	Anlage 3.3
PROJEKT	Auslagerung einer U3-Gruppe	
PROJEKTNR.:	K.1918.02149	

Umbau Bestand



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1276/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2019

Antrag,

der Förderung der in der Übersicht 3.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Bildungsformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 253.000 € stehen für den Fachbereich Kultur im Teilhaushalt 41 beim Produkt 27303 (Teilsomme 141.200 €) und für den Fachbereich Jugend und Familie im Teilhaushalt 51 beim Produkt 36201 (Teilsomme 111.800 €) in 2019 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2007 hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung einer Initiative zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche ein Maßnahmenbündel mit dem Ziel zu entwickeln, Ansätze kultureller Bildung zu erproben, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge zu erzielen und erfolgreiche Ansätze flächendeckend umzusetzen. Mit der Umsetzung beauftragt wurden der Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie und der Bereich Stadtteilkultur im Fachbereich Kultur.

Die mit dem Beschluss einhergehende finanzielle Ausstattung ist seitdem in beiden Produkten verortet. Die Aufgabe der kulturellen Bildung wird von den beiden genannten Bereichen/Fachbereichen organisiert und gesteuert. Ziel der „Initiativen zur kulturellen Bildung“ ist es, Impulse zu setzen und innovative neue Ideen zu ermöglichen. Kooperative Projekte sollen einen Experimentierraum zur Entfaltung bekommen, um in die Stadtteile zu wirken und die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen im Stadtraum einzubinden.

Beide Bereiche definieren Kriterien zur Verwendung der Gelder, entwickeln Projekte gemeinsam mit Partnern oder beraten Dritte bei der Projektentwicklung, erstellen eine gemeinsame Beschlussdrucksache und stehen somit für die Qualität der Projekte. Beide Bereiche sind an einer ausgewogenen Vielfalt bezüglich der Zielgruppen, der medialen künstlerischen Umsetzung und einer sozialräumlich ausgewogenen Verteilung interessiert.

Die Infrastruktur beider Bereiche mit Jugendzentren, Stadtteilkultureinrichtungen und Spielparks erleichtern die systematische und flächendeckende Umsetzung von Projekten. Die kulturelle Bildung kann vor Ort stattfinden. Die Netzwerke beider Bereiche, verknüpft mit Menschen aus Kunst, Kultur, Bildung und Soziales, schaffen das Fundament für erfolgreiche Initiierung und Implementierung der vielfältigen Ideen und Konzepte.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, die auf Grund ihrer Lebenssituation Angebote der kulturellen Jugendbildung eher selten wahrnehmen, ist für beide Bereiche wichtigstes Ziel der Maßnahmen. Die Projekte können dabei ganz unterschiedliche Formate, Inhalte und Vorgehensweisen zur Grundlage haben. Projekte wie zum Beispiel das „Lesementoring“, „Kindermuseum Zinnober“ und „netzwerk einfallsreich“ wurden über die „Initiativen kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ möglich gemacht. Jetzt sind diese erfolgreichen Projekte fester Bestandteil hannoverscher kultureller Bildung und erreichen mit ihren Angeboten eine große Anzahl an jungen Menschen.

Neu dabei sind besondere kulturelle Bildungsangebote für Schulen: Mit aktuellen Angeboten wie der Schul-Artothek soll zum Beispiel die kulturelle Schulentwicklung nachhaltig unterstützt werden. So können viele Schulen Nutznießerinnen des städtischen Kunstbesitzes werden. Mit dem Beteiligungsprojekt „Lüniversum“ soll Partizipation in Schule aktiv gelebt werden und Schulraum nachhaltig als Kulturraum entdeckt werden.

Durch den künstlerischen, oft spielerischen Blick der Künstler*innen, profitiert die alltägliche Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen und erhält neue wichtige Impulse und Perspektiven auf die kreativen Potentiale von Kindern und Jugendlichen. Die Künstler*innen wiederum erhalten über das Feld der kulturellen Bildung mit Kindern und Jugendlichen neue Aspekte für ihre eigene künstlerische Arbeit. Durch eine Begegnung auf Augenhöhe entwickelt sich bei allen Beteiligten ein Zuwachs an transkultureller Kompetenz. Es kommt zu einem ernsthaften Austausch, von dem beide Seiten profitieren.

Zwischen den beteiligten Bereichen Stadtteilkultur und Kinder- und Jugendarbeit hat sich seit der erstmals 2007 vorgelegten Drucksache 2244/2007 zur Förderung von Vorhaben und Projekten der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen die gute Zusammenarbeit intensiviert. Zur Qualitätsentwicklung sehen beide Bereiche noch Entwicklungsbedarf bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Projektentwicklung, bei der Durchführung von Evaluationen und gemeinsam durchgeführten Fortbildungen. Ein besonderes Augenmerk gilt weiterhin der verstärkten Einbindung und Kooperation zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteilkultur. Hier sollen die Synergien verstärkt genutzt werden. Der Schwerpunkt liegt in der außerschulischen kulturellen Bildung. Hier neue Formate zu entwickeln, Barrierefreiheit in mehrfacher Hinsicht zu etablieren, das Aufgreifen der Interessen und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Sinne der Jugendgerechten Kommune und die Ermöglichung und Abbildung authentischer Erfahrungen mit künstlerischen Ausdrucksformen, werden die Herausforderungen sein. Die Verankerung der Projekte im Sozialraum und die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind hierfür wesentliche Voraussetzung. Auch die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2025 kann dabei zukünftig eine Rolle spielen.

2. Kriterien zur Auswahl der Projekte

1. Zielgruppe der Projekte oder Initiativen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren der Landeshauptstadt Hannover.
2. Die sozialräumliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadtteilkultur und der Jugendhilfe im Sinne eines Vernetzungsgedankens hat Priorität.
3. Bevorzugt werden Projekte der nonformalen und informellen Bildung.
4. Wenn Projekte von Künstler*innen, der Stadtteilkultur und/oder der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schule stattfinden, werden innovative neue Formate erwartet.
5. Ziel der Projekte oder Initiativen kultureller Bildung ist, die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche in der Stadt zu erhöhen. Hierbei sind insbesondere Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu kulturellen oder sozialpädagogischen Angeboten haben.
6. Die Projekte sollten modellhaft, übertragbar und nachhaltig wirksam sein. Gefördert werden größere Projekte mit langfristiger Wirkung. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel maximal 3 Jahre.
7. Umgesetzt werden vor allem herausragende Projekte, die innovativ und partizipativ ausgerichtet sind und eine lebendige Vielfalt der Stadtkultur abbilden. Kinder und Jugendliche sollten an der Projektplanung beteiligt werden und Entscheidungen gemeinsam mit den Erwachsenen treffen.
8. Außerdem sollen Projekte umgesetzt werden, die sich aktuellen Herausforderungen und Fragestellungen der Stadtgesellschaft stellen.

9. Projekte sollten einen kulturpädagogischen, interdisziplinären Ansatz verfolgen und mit künstlerischen Ausdrucksformen, wie Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik, neue Medien, Tanz oder im weitesten Sinne mit Formen jugendkulturellen Ausdrucks arbeiten, um die kreativen Ressourcen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu fördern.

3. Projektvorhabenvorhaben 2019

3.1. Übersicht

Projekt Nr.	Projekttitle	Projektmittel
3.2.1	Märchenkoffer	13.000 €
3.2.2	„Salto Wortale“	10.000 €
3.2.3	„SPIEL-Raum - ein Raum, der viel kann.“	3.000 €
3.2.4	Unterwelt	40.000 €
3.2.5.	„Echt jetzt“	10.000 €
3.2.6	„Kunst erobert Raum“	6.000 €
3.2.7	„Connecting Art“	9.000 €
3.2.8	Girls -Art 2018	5.000 €
3.2.9	„Jungen kulturelle“ Bildungsreihe	aus 2018
3.2.10	„Alles ist Nährstoff – Food futures ART“	10.000 €
3.2.11	Graffiti Hot-Spot	6.000 €
3.2.12	Kunst und Kultur in Ahlem	aus 2018
3.2.13	Farbraum	10.000 €
3.2.14	„Up to eleven- Berufsorientierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft.“	20.000 €
3.2.15	„Singing Kids“	7.000 €
3.2.16	Faktenwerkstatt – Umgang mit Nachrichten im Internet	10.000 €
3.2.17	Mein Zimmer?	10.000 €
3.2.18	Forschungslabor Fremd	10.000 €
3.2.19	ART LAB	8.000 €
3.2.20	Lüniversum	10.000 €
3.2.21	„Wirbelwind und frische Brise“	10.000 €
3.2.22	Kulinarische Weltreise durch Hainholz	4.000 €
3.2.23	„Artothek“	10.000 €
3.2.24	Moderner Tanz	5.000 €
3.2.25	CirCo	27.000 €
	Gesamt:	253.000 €

3.2. Projektvorhaben 2019

Nachstehend sind die zur Entscheidung vorgelegten Vorhaben und der erbetene Mitteleinsatz dargestellt.

3.2.1 Jahr der Mehrsprachigkeit, Märchenkoffer e.V.

Laut der Erklärung zum „Internationalen Jahr der Muttersprache“ 2016, gelingt Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund der Weg zur Integration am besten, wenn bei ihnen sowohl der Erwerb der deutschen Sprache, als auch der Muttersprache gefördert wird. Mehrsprachigkeit wird so zu einer Bereicherung für Kinder und Gesellschaft.

Um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist es wichtig, mehrsprachige Kinder sowie Erwachsene multi- und interkulturell zu unterstützen. Jedes Kind hat ein Recht auf vollständige Bildung; im Falle eines bilingualen Kindes bedeutet es gleiche Unterstützung und Förderung beider Muttersprachen. Entsprechend gefördert haben bilinguale Kinder gute Lernkompetenzen und damit später auch bessere Berufschancen. Sie werden aktive soziale Persönlichkeiten, die sich in der Gesellschaft engagieren und sich zwischen den Kulturen sicher hin- und her bewegen.

Die in Hannover vertretenen Hauptsprachen (außer Deutsch) - laut Statistik aus dem Jahr 2017 sind es Türkisch, Persisch, Polnisch, Russisch und Englisch - sind wichtige Bestandteile der Kultur; brauchen ihren Raum und einen festen Platz im soziokulturellen Leben. Eine gut erworbene Muttersprache ist Grundlage für den Erwerb weiterer Sprachkompetenzen.

Märchenkoffer e.V., Verein für Bildung, Kultur und Integration hat seinen Sitz **in Hannover-Vahrenwald und ist Projektträgerin**. Der Verein ist seit 5 Jahren im Bereich Bildung und Integration tätig.

Ziele seiner Arbeit sind:

- zweisprachige Entwicklung der Kinder mit Migrationshintergrund unterstützen
- Integrationsprozesse kompetent anleiten
- bürgerliches Engagement und Partizipation fördern
- informelles Lernen für alle Altersgruppen ermöglichen
- aktive und kreative Freizeitgestaltung anbieten
- interkulturelle Identitätssuche/Identitätsbildung Kinder und Jugendlichen unterstützen
- Bildungsarbeit für Eltern (Integration, Bilingualität, Mehrsprachigkeit) durchführen
- kulturelle Vielfalt im Stadtteil und in der Stadt unterstützen; gemeinsames Miteinander ermöglichen

Der Märchenkoffer ist **7 Tage in der Woche** geöffnet und an den Angeboten nehmen monatlich **ca. 250 Kinder** teil. Es wird ein umfangreiches Programm mit Unterrichtsstunden und Workshops zu unterschiedlichen Themen angeboten.

Angebote des Vereins: Mutter-Kind Gruppe und Grundschulkindertreff, bilinguale Theatergruppe und Kinoklub, Spielkreise, Ausflüge, Ferienprogramme an allen Schulferien und Brückentagen (immer etwas neues: wie wäre es mit der Idee, eine Zeitung selber zu machen? Kochkurse und Seminare für Eltern).

An dem Projekt werden unterschiedliche Migrantenselbstorganisationen/Vereine teilnehmen, die für „ihre“ Sprache zuständig sind – u.a. Märchenkoffer e.V. (Russisch), Günes e.V. (Türkisch).

Ab März startet die aktive Phase des Projekts (wöchentliches Angebot), die bis inkl.

November durchgeführt wird. Jeder Verein wird ein wöchentliches Angebot zum Thema „Förderung der zweiten Sprache durch Kunst und Kultur“ für feste Gruppen anbieten. Es werden auch Treffen der Teilnehmenden zum Austausch der verschiedenen Gruppen organisiert.

Anfang Dezember 2019 wird es eine offene Abschlussveranstaltung geben («Tag der Mehrsprachigkeit»), für alle Interessenten offen, mit unterschiedlichen Mitmachangeboten, Aufführungen, Workshops, Vorlesungen zum Thema „Mehrsprachigkeit“.

Für das Projekt werden 13.000 € benötigt.

3.2.2. „Salto Wortale“ – interdisziplinäres Kinderliteraturfestival im Zirkuszelt

SALTO WORTALE ist ein bundesweit einzigartiges Angebot der Leseförderung für 1300 Kinder der Klassen 1 – 5. Im Mittelpunkt steht das sinnerfassende Lesen. Schülerinnen und Schüler können sich im Vormittagsprogramm auf unterschiedliche Art und Weise mit den Inhalten einer vorgelesenen Geschichte auseinandersetzen. Dabei kann jedes Kind seinen Interessen folgen und sich aus einer Vielzahl von Workshops einen individuellen Zugang zum Thema suchen. Die Angebote schlagen eine Brücke zwischen der Literatur und den Alltagswelten von Kunst, Musik, Sport und Fotografie, Politik, Geschichte, Medizin, Naturwissenschaft und Technik.

Jede Workshop-Gruppe präsentiert am Ende der Veranstaltung den anderen Kindern ihre Ergebnisse.

Im Anschluss an das Festival stellt die Stadtbibliothek Hannover den Schulklassen Bücherkisten mit Literatur zum jeweiligen Thema zur Verfügung. Inhaltlich dreht sich in diesem Jahr alles um Europa. Frieden, Freiheit, Demokratie und Vielfalt sind Bedingungen, mit denen Kinder heute ganz selbstverständlich aufwachsen. Über den Weg der Literatur entdecken sie den europäischen Kontinent und erfahren, dass Errungenschaften der Europäischen Union fest mit ihrem Alltagsleben verknüpft sind. Sie erkunden zum Beispiel über Tanz und Gesang die Herkunftsländer ihrer Kinderbuchheldinnen, kämpfen mit Robin Hood und Pippi Langstrumpf für Gerechtigkeit, finden heraus, was Nasreddin Hodscha und Till Eulenspiegel gemein haben und schreiben eigene Geschichten über Schlitzohren und gewitzte Mädchen von heute.

Sie entdecken ihre (Kinder-)Rechte und müssen eine Entscheidung treffen, wenn es heißt: alle oder keiner. Sie verfolgen, wie sich bahnbrechende Ideen, große Erfindungen, Musik oder Sprachen in Europa verbreitet haben und warum der Austausch über die Grenzen hinweg im wahrsten Sinne des Wortes überlebensnotwendig ist, zum Beispiel in der Medizin. Angeleitet werden die Workshops von Expertinnen und Experten des jeweiligen Fachgebiets.

Am 9. Mai wird die „Konferenz der Tiere“ von Erich Kästner im Niedersächsischen Landtag musikalisch gelesen.

Salto Wortale steht unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Hannover, Stefan Schostok.

Veranstalter ist der Kinderzirkus Giovanni in Kooperation mit der Stadtbibliothek Hannover.

Zur Durchführung der Veranstaltungsreihe werden 10.000 € benötigt.

3.2.3. »SPIEL-Raum – ein Raum, der viel kann«

In den Herbstferien 2019 wird zum zweiten Mal im Spielpark Ricklingen mit Besucher*innen des Hortes und des offenen Spielparks im Alter von 6-12 Jahren ein Kunstprojekt stattfinden. Aus vielfältigen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Künstler*innen haben die Mitarbeiter*innen festgestellt, wie wichtig und befruchtend Input von außen sein kann und welche Wirkungen professionelle Fertigkeiten, Ideen und Umgang mit Materialien auf die Kinder haben können. Dies hatte sowohl Auswirkungen auf die Kinder, als auch auf die Mitarbeiter*innen des Spielparks. Alle in der Einrichtung fühlten sich im Laufe des Projektes wie neu belebt, es „wehte ein frischer Wind“, die Kinder waren hochmotiviert und sind offen und positiv auf die Künstler*innen zugegangen. Diese durchweg positiven Erfahrungen sollen nun in einem größeren Projekt ausgeweitet werden und die Gestaltung der Galerie im Obergeschoss des Spielparks fortgeführt werden. Hierzu wird die Künstlerin Antje Koos die künstlerische Beratung als auch die Durchführung des Projektes übernehmen.

Innerhalb eines Workshops von fünf Tagen bauen und konstruieren die Kinder die Atmosphäre im Raum kontinuierlich nach ihren Bedürfnissen weiter.

Aus unterschiedlichen Materialien wie Stoffen, Seilen oder Polstern sollen große Tiere, Monster, Fabelwesen genäht werden, die einerseits zum Entspannen, Spielen oder auch zum Kuschneln und Rückzug in eine Ecke fungieren können. Andererseits können sie als Kulisse dienen und an Seilen hochgezogen eine schwingende Wanddekoration in den hohen Räumen darstellen.

Weitere Elemente des Spiels können grundierte Leinwände sein, die angemalt eine Kulisse, einen Hintergrund oder ein Bild an der Wand abgeben können. Farben und Pinsel lassen Welten und Geschichten dazu entstehen. Ein Vorhang trennt in Darsteller- und Zuschauerraum. Es kann Theater und auch Schattentheater gespielt werden. So kann der Raum das gewünschte Gesicht aufsetzen, Atmosphäre vermitteln und gleich wieder verwandelt werden.

Nach dem intensiven Workshop soll der Raum den Kindern überlassen werden, die die neuen Spielgelegenheiten aufgreifen und weiterspinnen, um dann im nächsten Jahr in einem weiteren Workshop wieder aufgegriffen und ausgebaut zu werden. Zur Überbrückung wird die Künstlerin in verschiedenen kurzen Besuchen aktuelle Anliegen weiterführen, Impulse für neue oder andere Nutzung aufgreifen und an neue Interessen und Bedarfe anpassen. Zur Durchführung des Projektes werden 2019 jeweils 3.000 € benötigt.

3.2.4. Unterwelt – Partizipative APP-Oper auf Grundlage des Orpheus-Mythos

Nach dem Erfolg von „Culture Clash: Die Entführung“, in der gut 90 Jugendliche in einer »Rap-Oper« die Bühne des Opernhauses stürmten, startet 10 Jahre später ein ähnlich spektakuläres Projekt. Quasi eine Version 5.0: Denn nun heißt es »App« statt »Rap«, wenn rund 100 Jugendliche den Ur-Mythos der Musik neu interpretieren: die Geschichte von Orpheus und Eurydike.

Die Teilnehmer*innen setzen sich in diesem partizipativen Bildungs- und Kulturprojekt mit einem fundamentalen Mythos der europäischen Kultur sowie mit den Kunstformen Musik- und Tanztheater auseinander. Der Reichtum des Stoffes bietet genügend Anknüpfungspunkte an die Lebensrealität der Jugendlichen – unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund, von Vorkenntnissen oder Vertrautheit mit diesen spezifischen

Kunstformen. Die Orpheus-Sage wird auf verschiedene Weisen „übersetzt“ und ins Heute getragen, damit die Jugendlichen sich inhaltlich und künstlerisch aus ihrer eigenen Perspektive mit Neugierde und lustvoll mit ihr auseinandersetzen können.

Im 21. Jahrhundert stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf unseren Umgang mit dem Thema Abschied haben: Was bedeutet Abschied im 21. Jahrhundert, im digitalen Zeitalter mit all seinen Möglichkeiten? Welche neuen Formen des Erinnerns und des Austauschs ermöglichen soziale Medien und virtuelle Identitäten? Heißen sie uns in der Ära digitaler Unsterblichkeit willkommen? Welches Potential, welche Versprechungen – seien sie nun falsch oder wahr – schlummern unter den Touchscreens?

Die partizipative Produktion *Unterwelt* wird den Ur-Stoff der Oper mithilfe von Apps in die digitale Kultur des 21. Jahrhunderts übertragen. Denn diese Programme für Handys, Computer und Tablets bieten inzwischen nicht nur Kommunikationsmöglichkeiten, sondern sind in die Welt der Musik vorgedrungen: Hier lassen sich klassische Instrumente imitieren, neuartige Klänge produzieren und vorhandenes Bild- und Tonmaterial manipulieren. Dabei zeigt der Clash von Digitalem und Analogem, Klassischem und Zukünftigem, Oper und Performance, wie zeitlos ein Mythos wie die Orpheus-Sage von Menschen aus allen Jahrhunderten erzählt.

Die Universalität des Themas und die Bandbreite der Formate weckte das Interesse und die Begeisterung von knapp 100 Jugendlichen, die sich seit September letzten Jahres zu wöchentlichen Proben treffen und von professionellen Künstler*innen sowie Pädagog*innen aus den Bereichen (App-)Musik, Theater und Tanz angeleitet werden. Künstlerische Vorkenntnisse in den Bereichen Musik, Gesang oder Tanz wurden nicht vorausgesetzt. In dieser Produktion werden die Jugendlichen nach der 10-monatigen Entwicklungs- und Probenphase gemeinsam mit professionellen Musiker*innen (z.B. des Niedersächsischen Staatsorchesters Hannover) und mit Sänger*innen des Ensembles der Staatsoper Hannover auf der Bühne stehen.

Im Vordergrund wird die kreative Leistung der jugendlichen Teilnehmenden stehen – sie sind nicht nur Ausführende, sondern bei der Themenfindung, der Entfaltung von Geschichten und Szenen sowie bei der Entwicklung von Dialogen, Choreographien und Komposition in bedeutendem Maße beteiligt.

Das Projekt hat im September 2018 begonnen. Die Uraufführung wird am 29. Juni 2019 in der Staatsoper Hannover stattfinden.

Kick-off und erste Phase (September 2018 bis Oktober 2018)

Nach einem gemeinsamen Kick-Off Anfang September 2018 wurden unter Anleitung von Dozent*innen aus dem Bereich App-Musik, Tanz und Darstellende Künste bis zu den Herbstferien in wöchentlichen Proben/Trainings Grundlagen für die spätere Arbeit gelegt.

Zweite Phase (Oktober 2018 bis Januar 2019)

Bis Ende Januar 2019 ist unter Anleitung der Dozent*innen weiterhin an den Grundlagen szenischen/musikalischen Darstellens gearbeitet worden; dabei nahmen die Jugendlichen weiterhin an Workshops/Trainingseinheiten aller Disziplinen teil, konnten aber nach ihren Vorlieben und Neigungen Schwerpunkte setzen.

Dritte Phase (Februar 2019 bis April 2019)

In der Phase bis zu den Osterferien 2019 werden die Jugendlichen in kleinere Gruppen eingeteilt, um mit Betreuung von Dozent*innen und Regie aus dem bis hierhin erarbeiteten Fundus an Material eigenständig Einzelszenen und – Geschichten zu entwickeln.

Vierte Phase (April 2019 bis Juni 2019)

In und ab den Osterferien 2019 gibt es mehrere Intensivprobenwochen/-tage. Die entwickelten Szenen werden in die übergeordnete Narration eingebunden und zu größeren, gemeinsamen Tableaus verbunden. Zum Abschluss gibt es vor der Uraufführung zwei

Wochen Intensivproben sowie die theaterüblichen sogenannten »Endproben«.

Die Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit den Inhalten der Produktion, mit sich selbst und mit den anderen soll gezielt soziale und kulturelle Kompetenzen der Teilnehmenden stärken und fördern. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten wird durch Studierende der Universität Hildesheim beobachtet und dokumentiert, so dass die Teilnehmenden auf eigenen Wunsch auch das Zertifikat des Kompetenznachweises Kultur der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. erwerben können.

Projektpartner*innen: Staatsoper Hannover, MusikZentrum Hannover und Landeshauptstadt Hannover, Bereich Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteilkultur

Zur Realisierung des Projekts werden 2019 40.000 € benötigt.

3.2.5. „Echt jetzt?! – Kann das wahr sein?“

Eine Ausstellung zum Mitmachen für Kinder und alle neugierigen Menschen ab 4 Jahre zum Thema „Täuschungen“ im Kindermuseum Zinnober 2019.

Gibt es das wirklich? Ist das echt? Kann das wahr sein? Können wir unseren Sinnen vertrauen? Täuschen wir uns? Oder täuscht uns da jemand? Ist das wahr oder falsch, echt oder unecht? Werden wir in die Irre geführt, über den Tisch gezogen? Täuschungen und Illusionen, Fälschungen und Lügen, Mogeleyen und Betrügereien spielen im Alltag eine augenfällige Rolle. Viele sprachliche Begriffe nuancieren und differenzieren das sehr weite Feld dieser allzu menschlichen Kommunikations- und Verhaltensweisen, der täuschenden Sinneserfahrungen oder der (be)trügerischen Vorspiegelungen, wie sie auch ihre Enttarnung, sei es durch Aufdeckung oder wissenschaftliche Erklärungen fein abstufen.: Heucheln, verhehlen, hintergehen, verschleiern, verschweigen, vertuschen, verstellen, verwirren, verdrehen, vorgaukeln, manipulieren, tarnen, narren, weismachen und vorspiegeln, irren, enthüllen, entschleiern, auf die Spur kommen...

Wer hat nicht schon mal geschummelt, geflunkert, getrickst oder geschwindelt? Und wer hat sich noch nie getäuscht oder sich Illusionen gemacht? Geschickte Lügen und Täuschungsmanöver gehören wohl zum Leben und Überleben in allen Zeiten und lassen sich auch in der Natur bei Tieren und Pflanzen finden.

Moderne, derzeitige Varianten der Manipulationen wie „fake news“ und „fake shops“ sind in aller Munde bis in höchste Regierungskreise. Sie finden weltweite Verbreitung aufgrund der digitalen, sozialen Vernetzung und der medialen Fälschungsmöglichkeiten. Umso wichtiger ist eine kritische Auseinandersetzung, die Kinder wie Erwachsene sensibilisiert, und ihnen differenzierte, erhellende Blicke und Urteilskraft ermöglicht. Dabei geht es darum, unterscheiden zu lernen, um zu erkennen, ob eine Täuschung auf der Fabulierlust oder dem Spaß an der Magie, den Imaginationen der Fantasie oder des Traums beruht oder ob sie dem böswilligen Betrug oder der Gerüchteküche und dem Mobbing dient.

Die Mitmach-Stationen der geplanten Ausstellung „Echt jetzt?! – Kann das wahr sein?“ werden sie dabei auf eine eher vergnügliche denn moralische Reise in das Wunderland der Illusionen und Fiktionen schicken, auf der sie über Zaubertricks und fantastische Lügenmärchen staunen oder sie selber erfinden, ihre Rätsel lösen und die Fakten herausfinden können, um Vorgegaukeltes detektivisch zu enttarnen.

Geplant sind 14 Mitmach- Stationen unterschiedlicher Größe und Anordnung im Raum, an Wänden, an Spieltischen oder in Regalen.

Im Begleitprogramm werden monatlich rund zehn Workshops (jeweils an Samstagen bei Kinderfeiern und an Sonntag für Familien) zu den Inhalten der jeweiligen Mitmach-Stationen

angeboten, sowie Projekttag und Ferienaktionen. Aufgabenbögen zum Gestalten werden jederzeit in der offenen Fälscherwerkstatt für alle Kinder verfügbar sein. Im Begleitprogramm wird mit verschiedenen Kooperationspartnern, Schulen, Bildungseinrichtungen und freiberuflichen Expert*innen z.B. Zauber*innen, Künstler*innen, Naturwissenschaftler*innen zusammengearbeitet. Teilnahme und Beteiligungen an Regions- und Stadtfesten, Stadtteilaktivitäten oder dem Internationalen Museumstag sind geplant.

In der Zusammenarbeit mit der Grundschule Am Lindener Markt und dem Stadtsportbund Hannover wird im Rahmen des Ganztagsprogramms eine AG mit Kindern bereits in der Vorbereitung der Ausstellung beteiligt. Die Kinder werden über das Thema „Täuschen, tricksen, schummeln“ nachdenken und kleine Bücher dazu gestalten, sowie kreative Ideen in die Gestaltung einbringen.

Die Ausstellungsstationen werden technisch und grafisch so gestaltet, dass sie nach der Ausstellungszeit im Kindermuseum Zinnober verliehen werden können. Einige Stationen sind bereits für das Stadtmuseum Burgdorf im Sommer 2020 angefragt. Es wird zudem darauf geachtet, recycelbare, ökologisch umweltschonende und schadstofffreie Materialien zu verwenden.

Zur Entwicklung und Umsetzung der Ausstellung werden 10.000 € benötigt.

3.2.6 Kultur erobert Raum (zurück)

Durch die Gestaltung des Peter-Fechter-Ufers wurde ein attraktiver Ort für Begegnung, Entspannung und Verweilen geschaffen. An schönen Tagen halten sich junge Menschen dort auf, die Liegen, Sitzen, Reden und Musikhören. Leider wird dieser Ort jedoch auch als Drogenumschlagplatz genutzt, und dies direkt vor dem Gelände der Glocksee e.V. Die Polizei hat in den letzten Monaten durch zahlreiche Einsätze die Dealer zeitweise verdrängt. Außerdem wird dieser Bereich, in Absprache mit dem FB 67, in den wärmeren Monaten nahezu täglich gereinigt, um den einladenden Charakter des Platzes zu erhalten. Neben diesen Maßnahmen ist es unbedingt erforderlich, diesen Raum nicht aufzugeben und den Handel mit illegalen Drogen durch verstärkte Präsenz zu verhindern.

2018 wurde an vier Tagen im Sommer, durch die unterschiedlichen Kreativ-, Kinder-, Jugend- und Veranstaltungsbereiche des UJZ Glocksee e.V., in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Familie, dem Beauftragten für Sucht und Suchtprävention und dem Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit, die Wiese des Peter-Fechter-Ufers in positiver Weise eingenommen. Das Logo dieser Veranstaltungen lautet „Kultur erobert Raum (zurück)“. Diese Projekttag hatten eine positive Wirkung auf dem Ort und dessen Nutzung. Es kamen viele interessierte Nachbarn, vorbeilaufende Passanten, Kinder und Jugendliche zusammen, um gemeinsam und auch spontan sich die Wiese des Peter-Fechter-Ufers vor dem UJZ Glocksee in positiver Weise anzueignen und ein Zeichen gegen das Dealen zu setzen.

Um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, möchte das UJZ Glocksee in Kooperation mit dem Sachgebiet Jugendschutz/Straßensozialarbeit, dem Beauftragten für Sucht und Suchtprävention sowie der Unterstützung durch den Fachbereich für Jugend und Familie, auch 2019 wieder die Wiese des Peter-Fechter-Ufers bespielen. Gerade in den Sommermonaten wird die Wiese von den Dealern und deren Kunden eingenommen. Mit Kultur soll der Projektzeitraum auf sechs Tage, verteilt auf die Monate Mai, Juni und Juli verlängert werden. In einem 14-tägigen Rhythmus soll dieses Programm an einem festen Wochentag jeweils von 15 bis 21 Uhr stattfinden. Es wird ein buntes Programm, gestaltet durch die Fachkräfte der verschiedenen selbstverwalteten Bereiche des UJZ Glocksee und der Kooperationspartner*innen, sowie der Upcycling Börse angeboten werden. Neben

einem dauerhaften Angebot (DJ, Grillen und Getränken) sind pro Veranstaltung einzelne besondere Veranstaltungen geplant. Dies sind Aktionen wie: Graffiti, Beachparty, Silent Disco, Kendama Workshop, BMX fahren, Skaten, Volleyball, Soccer Court, Grillen, Siebdruck etc.

Zusätzlich sollen neben Flyern und Plakaten einige Veranstaltungstage über die Feriencard beworben werden. Die Koordination dieser Events und die Konzeption übernimmt 2019 wieder das Jugendzentrum Glocksee in Absprache mit den Kooperationspartnern und Kooperationspartner*innen, z.B. der Polizei und der Landeshauptstadt Hannover.

Für dieses Projekt werden 6.000 € benötigt.

3.2.7 „Connecting Art“ in Kooperation mit dem Jugendzentrum Posthornstraße

„Connecting Art“ führt seit März 2018 in Kooperation mit dem Jugendzentrum Posthornstraße drei Mal die Woche, mit Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und einschließlich 17 Jahren, Kunst- und Kulturworkshops durch. Die Kinder und Jugendlichen ordnen sich einem Workshop (WS) ihrer Wahl zu (Schauspiel, Tanz, Musik). In diesem WS werden mit den jeweils fachspezifisch unterschiedlichen Methoden gezielt künstlerische und soziale Begabungen gefördert. So werden die Teilnehmenden in den Workshops und darüber hinaus individuell gefördert, um soziale Kompetenzen, Selbstwirksamkeit und den konstruktiven Umgang mit den eigenen Gefühlen zu erlernen. Das Projekt steht dabei grundsätzlich für alle Jugendlichen der benannten Altersgruppe offen, unabhängig ihrer Religion, Nationalität, Hautfarbe oder ihres Geschlechts. Das Mitarbeiter*innen-Team besteht aus jungen Pädagog*innen und Künstler*innen, die sich das Ziel gesetzt haben, langfristig Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu unterstützen. Dabei soll gelerntes Wissen direkt ausprobiert werden und fachpraktisch Erfahrungen gesammelt werden.

Viele Eltern haben nicht die nötigen Ressourcen, ihren Kindern abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten zu bieten. Oftmals wissen Kinder und Jugendliche nicht, worin ihre Stärken liegen und was ihnen Spaß macht. Die Teilhabe an kulturellen Events bleibt ihnen oft verwehrt. „Connecting Art“ ist überzeugt, dass jeder Mensch eine Begabung hat, die gesucht, gefunden und gefördert werden will.

An diesem Punkt setzt die Arbeit von „Connecting Art“ an:

Die langfristigen, künstlerischen Workshops sollen Impulse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung aufzeigen und künstlerische und soziale Fähigkeiten fördern. Wichtige Ergebnisse sind u.a. die Reduzierung sozialer und kultureller Benachteiligung, der Abbau von Kommunikationshemmnissen und interkultureller Problemlagen sowie die Prävention von Gewalt, Kriminalität und Suchtverhalten bei den Jugendlichen. Dies wird durch Angebote der psychologischen und pädagogischen Betreuung unterstützt, wie z.B. Kompetenztraining in den Workshops.

Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen steht im Zentrum der Arbeit. Angeregt von aktuellen politischen und gesellschaftsrelevanten Themen, bestimmen die Teilnehmenden den Inhalt und die Umsetzung der Workshops. Sie übernehmen so viele Aufgaben wie möglich und können längerfristig als „Junior Mitarbeitende“ kontinuierlich in die Arbeit von „Connecting Art“ einbezogen werden. So werden die Kinder und Jugendlichen angeregt, aktive und kritische Mitgestalter*innen der Gesellschaft zu werden.

Das Projekt soll in diesem Jahr weitergeführt werden und benötigt zum Abschluss voraussichtlich weitere 9.000 €.

3.2.8. Girls-Art

Die Initiative der Mitarbeiter*innen im Mädchenarbeitskreis soll auch in diesem Jahr durch Künstler*innen der Stadt Hannover unterstützt werden, die die Projektideen einzelner Einrichtungen mit ihrem künstlerischen Knowhow bereichern. Projektideen kommen wie im letzten Jahr aus dem Camelot in Kleefeld, dem Mädchenzentrum Komm und den Spielparks in Döhren und Ricklingen. Mit dabei sind in diesem Jahr das Kinder- und Jugendhaus Hainholz in Kooperation mit dem Jugendzentrum Vinnhorst und dem Jugendzentrum Feuerwache und jeweils ein Angebot des KEJ e.V. und des Integrationsmanagements der Stadt Hannover. Die Projektideen beschäftigen sich diesmal schwerpunktmäßig mit Gesundheits- und Körperthemen.

In allen Projekten geht es um handwerkliche Beschäftigungen, künstlerisch kreatives Tun und der Auseinandersetzung der Lebenswelt der Mädchen. Alle Arbeiten werden traditionell in der Girls-Art Ausstellung im Faustgelände präsentiert. Nach dieser Werkschau soll gemeinsam ein künstlerisches Konzept erarbeitet werden und Teile der Arbeiten für eine temporäre Ausstellung in einer Stadtteilkultureinrichtung aufgearbeitet werden.

Zur Durchführung dieses Projekts werden 6.000 € benötigt.

3.2.9. „Jungenkulturelle“ Bildungsreihe

Jungen und heranwachsende Männer werden eher mit Themen wie Aggression, Gewalt, Respekt- und Ideenlosigkeit verknüpft als mit Kreativität, Phantasie oder generell mit Dingen, die der Mensch gestalterisch hervorbringen kann. Dies wird, in einem ebenso einengenden Rollenbild, eher Mädchen und jungen heranwachsenden Frauen zugesprochen.

Mit der Durchführung einer „Jungenkulturellen“ Bildungsreihe wollen 5 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Die Wellenbrecher/List, Hogwards/Südstadt, Camelot/Kleefeld, Atlantis/Wettbergen und El Dorado/Badenstedt) im Verbund mit mehreren Künstler*innen und gestalterisch Schaffenden einen Gegenpol setzen. Mit einem sehr breit gefächerten Spektrum an verschiedenen kulturellen Angeboten geben sie Jungen im Alter von 08 – 18 Jahren die Möglichkeit, sich gestalterisch auszudrücken oder für sie neue kulturelle Zusammenhänge zu erfahren und zu erleben. In Absprache mit den Jungen wurden folgende Themenschwerpunkte gesetzt: Schmiedearbeiten, Tanz, Outdoor und der Besuch des WOK-Museums in Hannover. Diese weit gefächerten Themen sollen Jungen als offenes Angebot die Möglichkeit geben, verschiedene künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten zu erfahren und neue Impulse zu bekommen.

Das Schmieden beispielsweise ist ein seltenes Handwerk und soll an zwei Workshop-Tagen interessierten Jungen nahegebracht werden. Die Jungen tauchen in ein altes Handwerk ein und stellen mit Hilfe von Amboss, Hammer, Glut und Esse ein eigenes Werkstück her. Beim Arbeiten am Feuer können die Jungen ihre eigenen körperlichen Kräfte erproben und austesten.

Tanzen, als eine nonverbale Darstellungs- und Ausdrucksform des Menschen, in deren Zentrum die subjektive ästhetische Inszenierung des Körpers steht, verkörpert einen Zeitgeist und umfasst die Lebensgefühle einer Generation. Dieses darzustellen, zu verkörpern und im speziellen Jungen und männlichen Jugendlichen eine neue Welt des Ausdrucks, der Kommunikation zu eröffnen, ist Sinn und Zweck dieses Teilprojektes in der „Jungenkulturellen“ Bildungsreihe.

Wildnispädagog*innen gestalten den Outdoor Erlebnisworkshop mit den Elementen

„Wildnisküche“, „Glutbrennen“, Bogenschießen „Feuerstein anwenden“ und Trommeln. Sie gehen damit der Frage nach: Wieviel steckt in uns „Jungs“ noch von dieser ursprünglichen Form der kulturellen Entwicklung? Wie schaffen wir Jungs heute Werte?

Der Besuch des WOK Museums soll einen Anstoß in Richtung gesunde und einfache Ernährung geben. Nach einer kurzen Führung durch das Küchenmuseum wird in der Schulküche gemeinsam aus frischen Lebensmitteln eine Mahlzeit zubereitet.

Diese vier kulturellen und künstlerischen Workshops werden in einer ersten Phase als Impulse und Kennenlernen verschiedener kultureller Ausdrucksmöglichkeiten verstanden. Es soll darum gehen, die Jungen in einem Tandem aus Künstler*innen und Pädagog*innen in diesen Workshops zu begleiten und zu erkunden, welche Interessen im Tun und Erleben in den Kindern und Jugendlichen stecken. Die Erfahrungen werden anschließend gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert und neue künstlerisch kreative Ideen entwickelt. Es geht darum, sich von den Interessen und Kompetenzen der Jungen leiten zu lassen und im nächsten Schritt durch weitere Angebote von Materialien, Inputs und pädagogischer und künstlerischer Begleitung dieses Interesse weiter auszubauen und zu entwickeln.

Eine Vernetzung mit den Stadtteilkultureinrichtungen wird über mögliche Kooperationen und einen Austausch in den jeweiligen Kinder- und Jugendforen gewährleistet sein. Auch sollen andere offene kulturelle Angebote mit den Jungen besucht werden, um das Spektrum weiter auszubauen. Hier ist eine Kooperation mit der Compagnie Fredeweß und dem Graffiti-Hotspot Projekt angedacht.

Geplant war dieses Projekt bereits 2018 und hat aber erst Ende 2018 begonnen und wird 2019 weitergeführt. Dieses Projekt wird aus den Projektmitteln aus 2018 finanziert.

3.2.10 „Alles ist Nährstoff – Food Future Art Works“

Wie können wir mit unserem alltäglichen Handeln für die Umwelt nützlich sein, ohne an Lebensqualität zu verlieren? Wie können wir einen positiven ökologischen Fußabdruck hinterlassen? Dieser Workshop soll Kinder und Jugendliche darin stärken, durch nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln nicht nur „weniger schlecht“, sondern nützlich für die Umwelt zu sein.

Im ersten Food Future Art Lab **Alles ist Nährstoff** wird den Kindern und Jugendlichen an Hand von interaktiven Exponaten und informativen Ausstellungsstücken der Kunstaustellung „FoodFutureArts – Alles, was über den Tisch geht!“ in der Kunsthalle Hannover eine kurze anschauliche Einführung in das Thema gegeben und anschließend durch Workshops vermittelt.

Bei diesen „Mach mit!“ – Workshops sind die Kinder aufgefordert, Produkte zu designen, die sich wieder in ihre Ausgangsstoffe zerlegen lassen, so dass kein Abfall entsteht.

Workshopthemen:

- Algen im Weltall – DIY Flugobjekte – Bildhauerei Workshop mit Ilka Theurich.
- Landscapes for Lunch – Kochen als Kunst – Fotografie
- Sweet Dreams - Objektkunst/ Abformungstechniken mit Christiane Oppermann.

- Das Auge isst mit – experimentelles Videoprojekt mit Vera Frese

Projektträger ist der Kunstverein Kunsthalle Hannover e.V.

Für dieses Projekt werden 2019 10.000 € benötigt.

3.2.11 Graffiti Hot-Spot

„In Hannover gibt es eine lebendige Graffiti- und Streetart-Szene“, die spätestens seit dem Projekt „IHME GALLERY“ von HANNOVERLIEBE! 2010 auf vielen Beton- und Wandflächen der Stadt sichtbar wird. So entstanden 2017 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtgestaltung und dem Fachbereich Jugend und Familie das Projekt „Trog Kopernikusstraße“. Zahlreiche Projekte, begleitet vom Jugendschutz der Stadt Hannover, wie die Gestaltung der Unterführung im Volgersweg oder die Gestaltung des Raschplatzes zeigen, dass gestaltete Flächen das Stadtbild freundlicher machen. Wenn sie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam gestaltet werden, schützt dies auch nachhaltig vor Vandalismus.

Weitere Projekte sind in Planung: Beispielsweise ein Besuch des Up-Festivals in Bristol von einer Delegation Jugendlicher und Pädagogen, die eine Teilnahme Hannovers im Jahr 2019 vorbereiten werden. Es sollen Freiflächen für Urban Art am Ihmeufer entstehen. Der Kinder- und Jugendarbeit wurde in diesem Zuge eine Mitwirkung angeboten. In Hainholz entsteht aktuell ein Ort für Jugendliche mit einer großen Fläche (SkateHall), die von Jugendlichen gestaltet werden wird.

Graffiti ist eine von neun jugendkulturellen Ausdrucksformen, die im 15. Kinder- und Jugendbericht „Jugend ermöglichen“ beschrieben wird. „Denn in und mit jugendkulturellen Zugehörigkeiten können sich Jugendliche individuell, gleich gesinnt und vergemeinschaftend ausprobieren, über Musik, Kleidungsstil, Symbole und Sprache eigene, kreative Formen ihres Lebensgefühls erfinden und sich (...) abgrenzend inszenieren.“ (15. Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ, S.226). Das Arbeiten mit Sprühdose ist gestalterisch, es schult die Wahrnehmung, die Ausdrucksfähigkeit, handwerkliche und visuelle Kompetenzen und ist somit ein Medium hohen künstlerischen Anspruchs und der kulturellen Bildung. Durch die altersheterogene Szene mit anspruchsvollen szeneeigenen Regeln, Ehrenkodexen und Nähe zur Hip-Hop- und der Skater*innenszene bildet auch diese Kunstform eine nicht zu übersehende Form der kulturellen Bildung. Auf der anderen Seite werden aber auch Stimmen laut, die Graffiti als Medium in der Pädagogik verurteilen und auf die Gefahren für Gesundheit und Anstiftung zum Vandalismus hinweisen.

In diesem Projekt soll gemeinsam mit verschiedenen Pädagog*innen aus dem Kinder- und Jugendbereich, die sich für das Medium Graffiti interessieren, dem Jugendschutz und Künstler*innen aus dem Bereich Urban Art eine gemeinsame verantwortungsvolle Haltung und ein bewusster und gesteuerter Umgang mit diesem Medium entwickelt werden. Es soll darum gehen, auch andere Formen der Urban Art wie Stenzels, Plakatkunst, das Arbeiten mit Wandfarbe und anderen Materialien, aber auch mit Fotografie, Video und Musik in den Blick nehmen. In kleinen Projekten sollen die verschiedenen Spielarten der Urban Art sichtbar werden. Neben der inhaltlichen und fachlichen Auseinandersetzung sollen verschiedene kleine Projekte entwickelt werden, die mit der beschriebenen Ambivalenz aus Sicht der Pädagogik, der Künstler*innen und des Jugendschutzes verantwortlich, nachhaltig und kreativ umgehen.

Initiiert wurde das Projekt aus dem Jugendzentrum Camp in Vahrenheide. Hier entstand die

Idee einen Anlaufpunkt für an Urban Art interessierte Jugendliche zu schaffen. An diesem Ort sollen regelmäßige Diskurse auf fachlicher Ebene stattfinden, Formen der pädagogischen Vermittlung erprobt und auch neue alternative Formen der Streetart mit Jugendlichen entwickelt werden.

Für die Umsetzung dieses Projektes werden 5.000 € benötigt.

3.2.12 Kunst und Kultur in Ahlem - Ein kreatives Jahr im Jugendzentrum Salem

Inspiziert und motiviert von den guten Erfahrungen in der künstlerischen Zusammenarbeit im Malort von Regine Schulze und einem Rhythmus- und Gesangsprojekt mit den Künstler*innen Barbara v. Knobelsdorff und Klaus Wössner hat das Jugendzentrum Salem beschlossen, sich vertiefend mit dem Thema Kunst und Kultur zu beschäftigen. Das Jugendzentrum möchte Begegnungsanlässe schaffen, bei denen Sprache nicht im Vordergrund steht. Der Zugang zu Musik und Rhythmus, Bildhauerei oder dem Malort ist nicht für alle gleichermaßen zugänglich. Das Jugendzentrum Salem möchte weiter an der Brücke zwischen offener Jugendarbeit und kultureller Bildung mit qualifizierten Dozent*innen arbeiten. Die Sozialpädagog*innen werden in den Projekten begleitend zur Seite stehen und für die Jugendlichen als Ansprechpartner*innen auch nach Projektende zur Verfügung stehen.

Mit 20 bis 30 Teilnehmenden soll im Bürgergemeinschaftshaus in Ahlem ein Rhythmusprojekt stattfinden. Bodypercussion, Klänge und Rhythmen stärken das Gemeinschaftsgefühl der Jugendlichen und fördern die gegenseitige Achtsamkeit. Das Bildhauerprojekt in den Sommerferien zum Thema „Ich“ soll im Jugendzentrum Salem und den anliegenden Freiflächen stattfinden. Gemeinsam mit ca. 12 Jugendlichen ab 14 Jahren sollen dreidimensionale Objekte aus den Materialien Ton, Holz, Stein und Draht entstehen. Das dritte Projekt in Salem lässt einen temporären Malort im Jugendzentrum entstehen. Ab dem Herbst soll an jeweils 2-3 Öffnungstagen pro Woche das von Arno Stern entwickelte Konzept im Jugendzentrum stattfinden. Das bewertungsfreie Malen, das Spiel mit Pinsel und Farbe, das Sein dürfen – verlorene Aspekte des Lebens sollen wiederentdeckt und gelebt werden können. Das Angebot soll aus dem Jugendzentrum in den Sozialraum wirken und lädt folglich Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ein. Die Zusammenarbeit mit dem Kulturtreff Plantage in Badenstedt und dem Kulturtreff Kastanienhof ist geplant, um hier Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln.

Zur Durchführung dieses Projekts werden 10.000 € aus 2018 übertragen, da das Projekt erst Ende 2018 begonnen hat.

3.2.13 Lebensraum³ privater Raum¹: wahrnehmen - gestalten – sich identifizieren

Jenseits digitaler Welten werden sich Kinder und Teenager im Rahmen der Initiative zur Kulturellen Bildung auf die Suche nach dem eigenen „Lebensraum“ machen. Sie nehmen offline Räume wahr, entdecken sie und werden für deren Besonderheiten sensibilisiert.

In verschiedenen Workshop-Phasen und dem Austausch in der Gruppe (vs. Online social networking) kann durch die kreative Arbeit, echte Begegnungen, Partizipation und Mitgestaltung auf Augenhöhe ermöglicht werden.

Durch diese aktive und künstlerische Auseinandersetzung soll eine Identifikation mit den

verschiedenen Lebensräumen (privater Raum¹ - gemeinsamer Raum² - öffentlicher Raum³) erfolgen. Die Identifikation wird durch die Annäherung an die Thematik mit Hilfe verschiedener kreativer Techniken (sensorische Reize vs. virtuelle Erlebnisse) erreicht.

Fragen zum Thema:

Wahrnehmen

Wo ist mein privater Raum? Wie sieht er aus? Was gibt mir Sicherheit? Wo fühle ich mich lebendig? Was stört mich darin? Selbstdarstellung im Internet vs. Was macht mich wirklich aus? Wer will ich sein? Wie will ich leben? Wer ist mir wichtig? Woher komme ich? Wo ist meine Heimat? Wie Erlebe ich in meinem *privaten Raum* Essens- und Tischkultur? Was gibt mir dabei ein Gefühl von Heimat und Verbundenheit?

Sollen gestaltet werden

Genau hinschauen (CloseUps), Brainstorming (verschiedene Kreativitätstechniken), Kollage / Prezi erstellen, Fotografieren, wichtige Gegenstände, die meinen Raum zu meinem Raum machen - z.B. Modell im Schuhkarton anfertigen und/oder (Lego)bauen wie bei Minecraft, Fotoaktion mein Lichthaus (mit Langzeitauslöser im Dunkeln durch Bewegen einer Taschenlampe), künstlerisch gestalten z.B. Wanddekoration (Fotos, Bilder, Kollagen) oder Stoffkunst (Kissenhüllen, Dekoelemente), wo kann ich selbst in meinem *privaten Raum* Essens- und Tischkultur mitgestalten? Wie sähe für mich ein schöner Essensplatz aus. Was esse ich gerne? Vorstellen (und kochen) meines Lieblingsgerichts. Woher kenne ich es und was verbinde ich damit? Ma(h)lzeit: Essen in der Kunst (kreative Herangehensweise), in meinem *privaten Raum* und im täglichen Leben.

Identifizieren

Wahrnehmen und Bewusstmachen, was ist. Aktiv werden und meinen privaten Lebensraum gestalten sowie individualisieren → schafft Identifikation.

Für das Projekt, eine Fortführung im nächstes Jahr zum Thema „gemeinsamer Raum²“ ist angedacht, sind dieses Jahr 10.000 € eingeplant.

3.2.14 „up to eleven –

Orientierung in den kreativen/künstlerischen Berufen, Ausbildungs- und Studiengängen“ (Arbeitstitel)

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist vielgestaltig: Die Teilmärkte Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Darstellende Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt und Pressemarkt werden unter dem Begriff „Kulturwirtschaft“ zusammengefasst. Hinzu kommen die beiden Teilmärkte Werbemarkt und Software-/Games-Industrie als sogenannte Kreativbranchen. In den Bereich „Sonstige“ können ggf. neue wirtschaftliche Aktivitäten eingebunden werden. Bund und Länder haben sich dabei an der Definition der Enquête-Kommission "Kultur in Deutschland" orientiert. Diese Teilmärkte bieten attraktive Arbeitsplätze. In Deutschland sind im Jahr 2016 in der Kultur- und Kreativwirtschaft über eine Million Menschen erwerbstätig, davon mehr als 253.000 als selbständige Freiberufler*innen oder gewerbliche Unternehmer*innen sowie über 864.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Berücksichtigt man auch die geringfügig Beschäftigten und geringfügig Tätigen, sind sogar mehr als 1,6 Millionen Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativbranche aktiv. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm 2016 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3,5 Prozent zu.

Auch außerhalb der unter dem Begriff Kultur- und Kreativwirtschaft zusammengefassten Berufsfelder gibt es kreative Tätigkeiten, die für junge Menschen interessante Zukunftsperspektiven aufzeigen können - so zum Beispiel bei der Handwerkskammer sowie der Industrie- und Handelskammer geführte Ausbildungsberufe.

Viele der jungen Menschen, die besondere künstlerische und kreative Talente mitbringen, sind über die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten in den oben genannten Bereichen nicht informiert. Gerade denjenigen, die vielleicht keinen „klassischen“ Ausbildungsweg gehen wollen oder können, öffnen sich hier eventuell Türen.

Mit diesem Projekt soll hannoverweit ein Netzwerk entstehen, das es jungen Menschen erleichtert, Orientierung und notwendige Qualifikationen für kreative Ausbildungsberufe und Studiengänge zu erwerben.

Das sind die Standbeine:

1. Die Kooperation der LHH mit kre|H|tiv Netzwerk Hannover e.V. baut ein Netzwerk auf und bringt alle am Vorhaben interessierten Akteur*innen zum Austausch und zur gemeinsamen Entwicklung von spezifischen Vorhaben zusammen.
2. Der Kunstsommer ist Ideengeber für eine Kreativwerkstatt mit verschiedenen, über das ganze Jahr verteilten Aktivitäten: Ausgangspunkt ist der jedes Jahr stattfindende Kunstsommer in der ersten Sommerferienwoche, in der Hochschulen und Museen gemeinsam Angebote zur Berufsorientierung und künstlerischen Selbsterfahrung machen. Ab 2019 werden die bisherigen Sparten (Architektur, Mode- und Produktdesign, Fotografie, Kunst) auf weitere kreative Berufsfelder erweitert, die auch insbesondere Schüler ansprechen, die kein Abitur machen. Hier seien zum Beispiel die Werbebranche, die Softwareindustrie, der Musikbereich oder auch die darstellende Kunst genannt, aber auch die Schnittstellen zu Handwerksberufen, die in die Kreativwirtschaft münden können, wie zum Beispiel Goldschmied*in, Visagist*in, Bühnenbildner*in, Dekorateur*in.
3. Ein Stammtisch bietet den jungen Menschen die Möglichkeit für regelmäßigen, informellen Erfahrungsaustausch und Einblick in verschiedene Kreativorte.
4. Lehrer*innen und Multiplikator*innen werden zu Talentscouts ausgebildet. In Form einer Fortbildung wird für das Thema sensibilisiert und Indikatoren erarbeitet, die mögliche Hinweise für besondere Talente in diesen Arbeitsfeldern geben.
5. Eine hannover- bzw. niedersachsenweite Systematik, eine in Form und Darstellung jugendgerechte und transparente Informationsplattform mit Ansprechpartner*innen entsteht. Das Netzwerk erarbeitet unter Einbezug der Zielgruppe eine Plattform für junge Menschen, die Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze oder Beratung benötigen. In leichter Sprache formuliert spricht die Plattform insbesondere Menschen an, die es sonst eher schwer haben, an notwendige Informationen zu kommen oder die richtigen Fürsprecher*innen zu finden.
6. Ein Programm für Mentor*innen, zusammengesetzt aus Kulturschaffenden/Kreativen als Fürsprecher*innen, Türöffner*innen und Berater*innen für und von junge(n) Menschen entsteht. Es bietet Orientierung im Dickicht der beruflichen Möglichkeiten, klärt über Hindernisse und Grenzen auf und macht Mut.

An der Entwicklung des Programms ist der Fachbereich Kultur mit den Sachgebieten kulturelle Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur und die Junge Kultur des Kulturbüros beteiligt. Kooperationspartner sind kre|H|tiv Netzwerk Hannover e.V. als Vertretung für alle Akteure der Kultur - und Kreativwirtschaft aus der Region Hannover, Hochschulen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit, Pro Beruf, Schulen, Schulverwaltung, entsprechende Landesverbände und Landesvereinigungen sowie einzelne Akteure, die auf dem Feld aktiv sind.

Für die Umsetzung dieses Programms werden 2019 20.000 € benötigt, 2020 40.000 €.

3.3.15 Singing Kids im Jugendtreff Marienwerder

Die Projektidee zu "Singing Kids" wurde durch einen Besucher des Jugendtreffs Marienwerder an dessen Jugendrat herangetragen. Alle 6 Teilnehmenden des Jugendrates waren begeistert von der Idee und möchten dieses Projekt nun in ihrer Einrichtung für den Sozialraum etablieren.

Nach einem Casting mit ca. 30 Jugendlichen im Haus der Jugend wurden 10 Jugendliche aus dem Stadtgebiet Marienwerder ausgewählt, die seit Oktober 2017 regelmäßig und zuverlässig an den Workshopstunden im Jugendtreff Marienwerder teilnehmen. Ziel des Projektes ist, Jugendliche stimmlich zu fördern, für Wege des eigen-initiativen Lernens zu gewinnen, ihnen darüber Methoden der Stressbewältigung und Konzentration zu vermitteln und sie durch entwicklungsbezogenes, individuelles Arbeiten an einem gemeinsamen Projekt teilhaben zu lassen.

Die Teilnehmenden des Projekts haben sich 2018 bereits deutlich weiterentwickelt und viel hinzugelernt. Jetzt geht es darum, die Jugendlichen darauf vorzubereiten, dass sie fit sind für die Teilnahme an einem hannoverschen Chor oder die Musikhochschule. Hierzu gehören neben dem Sammeln von weiteren Auftrittserfahrungen und die enge Begleitung der selbigen auch das professionelle Umgehen mit Stress vor Auftritten. Des Weiteren stehen Songwriting in deutscher sowie in anderen Sprachen zum Festhalten eigener Gedanken und Erfahrungen in Liedern auf dem Programm. Auch die Verbesserung der Artikulation und im Ausdruck sind jetzt aktuelle Themen. Der Umgang mit dem Mikrofon und die Nutzung von Musik Apps zur einfachen Aufnahme von selbstkomponierten Stücken werden erlernt. Ein gemeinsamer Besuch in der Musikhochschule und der Besuch von Chören sollen Schwellenängste abbauen und auf mögliche Perspektiven verweisen.

Die benötigte Summe zur Durchführung dieses Projektes im Jahr 2019 beläuft sich auf 7.000 €.

3.2.16 Faktenwerkstatt – Umgang mit Nachrichten im Internet

Politik zum Anfassen e.V. macht Lust auf Demokratie mit politischer Bildung und Medien. In preisgekrönten Planspielen, vielfach genutzten Umfragen, mehrfach international ausgezeichneten Filmprojekten erleben seit 11 Jahren aktuell ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler jährlich deutschlandweit, dass es auf jede Einzelne und jeden Einzelnen ankommt und alle wirksam sein können. Als „Event-Agentur für positive Demokratie-Erfahrungen“ beteiligt Politik zum Anfassen Menschen an Politik, Musik, Arbeitsmarkt und Medien.

In der Faktenwerkstatt von Politik zum Anfassen e.V. lernen Schüler*innen den Umgang mit Nachrichten im Internet und ihre Bewertung. Zwei Tage lang haben die jungen Menschen die Möglichkeit, verschiedene Seiten des Journalismus und der Recherche-Arbeit kennenzulernen: Fakten checken, selber berichten, aber auch mit Bildern Lügen und eigene Nachrichten produzieren.

Dieses Projekt klärt Kinder und Jugendliche darüber auf, wie Nachrichten entstehen und macht sie fit dafür, alles zu hinterfragen, was sie hören, lesen und im Internet sehen. Fundiert, Kompetenzen erweiternd und mit ganz viel Spaß. Nachrichtenkompetenz im postfaktischen Zeitalter der Fake-News. Mit Effekt für die ganze Schule. Jede Faktenwerkstatt besteht aus einer Reihe von Modulen, die an zwei Tagen durchgeführt werden oder mit aktuellen Schwerpunkten kombiniert werden können. Einige

Beispiele für Module sind:

- Ein Crash-Kurs in Journalismus an vier motivierenden Stationen: Wahre von falschen Meldungen unterscheiden, Kriterien für das Prüfen von Quellen entwickeln, selber eine kurze „Zeugenaussage“ schreiben und ein Exkurs in die Geschichte und den Hintergrund der Pressefreiheit.
- Am iPad mit Bildern lügen: So einfach geht die Bildmanipulation.
- Wir laden eine Journalistin oder einen Journalisten in die Schule ein und fragen nach: Wie sieht der Alltag aus? Wie kommt eine Geschichte ins Medium? Schlägt Bild wirklich Text? Lügenpresse oder Lückenpresse?
- Dann wenden wir das Wissen aus den beiden Projekttagen konkret an: In kleinen Teams erstellen die Schülerinnen und Schüler kurze Beiträge im Stil von „NowThis“. Am Ende finden die Mitschülerinnen und Mitschüler heraus: Wahr oder gelogen?

Mit dem Projekt werden nicht nur unmittelbar die teilnehmenden Projektklassen mit ca. 300 Jugendlichen erreicht, sondern mittelbar auch die ganze Schule. Über den elektronischen Vertretungsplan der jeweiligen Schulen werden alle Schüler*innen der Schule informiert, über Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden direkte Freunde und indirekte Freunde in den sozialen Medien erreicht, sodass indirekt ca. 5000 Schüler*innen erreicht werden sollen. Teilnehmen können die Klassenstufen 7 bis 13 aller Schulformen, inklusive Berufsbildender Schulen.

Für das Projekt werden auch 2019 10.000 € benötigt, um weiteren interessierten Schulen das Angebot zu ermöglichen.

3.2.17 „Mein Zimmer?“

Beteiligungsprojekt zur Entwicklung eines gegenwartsbezogenen Bildungsangebots im zukünftigen ZeitZentrum Zivilcourage

„Niemand hat das Recht zu gehorchen.“ (Hannah Arendt)

Neben der historischen Aufarbeitung über die nationalsozialistische Diktatur (NS-Zeit 1933-1945) in Hannover anhand biografischer Bezüge und Kontexte wird ein gegenwartsbezogener Zugang für Jugendliche und Erwachsene zur aktiven Auseinandersetzung mit der NS-Zeit früher sowie Identität, Ausgrenzung und Zivilcourage heute zeitgemäß vermittelt. Eine methodisch interessante, moderne und zielgruppengerechte Erinnerungs- und Vermittlungspraxis ist das primäre Ziel des öffentlichen Lernortes.

Für das Modul „Meine Welt?“, das einen gegenwartsbezogenen Zugang zur Vergangenheit bietet, wird ein Jugendzimmer als Themenraum entwickelt, der den emotionalen Zugang für die Jugendlichen herstellen soll. Die Gestaltung des Zimmers und die Geschichte seines Bewohners wurde in einem Beteiligungsprojekt mit FSJler*innen (Kultur und Politik) 2018 entwickelt und nach den Plänen der Jugendlichen von zwei Szenografinnen umgesetzt. Die FSJler*innen haben unter dem Grundgedanken „Mitmachen oder Widerstehen?“ die Geschichte eines jungen Menschen entwickelt, der in die „rechte Szene“ geraten ist und nun den Ausstieg wagt.

Das Beteiligungsprojekt soll auch 2019 weitergeführt werden. Die FSJler*innen der ersten Generation übergeben den neuen Jugendlichen den Raum und die Aufgabe, ihn zugänglich zu machen. Der Raum soll interaktiv gestaltet werden. Die Geschichte wird nicht linear erzählt. Die Besucher*innen müssen wie Detektive an einem Tatort selber die Geschichte rekonstruieren. Diese interaktiven Zugänge und pädagogischen Materialien werden in

diesem Beteiligungsprojekt im Vordergrund stehen. Ein Modul der historisch-politischen Bildung, das sich als Prävention gegen Extremismus und Antiziganismus versteht.

Um den Effekt und eine Glaubwürdigkeit dieser Inszenierung herzustellen, sollen junge Menschen an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt werden. Gemeinsam mit einer Philosophin und Historiker*innen wird der Raum im Rahmen eines Projektes in einem Zeitraum von 10 Monaten weiterentwickelt. Gemeinsame Exkursionen, z.B. in das EL-DE Haus in Köln werden die Recherchearbeit begleiten. Ziel ist es, eine feste Gruppe aufzubauen, die anschließend auch weiterhin aktiv an dem hannoverschen Stadtlabor mitarbeitet. An dem Projekt nehmen 12 junge Menschen aus dem FSJ Kultur und FSJ Politik aktiv teil und werden das Konzept auch nachhaltig nach Ablauf des FSJ Jahres weiter begleiten und die Übergabe an die nächste Generation von FSJ sichern. Genauso wie es bereits erfolgreich bei der ersten Generation von FSJler*innen stattgefunden hat.

Für dieses Beteiligungsprojekt werden 2019 10.000 € benötigt

3.2.18 Experimentierlabor „Fremd“ - Ein soziokulturelles Kunstprojekt für Kinder

Viele Menschen suchen in unserem Land Zuflucht. Das „Fremde“ ist aus unserer Lebenswelt nicht mehr wegzudenken. Es ist konkret und gesellschaftliches Thema. Ängste werden geschürt und leicht fallen alle Geflüchteten unter Generalverdacht. Das Kollektiv für Freiraum empfindet diese Entwicklung als bedrohlich. Sie möchten ein Klima der Offenheit schaffen, damit z.B. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keinen Nährboden findet. Ihnen ist es wichtig, Vorurteile zu benennen, sie ernst zu nehmen, um sie zu entschärfen. Es gilt Ängste zu überwinden, um einen Dialog stattfinden zu lassen und Fragen zu stellen. Was ist FREMD? Macht es Angst oder weckt es Neugierde? Was bedeutet es, selbst FREMD zu sein? Wann ist etwas nicht mehr FREMD und was ist es dann?

Dafür hat das Kollektiv FORSCHUNGSSTATION – FREMD entwickelt.

Das Projekt beinhaltet drei Module und ist für zwei unabhängig voneinander stattfindende künstlerische Projektwochen und eine abschließende Ausstellung konzipiert.

Mit vier Künstler*innen vom Kollektiv für Freiraum e.V. installieren sie ihre FORSCHUNGSSTATION – FREMD in einem Stadtteilkulturzentrum oder in einem Spielpark und laden für eine Projektwoche Kinder zwischen 6-11 Jahren zum Mitmachen ein. Das Kollektiv arbeitet pro Tag mit maximal 60 Kindern.

Die gesammelten und ausgewerteten Ergebnisse werden anschließend in einer interaktiven Kunstausstellung präsentiert. In der Ausstellung wird die Arbeit der Forschungsstation fortgesetzt.

Die Forschungsstation ist ein offenes Atelier bestehend aus einem Dach mit zwei weißen Sonnensegeln und einem mobilen Regalsystem, in dem sich kreative Arbeitsmaterialien befinden. Als Rückzugsort zum Diskutieren, Philosophieren und Ausruhen dient ein Iglu ähnlicher Bau, der mit gemütlichen Kissen ausgestattet ist. Das „Iglu“ ist ein geschützter Rahmen, in dem jeder zu Wort kommt, eine Stimme hat. Hier wird der Grundstein für eine respektvolle Redekultur gelegt und in den Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung gegangen. Über den gesamten Zeitraum arbeitet das Kollektiv prozessorientiert und gibt den Kindern situativ und individuell Impulse.

Durch eigenständiges, gemeinschaftliches Erschaffen und Reflektieren erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit. In diesem Prozess beobachten die Künstler*innen die Kinder mit dem Ziel, sie zu bestärken, ihre individuellen Talente weiterzuentwickeln. Diese Potenziale sollen sie als Team-Player einsetzen. Spielerisch werden Werte vermittelt, die sie für ein verantwortungsvolles Handeln brauchen. Dabei lernen sie ungezwungen künstlerische Methoden und Techniken kennen.

Für die Durchführung des Projektes werden auch 2019 10.000 € benötigt, um weitere Kinderspielparks zu berücksichtigen.

3.2.19 KUBUS ART LAB und KUBUS OPEN ART LAB

Das Programm der Städtischen Galerie KUBUS nimmt hauptsächlich die hannoversche und die regionale Kulturszene in den Fokus und versteht sich als Plattform und Kooperationspartner*in für Künstler*innen, Kuratoren*innen und Protagonisten*innen wie andere kommunale Ausstellungshäuser, Projekträume etc.

Das KUBUS ART LAB ist das Kunstvermittlungsprogramm des KUBUS, und viel mehr als das: Ausgehend von den aktuellen Ausstellungen in der Städtischen Galerie KUBUS stellen die Kunstvermittler*innen Verbindungen zu den kreativen Potentialen und Erfahrungen der Jugendlichen her und aktivieren diese. In einem zweistufigen Veranstaltungsformat kommen die Schulklassen und Kurse zunächst zu einem Besuch in die Ausstellung und knüpfen hier mit ersten eigenen Ideen und künstlerischen Beiträgen an, die dann im zweiten Termin in der Schule vertieft werden. Dabei werden die jeweils aktuellen Ausstellungen in Bezug zum Lehrplan gesetzt und die entsprechenden Curricula aufgegriffen. Ein integraler Bestandteil ist die Vermittlung künstlerisch-technischer Fähigkeiten/Fertigkeiten und die Reflektion des eigenen Tuns. Ausgangspunkt sind dabei immer die Lebenswelt und das kreative Potential der Jugendlichen.

Das KUBUS OPEN ART LAB versteht sich als ergänzendes freies Angebot außerhalb des Schulunterrichts und nutzt den KUBUS als Lernort: als Ort zum Arbeiten, zum Austausch und als Basis für vielseitige Erkundungen in der Kunst- und Kreativszene Hannovers. Dabei geht es auch um Berufsorientierung und erste Kontakte zu Hochschulen. Die Veranstaltung richtet sich an künstlerisch interessierte Jugendliche im Alter von ca. 15-18 Jahren, die mehr über die Kunst in und um Hannover erfahren möchten und sich in ihrer eigenen künstlerischen oder gestalterischen Arbeit weiterentwickeln wollen. Die Jugendlichen verpflichten sich jeweils für ein halbes Jahr, einmal wöchentlich an der Gruppe teilzunehmen.

Das KUBUS OPEN ART LAB bietet außerdem offene Workshops zu bestimmten Themen an, wie „Art and Architecture“ und versteht sich als Kooperationspartner*in für Schulen und Einrichtungen der Stadtteilkultur und der Kulturellen Bildung. So findet an der Goetheschule ein GOETHE ART LAB statt. In Planung ist außerdem eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Philosophieren mit Jugendlichen“ im Rahmen der Kulturellen Bildung der LHH sowie eine neue OPEN ART LAB-Reihe mit Standort am Kronsberg bei KROKUS, außerdem eine Projektwoche am Gymnasium Limmer, mit der wir eine ästhetische Forschungsreise durch den Stadtteil Linden-Nord durchführen werden.

Geleitet werden das KUBUS OPEN ART LAB und das KUBUS ART LAB von den Künstlerinnen und erfahrenen Kunstvermittlerinnen Nina Aeberhard und Constanze Böhm.

Für dieses Projekt werden 8.000 € im Jahr 2019 benötigt.

3.2.20 Lüniversum

Initiierung und Durchführung eines Beteiligungsprozesses zur Entwicklung einer Konzeption für die Einrichtung und den Betrieb eines Offenen Ateliers/Kreativ- und Begegnungsraums („Lüniversum“) an der Grundschule Lüneburger Damm (GSLD) im Rahmen des Programms

„Kule Schule“ der Landeshauptstadt Hannover Stadtteilkultur/Kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Die Grundschule Lüneburger Damm (GSLD) ist eine offene Ganztagschule mit Betreuungsmöglichkeit von 7 – 17 Uhr. Aufgrund der sozial unterschiedlichen Einzugsgebiete leben und lernen Kinder aus sogenannten bildungsnahen und -fernen Schichten miteinander. Kulturell hat die GSLD einiges zu bieten. Als Schule mit ca. 70 % Kindern mit Migrationshintergrund nimmt sie am Programm „Rucksack Schule“ der Landeshauptstadt teil. Weiter gibt es die Möglichkeit zu herkunftssprachlichen Unterricht in Arabisch und Türkisch sowie zur Teilnahme am islamischen Religionsunterricht. Über ein breites Nachmittagsangebot hinaus fördert die GSLD als Musikalische Grundschule die Persönlichkeitsentwicklung, das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder und unterstützt damit den sinnlichen, sprachlichen und motorischen Selbsta Ausdruck. Das beantragte Projekt trifft in der GSLD auf einen guten Nährboden. Dies zeigte sich auch in dem Projekt RAUMFORSCHUNG, das ART IG an der GSLD realisierte und Grundlage für den nun zu gestaltenden Kommunikations- und Beteiligungsprozess ist.

Das in Kooperation mit der Stadtteilkultur an der GSLD durchgeführte, architekturbezogene Projekt RAUMFORSCHUNG zielte darauf, die Schüler*innen der GSLD in die Planungs- und Bauprozesse ihrer sanierungsbedürftigen Schule zu involvieren und Mitgestaltung zu ermöglichen. Im Verlauf des Projekts haben sich über 300 Schüler*innen vertiefend mit Raumfragen auseinandergesetzt, haben eigene Raumbedürfnisse, ihre Schulräume und den angrenzenden Stadtraum erforscht, Ideen und Visionen zum Thema Raum/Architektur entwickelt, diese modellhaft umgesetzt und dabei unterschiedlichste künstlerische und handwerkliche Techniken und Materialien kennengelernt und erprobt sowie auch konkret an der Gestaltung ihrer Schulräume gearbeitet.

Eine noch nicht erfüllte Vision des Projekts RAUMFORSCHUNG ist die Einrichtung eines kreativen Erfahrungsraums, in dem auch nach Ablauf des Projekts im Kontext von Unterricht, Ganztage, Schulsozialarbeit und unabhängig vom Schulalltag künstlerisch gearbeitet werden kann. Geplant ist hierzu, im weiteren Bauprozess freiwerdende Räume/ Gebäudeteile nicht abzureißen, sondern umzugestalten.

Die projektleitenden Künstlerinnen Claudia Wissmann und Christiane Oppermann nehmen die Idee zur Einrichtung eines Offenen Ateliers als Ort der Begegnung und kreativen Entfaltung neu auf. Um eine hohe Identifikation der späteren Nutzer*innen zu erreichen und herauszufinden, welche konkreten Bedürfnisse, Vorstellungen, Wünsche, Ideen oder auch Notwendigkeiten die potentiellen Nutzer*innen mit dem zu gestaltenden Raum verbinden, werden die Künstlerinnen einen Kommunikations- und Beteiligungsprozess mit verschiedenen Gesprächsrunden, Kreativworkshops, Interviews und weiteren kommunikativen Modulen initiieren. Die Kreativworkshops werden dabei von den professionellen Künstlerinnen, die zudem in den Bereichen Kunstvermittlung, Kuration, Organisation, Fortbildung und Beratung tätig sind, im Vorfeld durchgespielt. In die Prozesse werden möglichst alle am Schulleben und Schulumbau beteiligten Menschen und Institutionen einbezogen: Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Schulleitung, Förderverein, Kulturtreff Roderbruch, Verantwortliche im Gebäudemanagement, Architekt*innen, Vertreter*innen der Kulturpolitik und der Kulturellen Bildung u.a. Die Ergebnisse der kreativen und kommunikativen Prozesse werden dokumentiert und in das zu erstellende Entwicklungs- und Entwurfskonzept einbezogen. Mit dem zu schaffenden Raum ist auch eine Öffnung der Schule zum Stadtteil verbunden – insbesondere zu den im Stadtteil wohnenden Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden der Schüler*innen aus allen Kulturkreisen. Eltern, die sich im Alltag möglicherweise nie begegnen würden, können im LÜNIVERSUM miteinander in Kontakt und Austausch kommen und dort auch selbst kreativ werden. Ein besseres (verständnisvolleres) Miteinander der Eltern wird sich auch positiv auf das Miteinander der Kinder auswirken.

Kooperationspartner sind die Stadtteilkultur, kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die

Schulverwaltung, Schulplanung und der Kulturtreff Roderbruch.

Für die Weiterentwicklung des Projektes Lüniversum werden im Jahr 2019 10.000 € benötigt.

3.2.21 „Wirbelwind und frische Brise“ - Eine Konzertreihe für Kinder von 0 bis 3 Jahre mit Begleitung.

Bereits die Jüngsten begeistern sich für Musik, lauschen Melodien, wiegen sich im Rhythmus. Das interaktive Konzert bietet Kindern wie Erwachsenen einen besonderen Hörgenuss.

In vielen deutschen Städten werden seit bis zu zehn Jahren (u.a. in Berlin, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Freiburg, Ludwigshafen, Heilbronn, Konstanz und Weimar) erfolgreich Konzertreihen für Babys und ihre Begleitpersonen angeboten. In Hannover und auch im übrigen Niedersachsen fehlen bislang solche auf jüngste Konzertbesucher ausgerichtete Angebote.

Angesprochen werden zum einen Babys im Alter von ca. 6 Monaten bis 18 Monaten – zum anderen ihre begleitenden Eltern und/oder Großeltern als „Publikum von heute“ an geeigneten dezentralen Veranstaltungsorten wie Stadtteilkultureinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen.

Aus Initiative des Dienstes für Musikvermittlung der Musikland Niedersachsen gGmbH in 2016 erarbeitete die Musikschule der Stadt Hannover 2017/18 eine Inszenierung, die in 2018 mit insgesamt 11 Konzerten an 6 Orten mit Musiker*innen der Musikschule der LH Hannover aufgeführt werden konnte, die Nachfrage ging über die Möglichkeiten hinaus.

Das Ziel des Projektes, ein neues Konzertangebots zu baby-, kinder- und familienfreundlichen Zeiten und Preisen in direkter Nachbarschaft zu schaffen, in geeigneten, überschaubaren Räumen einen intimen Rahmen zu schaffen und damit den direkten Kontakt zu den Musikern und der Musik ermöglichen, ist in 2018 gelungen und soll aufgrund der hohen Akzeptanz in 2019 umgesetzt werden.

2019 werden von der Musikschule Hannover in Kooperation mit der Stadtteilkultur Hannover an 6 verschiedenen Standorten jeweils zwei Konzerte durchgeführt werden.

Für dieses Projekt werden 2019 10.000 € für weitere Auftrittsorte benötigt.

3.2.22 Kulinarische Weltreise durch Hainholz

Zur zweiten Jahreshälfte 2018 fand im Kinder- und Jugendtreff Hainholz ein Projekt zum Thema „Gesunde Ernährung“ statt. Das Projekt wurde sehr gut angenommen und eine Weiterführung des Kochangebots ist gewünscht.

Während der Kocheinheiten fiel vermehrt auf, dass die Kinder und Jugendlichen häufig über besondere Speisen ihrer Herkunftsländer redeten und sich immer wieder Gerichte aus ihrem Kulturkreis wünschten. Da die ca. 15 Kinder und Jugendlichen zwischen 9 – 27 Jahren die jeweils anderen kulturtypischen Gerichte nicht oder nur oberflächlich kennen, soll das Projekt vor allem Toleranz und Offenheit hinsichtlich verschiedener kultureller und kulinarischer Kompetenzen stärken und erweitern. Das Projekt wird einmal wöchentlich für ca. 3 Stunden 30 Mal stattfinden. Zu Beginn des Projekttag wird gemeinsam mit den Teilnehmenden eine Einkaufsliste angefertigt und die benötigten Lebensmittel eingekauft.

Zusammen mit einem ausgebildeten Koch wird dann in einem Zeitraum von 1,5 Stunden gekocht. Im Anschluss decken die Kinder und Jugendlichen gemeinsam den Tisch und essen zusammen. Der Zeitumfang beinhaltet außerdem den Austausch über gewünschte Mahlzeiten sowie über eventuelle Hintergründe der jeweiligen Speisen und fremder Tischsitten.

Ziel des Projekts sind vorrangig der Abbau kultureller Differenzen durch Partizipation und Teilhabe, sowie der Aufbau von kultureller Kompetenzen durch kulinarische und kulturelle Bewusstseinsweiterung und die Stärkung des Gruppenbewusstseins durch das gemeinsame Kochen.

Für Honorar und Lebensmittel werden 4.000 € benötigt.

3.2.23 Schul-Artothek

Der städtische Kunstbesitz hat über 2000 Kunstwerke. Viele von den Kunstwerken hängen oder stehen über längere Zeiträume in den städtischen Büros oder kommen bei der einen oder anderen Ausstellung befristet zum Einsatz. Doch die meisten verbleiben im Archiv. Die Idee, Kunstwerke zu verleihen, wird in anderen Städten schon praktiziert. Das aber Schulklassen in den Genuss kommen, ist etwas Neues. Die Stadt Hannover mit der kulturellen Kinder- und Jugendbildung und den dort angesiedelten Programmen wie „Kulturabo“ oder „KuleSchule“ bietet hierfür die geeignete Infrastruktur, um diese Idee einer Schul-Artothek flächendeckend umzusetzen. Neben dem städtischen Kunstbesitz können langfristig auch hannoversche Künstler*innen und andere Artotheken in Hannover von dieser Entwicklung profitieren und sich beteiligen. 2018/2019 soll mit der Grundschule Wettbergen ein Testlauf gestartet werden. Sie ist KuleSchule und schon länger Partnerin der Stadtteilkultur. Geplant ist, jede Klasse des dritten Jahrgangs jeweils ein Jahr mit einem Kunstwerk aus dem städtischen Kunstbesitz für ihren Klassenraum auszustatten.

Das Kulturbüro wird hierfür eine Auswahl an möglichen Bildern und Objekten zusammenstellen. Die Kinder können dann aus der Vorauswahl ihr Kunstwerk auswählen. Bevor das Kunstwerk aber in den Klassenraum kommt, machen sich die Kinder über die notwendigen Rahmenbedingungen schlau. Hierfür bekommt sie fachkräftige Unterstützung. Ein Besuch in einer Galerie und in einem Museum bietet vorab eine gute Grundlage um sich aus Ausstellerperspektive Kunstwerke anzusehen. Themen unter anderem: Was ist bei der Platzauswahl für ein Kunstwerk zu beachten? Welche Sicherheitsaspekte sind zu berücksichtigen? Was bedeutet eine Patenschaft?

Die Kunstwerke werden auf einer Online Plattform und in einem Katalog abgebildet und mit Informationen versehen (Titel des Bildes, Informationen zum Künstler etc.). Ein gemeinsamer Besuch im Kubus oder im Sprengel Museum für alle Klassen ist neben Workshops zu den Bildern im Lauf des Jahres als Begleitprogramm angedacht. Das Bild hängt ein Jahr im Klassenraum und es findet mindestens ein Kunst-Workshop mit einem Künstler oder einer Künstlerin statt. Die Kinder schreiben einen Beobachtungsbericht und veröffentlichen am Ende der Leihfrist ihre Arbeiten, die zu dem Kunstwerk im Unterricht entstanden sind. Mit einer Finisage ist dann das Leihjahr beendet und ein neues Jahr kann beginnen.

Langfristig soll die Artothek fester Bestandteil der Kulturabos werden.

Es wird nach erfolgreicher Durchführung eine Fortsetzung 2020 in anderen Stadtteilen angestrebt.

Für das Projekt sind im Jahr 2019 insgesamt 10.000 € notwendig.

3.2.24 Körperspannung und Präsenz

Die Compagnie Fredeweß, gegründet 1998, ist ein professionelles freies Ensemble für modernen, zeitgenössischen Tanz mit eigener Studiobühne in Hannover (Tanzhaus im AhrbergViertel). Basis der Arbeit sind jährlich neu entstehende künstlerische Tanzproduktionen sowie die 2005 entstandene Initiative „MOTS – Moderner Tanz für Schulen“. Mit MOTS erreicht die Compagnie viele Kinder und Jugendliche, die sonst kaum mit Tanz in Berührung kämen. Teilnehmende Partner*innen der Tanzworkshops sind u.a. häufig Sprachlernklassen, Berufsschulen, Förderschulen oder diverse soziale Einrichtungen. Durch den ersten Kontakt in gebundener Schulstruktur werden die Kinder und Jugendlichen in ihrem alltäglichen Umfeld erreicht und „in Bewegung gebracht“. Darüber hinaus bietet die Tanzcompagnie seit 2015 partizipative Community Dance Formate an: In regelmäßigen Ferien-Tanzangeboten für Kinder und Jugendliche und großen, altersübergreifenden Community Dance Projekten werden Menschen unterschiedlichster Herkunft und Bildungsbiografie zusammengeführt.

In dieser Projektinitiative geht es darum, Tanz auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu etablieren und Übergänge zu bestehenden Angeboten zu schaffen. Innerhalb eines Entwicklungszeitraums von drei Jahren sollen durch viele kleine partizipative Tanzprojekte, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen über das Gemeinschaftserlebnis in Dialog gebracht werden. Über die gezielte Kooperation mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteilkultur sollen Zugänge und Ansätze erprobt werden, um speziell Kinder und Jugendliche im außerschulischen Kontext zu erreichen. Dabei soll auch ein generationsübergreifender Ansatz verfolgt werden. Die Arbeit in den partizipativen Projekten der Compagnie Fredeweß orientiert sich immer an der jeweils aktuellen künstlerischen Produktion, so dass eine enge Verzahnung zwischen professionellem Tanz und „Laientanz“ möglich wird.

Die aus dem ersten Jahr gemachten Erfahrungen in den Stadtteilen Ricklingen, Badenstedt und Mühlenberg sollen weiter erprobt werden. Hier soll auf bereits erfolgreiche Kooperationen zurückgegriffen werden und die Arbeit auf den außerschulischen Bereich ausgeweitet werden. Ein regelmäßiges Angebot in der Ganztagsbetreuung besteht in Ricklingen in der OBS Peter Ustinov, in den Jahrgängen 6+7. Mit der IGS Badenstedt besteht die Verabredung das Format „3 days for dance“ in den kommenden zwei Jahren für alle Klassen des jeweiligen 8. Jahrgangs anzubieten. Diese Kooperationen sollen erweitert werden und Kontakte mit den anderen offenen Einrichtungen aufgebaut werden. Erster Ansatz ist die Kooperation mit dem Spielpark Ricklingen und dem jungen „kulturellen“ Projekt des Kreisjugendwerkes der AWO.

Die Compagnie Fredeweß wird dabei als Ensemble in die Einrichtungen gehen, ihre Projektideen vorstellen und mit getanzen Ausschnitten aus eigenen Choreografien ihren Ansatz illustrieren. Die Kinder und Jugendlichen kennen nun die Tänzer*innen und haben erste Beziehungen aufgebaut. Durch praktisches Erleben und Mittanzen bekommen sie die Möglichkeit, die unterschiedlichen Eindrücke aus den Choreografien für sich selbst zu erfahren.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden interessierter Einrichtungen in den Stadtteilen sind bereits geeignete Formate entwickelt worden, die den Zugang zu modernem, zeitgenössischen Tanz vermitteln und damit den Kindern und Jugendlichen unbekannte Bewegungserfahrungen jenseits der ihnen bekannten Bilder anbieten. Jetzt soll es nachhaltig verfestigt werden und den Jugendlichen Lust auf mehr machen.

Zur Durchführung dieses Projektes werden in den kommenden 2 Jahren (2019-2020) jeweils 5.000 € benötigt.

3.2.25 CircO

CircO ist ein trägerübergreifendes Netzwerk der Kinder- und Jugendzirkusgruppen in Hannover mit dem Zentrum „CircO Hannover“ an den Standorten IGS Linden und Stadtteilzentrum Sahlkamp, initiiert zwischen dem Verein CircO Hannover e.V. und der Landeshauptstadt Hannover. CircO Hannover e.V. ist eine Zirkusschule mit integrativem Anspruch für Jung und Alt, für Amateure und angehende Profis sowie für Menschen mit Benachteiligungen aller Art. Beteiligung und Förderung von Ehrenamtlichen ist wichtiger Bestandteil von CircO Hannover e.V.

Durch die Angebote für Kinder, Jugendliche und neuerdings auch für Erwachsene und die Außendarstellung der letzten Jahre, hat CircO Hannover e.V. seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unterstreichen können. Dabei wird es insbesondere von der GOP Group, dem größten Arbeitgeber für Artisten in Europa, unterstützt. Mit dem Konzept „Von der Breite in die Spitze“ wird CircO Hannover e.V. weiter vorangehen.

2019 wird CircO Hannover e.V. den beteiligten Kindern und Jugendlichen wieder Orte gemeinsamer Auftritte und Begegnung bieten. Die Nachfrage von Eltern, insbesondere von Kindern mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Migrationshintergrund, für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten ist stark gestiegen. CircO Hannover e.V. wird daher die Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen Übungsleiter*innen und Zirkuspädagog*innen verstärken. Dadurch werden die vorhandenen Angebote gestärkt und weitere Angebote möglich.

CircO setzt sich gemeinsam mit den Akteuren*innen des Netzwerks der Zirkuseinrichtungen für Hannover als Kulturhauptstadt 2025 ein. CircO wird einen besonderen Beitrag zur Identitätsstiftung und Beteiligung aller Menschen leisten, indem es niedrigschwellige Kulturangebote in weiteren Stadtteilen macht.

CircO ist außerdem wichtiger Partner in der kulturellen Bildung im Ganztage. Ziel ist es, das Angebotsspektrum auf den Stadtteil Mühlenberg zu erweitern und Teil des neuen Programms „SPIEL:ZEIT“ zu werden – ein Wochenendangebot für Familien. Darüber hinaus werden interdisziplinäre Kooperationen angestrebt, zum Beispiel mit der Compagnie Fredeweß.

Für den Ausbau und die Fortführung der Arbeit im Jahr 2019 sind 27.000 € erforderlich.

41.52
Hannover / 07.05.2019

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Jugendhilfeausschuss

	1. Neufassung
Nr.	1251/2019 N1
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Neufassung erforderlich durch Änderung in der Beratungsfolge

Neuordnung der Förderprogramme im Sachgebiet „Pädagogische Programme“ zu einem Unterstützungsmanagement für Schulen

Um die allgemeinbildenden Schulen in Hannover weiterhin passgenau und effektiv zu unterstützen, werden die Programme des Sachgebiets „Pädagogische Programme“ im Fachbereich Schule als „Unterstützungsmanagement“ neu organisiert (siehe Anlage). Maßgebliche Zielsetzungen der Vergabe von bestehenden Programmen (u. a. Förderung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Berufsorientierung) als auch neuen Förderungen (interkulturelle Bildungsarbeit, Maßnahmen für Schulen mit besonderen Herausforderungen) sind dabei:

- die Berücksichtigung aktueller Herausforderungen der Schulen (u.a. Zuwanderung, Anteil der inklusiv zu beschulenden Kinder und Jugendlichen)
- die Beachtung der Fördersituation an der Schule insgesamt und nicht nur im Hinblick auf die beantragte Einzelmaßnahme
- eine intensivere Abstimmung der Förderungen auch mit anderen kommunalen Stellen (insbesondere der Schulsozialarbeit)
- die Überprüfung und Dokumentation der erreichten Detailziele der Einzelmaßnahmen

Im Zuge der Neuorganisation wird auch das „Hannover Übergangsmanagement Schule-Beruf“ („HÜM“) in das Unterstützungsmanagement integriert. Hauptbestandteil bleibt

hier die Förderung von Maßnahmen, die die Schulen unterstützen, ihren Auftrag zur Berufsorientierung umzusetzen. Dies geschieht zukünftig mit einer sozialpädagogischen Profession, die es ermöglicht, den Diskurs mit den Schulen stärker an pädagogischen Zielsetzungen der Maßnahmen auszurichten. Darüber hinaus werden in dem Themenfeld die Aktivitäten weiter vernetzt (u.a. Leitung der AG Schule der Jugendberufsagentur, Teilnahme am regionalen Bildungsbeirat) sowie weitere Entwicklungsperspektiven in dem Feld aufgezeigt (vgl. Punkt 3 der Anlage).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Unterstützungsmanagement weist keine geschlechtsspezifischen Besonderheiten auf.

Kostentabelle

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Aufgaben im Rahmen bestehender bzw. umgewandelter Stellen sowie entsprechender Beschlüsse zu den Fördermaßnahmen abgebildet werden können.

40.13
Hannover / 08.05.2019

Unterstützungsmanagement im Fachbereich Schule

Zukünftige Ausrichtung, Zielsetzung und Organisationsstruktur

Inhalt

1. Sachstand der Förderungen
2. Zukünftige Ausrichtung und Prinzipien der Unterstützung von Schulen
3. Zielsetzungen
4. Fördergrundlagen

1. Sachstand der Förderungen

Im Sachgebiet „Pädagogische Programme – OE 40.13“ des Fachbereichs Schule werden verschiedene Programme und Budgets verwaltet, die auf eine Unterstützung der Schulen in verschiedenen Themenfelder abzielen. Diese sind als Einzelaufgaben mit jeweils eigenen Budgets organisiert. Grundlage für diese Einzelaufgaben sind jeweils entsprechende Beschlussdrucksachen bzw. politische Beschlüsse. Die Programme in der Übersicht:

Programm	Umfang	Grundlagen / politische Beschlüsse
Stadtteilorientierte Netzwerke (Förderung von Maßnahmen zur Berufsorientierung)	293.000 €	DS 1568/2006 DS 1323/2010 und 2559/2013 (Einführung und Fortführung des Übergangmanagement Schule Beruf in Hannover)
Gewaltprävention (Förderung von Maßnahmen zur Gewaltprävention, u.a. auch Förderung von drei Kinderkonferenzen)	99.000 € (2018) 150.000 € (ab 2019)	Info DS 2809/2007 (Koordination der städtischen Förderprogramme zur Gewaltprävention)
Hausaufgabenhilfe (für Schüler*innen, die nicht am Ganztage teilnehmen)	148.500 €	Ratsbeschluss, Hausaufgabenhilfe mit 100.000 € zu fördern, nachdem das Land Niedersachsen die Förderung 2004 eingestellt hat Haushaltsplanbeschluss zur DS 1900/2012 (Erhöhung der Mittel)
Neu: Interkulturelle Bildungsarbeit (Förderung von Fachkräften an Schulen)	120.000 € (ab 2019)	Bisherige Einzeldrucksachen: DS 0335 2018 N1 (GS Mühlenberg) DS 0444 2018 (Peter-Ustinov-Schule) DS 1397 2018 (IGS Kronsberg)
Neu: Maßnahmen für Schulen mit besonderen Herausforderungen	250.000 € (2019) 500.000 € (2020)	DS 1220/2018 N1 Haushaltsantrag H-0326/2019

Dazu kommen noch zwei Fördermaßnahmen, die von der inhaltlichen Logik auch Unterstützungsmaßnahmen für Schulen sind, aber nicht in ein Gesamtbudget zur Unterstützung einfließen können, weil sie für feste Zwecke gebunden sind:

- Schulgänzende Betreuungsmaßnahmen: Es werden 231.000 € für aktuell zehn Maßnahmen an Grundschulen ausgegeben, die noch nicht im Ganztage sind. Diese Maßnahmen werden innerhalb der nächsten Jahre im Rahmen der weiteren Einführung des Ganztages eingestellt. Das Programm wechselt voraussichtlich zum Jahr 2020 in die Verantwortung des Sachgebiets „Ganztage - OE 40.12“.
- „Deutsch natürlich“: Diese Maßnahme zur Sprachförderung von Grundschulkindern wird vom Schulbiologiezentrum (OE 40.4) umgesetzt. Im Sachgebiet Pädagogische Programme sind befristet für drei Jahre je 100.000 € für eine Personalstelle und Sachkosten vorhanden.

2. Zukünftige Ausrichtung und Prinzipien der Unterstützung von Schulen

Um aktuellen Entwicklungen in der Schullandschaft, in der Schülerschaft und bezüglich der Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und anderen Förderern zu entsprechen, erfolgt die Förderung zukünftig nach folgenden Prinzipien:

- Die Unterstützung der Schulen in den Bereichen „Berufsorientierung“, „Gewaltprävention“ „Hausaufgabenhilfe“ und „Interkulturelle Bildungsarbeit“ unter Verfolgung der mit den Förderprogrammen jeweils verbundenen spezifischen Zielsetzungen (vgl. 3.2) wird grundsätzlich fortgesetzt.
- Es erfolgt eine stärkere Abstimmung mit anderen Förderprogrammen in den gleichen Themenfeldern und Einbettung in entsprechende (pädagogische) Konzepte der Schulen, insbesondere im Themenfeld „Berufsorientierung“ (vgl. 3.2, „Berufsorientierung“).
- Es findet ein intensiver Austausch und eine Abstimmung von Förderungen mit dem Sachgebiet 51.24 „Schulsozialarbeit“ statt, da die Schulsozialarbeiter*innen die Bedarfe der Schulen und sinnvolle Förderungen gut einschätzen können und entsprechende Hinweise geben.
- Die Förderungen berücksichtigen die Maßgabe, sowohl eine verlässliche, nachhaltige Förderung von erfolgreichen Maßnahmen zu gewährleisten als auch einen Teil innovative, experimentelle Maßnahmen zu erproben.
- Bei der Förderung findet eine stärkere Berücksichtigung von Schulen mit besonderen Herausforderungen statt, insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft (vgl. 3.1).
- Die Unterstützung der Schulen erfolgt auch im Hinblick auf eine sozialräumliche Vernetzung im Stadtteil.
- Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird insbesondere durch standardisierte Befragungen der Schüler*innen und Auswertungsgespräche mit Schulen und Anbietern überprüft.

3. Zielsetzungen

Die Landeshauptstadt Hannover unterstützt die Schulen bei der Wahrnehmung ihres pädagogischen Auftrags aus dem Selbstverständnis heraus, dass (Schul-)Bildung einen maßgeblichen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengleichheit leistet und damit auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das Systemziel der Förderung der Schulen durch pädagogische Programme ist es daher, Schulen in bedeutsamen Themenfeldern subsidiär durch geeignete, überprüfbare und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu fördern, damit sie ihrem Auftrag zur Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlichen wie beruflichen Reife der Schüler*innen gerecht werden können.

3.1 Schulen mit besonderen Herausforderungen

Zugang und der Schulerfolg hängen stark von sozioökonomischen Voraussetzungen ab. Die Schüler*innen, die besonderer pädagogischer Unterstützung bedürfen, sind ungleich auf Schulformen und Schulen verteilt. Daher stehen einige Schulen vor besonderen Herausforderungen. Diese gemeinsam mit dem Land Niedersachsen durch auf die spezifischen Herausforderungen der jeweiligen Schulen bezogene Maßnahmen zu unterstützen, ist ein wesentliches Ziel auch der pädagogischen Programme.

3.2 Spezifische Zielsetzungen (Teilziele) in verschiedenen Themenbereichen

Im Folgenden werden die Zielsetzungen der Themenbereiche der derzeitigen Förderprogramme nach den Grundlagen (Konzepte, Drucksachen) sowie nach den perspektivischen Zielen und Ausrichtungen beschrieben. Letzteres bietet eine Orientierung, bedarf aber z.T. noch einer konzeptionellen Fest-schreibung und ggf. einer politischen Legitimation.

Berufsorientierung

Dieser Bereich ist gemessen am Fördervolumen und an der Anzahl der Akteure und Förderer zu dem Thema in Schule am umfangreichsten und komplexesten einzuschätzen. Zudem engagiert sich die Landeshauptstadt Hannover hier bisher über eine reine Projektförderung aus einem Förderpro-gramm (Stadtteilorientierte Netzwerke) hinaus mit dem Beratungs- und Koordinationsangebot „Über-gangsmanagement Schule/ Beruf in Hannover (HÜM)“.

Grundlage:

- Stadtteilorientierte Netzwerke: Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule / Arbeitswelt (u.a. durch Maßnahmen wie Interessenanalyse, Kompetenzermittlung und Bewerbungstrainings, vgl. Drucksache 2338 /2007) und
- Übergangsmanagement Schule/ Beruf in Hannover (HÜM): Abstimmung der Angebote für Schüler*innen im Sek. I (Beratungs-, Informations-, Bildungs- und Unterstützungsmöglichkei-ten), Beratung der Schulen zu Berufsorientierungskonzepten sowie Erhöhung der individuel-len Kompetenzen für den Übergang von der Schule in den Beruf (vgl. Beschlussdrucksache Nr. 1323/2010)

Die Maßnahmen, die über das Programm „Stadtteilorientierte Netzwerke“ derzeit gefördert werden, haben auf der operativen Ebene folgende Zielsetzungen (Beispiele):

Maßnahme (Anbieter)	Zielsetzungen
Selbstbewusst ins Berufsleben (Joblabor)	Die Entwicklung von persönlichen Entscheidungskriterien und die Verbesserung des Selbstbewusstseins der Schü-ler*innen durch handlungsorientierte Methoden (Zielgruppe 9. Jahrgang)
Ich bin ihr neuer Azubi (Jobla- bor)	Praxisnahe Verknüpfung zwischen den beruflichen Zielen der Schüler*innen und der realen Arbeitswelt durch Trainieren der eigenen Selbsteinschätzung und Einüben von Entsch-eidungsverhalten (Zielgruppe 9. Jahrgang)
Business Contact (Joblabor)	Vertiefung der vorhandenen beruflichen Ziele und Schulung bei der Kommunikation mit Betrieben (Zielgruppe 9. Jahr-gang)
Startschuss inkl. integriertes Potenzial-Assessments (AWO)	Erhöhung der Berufswahlkompetenz sowie Verbesserung des Entscheidungsverhaltens und der Selbsteinschätzung der Schüler*innen sowie Erfassung, Beurteilung und Dokumenta-tion der individuellen Potenziale junger Menschen, die sich in beruflichen Übergängen befinden
Schulisches Training für Ausbil-dung (STAbil, A&A), Förderung von Projektkoordinator*innen an drei Realschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Kompetenzen und des Unterstützungs-bedarfs der Schüler*innen in Bezug auf die Berufsorien-tierung

	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von berufsorientierenden Angeboten in den Schulen (u. a. BO-Konzept, Berufswahlpass, Bewerbungstrainings, Akquise von Praktika, Elternarbeit) • Zusammenarbeit der Fach- und Lehrkräfte fördern und unterstützen
Traumjob finden - Deine Ziele erreichen (C. Weimar, Jugendcoach)	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Durchführung von Strategien für erfolgreiche Zielsetzungen (S.M.A.R.T) am Beispiel eines eigenen Ziels • Praktisches Erfahren von Hindernissen auf dem Weg zum Ziel (Ängste, innerer Aufgeber) und Vermittlung von Lösungsstrategien • Erstellung einer persönlichen Zukunftsvision und Definition der nächsten konkreten Schritte und Handlungen zur Realisierung

Entwicklungsperspektive:

HÜM verändert seine Aufgaben mit der Zielsetzung, die auf der operativen Ebene vorhandenen Erfahrungen und Kontakte im Feld der Berufsorientierung weiter zu nutzen und zu entwickeln. Zu den Aufgabengebieten gehören:

- Intensive Kooperation und Abstimmung mit den auch im Arbeitsfeld tätigen Organisationen (insbesondere die Jugendberufsagentur, die Agentur für Arbeit und die Region Hannover sowie den Angeboten der LHH im Rahmen der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit)
- Beteiligung an einigen Planungs- und Arbeitsgruppen (u. a. regionaler Bildungsbeirat, AG Schule der Jugendberufsagentur, BO an Gymnasien, Jury Gütesiegel etc.)
- Unterstützung der Schulen bei ihren Angeboten der Berufsorientierung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten mit einer stärkeren pädagogischen Ausrichtung
- Entwicklung von Konzepten zur Orientierung auf Berufe mit Nachwuchsmangel (u. a. bei der LHH in den Bereichen Pflege und Feuerwehr)
- Erhöhung der Zugänglichkeit zu Berufen insbesondere durch Vorbereitung auf einschlägige Testverfahren
- Organisation der Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen

Die Fördermaßnahmen werden mit folgenden Zielsetzungen fortgeführt:

- Nachvollziehbar realistische, überprüfbare und lebensweltbezogene Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen
- Einbettung ins BO-Konzept der Schulen
- Kontinuierliche Anpassung an neue Entwicklungen in dem Bereich (BO-Erlass, Jugendberufsagentur, Lebensbegleitende Berufsberatung der BA etc.)
- Befragung der Schüler*innen als Erfolgskontrolle (vgl. 2.4)
- Unterstützung insbesondere der Schulen mit besonderen Herausforderungen mit entsprechenden Bedarfen in dem Bereich

Gewaltprävention

Grundlage:

Vermitteln von sozialen Schlüsselkompetenzen und die damit verbundene Stärkung des Selbstbewusstseins zur Herstellung von Chancengleichheit und zum Abbau sozialer Ausgrenzung, Verhinderung der Entwicklung von Gewaltbereitschaft (Info Drucksache 2809 / 2007).

Entwicklungsperspektive:

Ausweitung der Förderungen entsprechend des erhöhten Haushaltsansatzes, Erprobung und Förderung von neuen Ansätzen (u. a. „Dialog macht Schule“, Kinderkonferenzen“, „Prävention bei religiöser Radikalisierung“).

Hausaufgabenhilfe

Grundlage:

Heranführung von Schüler*innen der Grundschulen (die nicht am Ganztage teilnehmen) zur selbstständigen Bewältigung der Hausaufgaben (Konzept vom 16.05.2013).

Entwicklungsperspektive:

Ausweitung auf tatsächliche Bedarfe jenseits der nicht im Ganztage befindlichen Grundschulen.

Interkulturelle Bildungsarbeit

Grundlage:

Zielsetzungen des Rahmenkonzeptes sind, die Verbesserung der Bildungssituation der Schüler*innen mit Migrationshintergrund, Stärkung der Erziehungskompetenz und der Interaktion zwischen Schule und Eltern und Unterstützung der Schule bei der Integration und Beschulung der Schüler*innen.

Entwicklungsperspektive:

Austausch der in Schulen tätigen Fachkräfte nach Bedarf organisieren, Ausweitung auf weitere Standorte.

Maßnahmen für Schulen mit besonderen Herausforderungen

Grundlage: Besondere Unterstützung von zunächst acht Schulen mit besonderen Herausforderungen in Bereichen, die durch die Schulentwicklungsteams (SETs) im Landesprogramm Schule [PLUS] zum Ende des Schuljahres 2018 /2019 benannt werden.

Entwicklungsperspektive:

Erstellung von Beschlussdrucksachen für Maßnahmen in den durch die SETs benannten Entwicklungsbereichen, die durch kommunale Mittel gefördert werden können und sollen. Überprüfung der Wirksamkeit dieser zusätzlichen Maßnahmen. Ggf. Ausweitung des Landesprogramms auf weitere Schulen.

Weitere Maßnahmen

Zu diesen bzw. neun Themenbereichen werden aus den tatsächlichen Bedarfen der Schulen ggf. weitere Unterstützungsmaßnahmen entwickelt. Die Zielsetzungen beziehen sich auf die jeweiligen Themenbereiche.

3.3 Flexible Förderung

Um zwischen den inhaltlichen Themen mit ihren Förderansätzen flexibel regieren zu können, kann zukünftig der Einsatz der Mittel von der Fachverwaltung innerhalb des Mittelansatzes im Haushalt frei zugeordnet werden. Eine Abstimmung der jeweiligen Änderungen mit den Schulen ist dabei selbstverständlich.

4. Fördergrundlagen

4.1 Konzepte

Die Schulen bzw. die durchführenden Organisationen reichen für ihre Maßnahmen jeweils Konzepte ein. Diese beinhalten jeweils die Beschreibung der konkreten Problemlagen der Schulen, der darauf abgestimmten Maßnahmen sowie der angestrebten Zielsetzungen. Die Konzepte nehmen jeweils Bezug auf Rahmenkonzepte und Programme, die für die jeweiligen Fördermöglichkeiten bestehen.

4.2 Kostenpläne

Bestandteil der Förderungen sind Kostenpläne, in dem in der Regel die für die Maßnahmen erforderlichen Kosten aufgeführt sind. Die Landeshauptstadt Hannover ist bemüht, dass die Maßnahmen nur anteilig finanziert werden, um die Kosten im Rahmen zu halten und andererseits die Verantwortung für die Maßnahmen auf mehrere Schultern zu verteilen.

4.3 Einbettung in Schulkonzepte / Kooperationsvereinbarungen

Die Maßnahmen werden mit dem konkreten Bedarf der Schulen in dem jeweiligen Handlungsfeld begründet und haben einen Bezug zu entsprechenden Konzepten der Schulen in diesen Handlungsfeldern. Beim Einsatz von Personal werden Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der Maßnahmen und der Schulen geschlossen. Im Themenfeld „Berufsorientierung“ ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Jugendberufsagentur erstrebenswert.

4.4 Nachweise Zielerreichung

Die Schulen bzw. Träger der Maßnahmen erstellen im Rahmen des Nachweises der Verwendung der Fördermittel Projektberichte auch zur Zielerreichung der Maßnahmen. Diese werden in Zukunft stärker systematisch ausgewertet, um die Befragung der Schüler*innen ergänzt und dokumentiert. Das Bildungsmonitoring im Bildungsbüro beschreibt zudem die Entwicklung der Förderprogramme.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt
Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 1528/2019
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Fortsetzung des "Elterntreffs" im Stadtteil Mühlenberg

Antrag,

die Maßnahme „Elterntreff Mühlenberg“ in der Kontakt- und Beratungsstelle Mühlenberg, am Standort Stauffenbergplatz 3, ab dem 01.09.2019, vorbehaltlich der bis zum 01.09.2019 zu erwartenden Genehmigung der Nutzungsänderung des Gebäudes, fortzuführen.
Dem Träger, Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V./ Familienbildung, Deisterstraße 84 A, 30449 Hannover, ist ab dem 01.09.2019 weiterhin eine Zuwendung in Höhe von derzeit jährlich 61.408 € zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote werden geschlechter- und kultursensibel ausgerichtet.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36301 Verwaltung der Jugendhilfe

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	61.408,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-61.408,00

In Fortführung der Maßnahme erhält der Elterntreff weiterhin eine jährliche Zuwendung in Höhe von derzeit 61.408 € für Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.

Begründung des Antrages

Der Elterntreff, betrieben von der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V./ Familienbildung, existiert seit dem 15.11.2017 (siehe **Anlage 1**, DS Nr. 2428/ 2017N1) und ist räumlich in die Kontakt- und Beratungsstelle am Stauffenbergplatz integriert.

Der Standort am Stauffenbergplatz hat sich mit seiner sehr zentralen Lage im Stadtteil bewährt.

Für den Elterntreff steht dabei ein rd. 90 qm großer Raum zur Verfügung, der mit einer Polstersitzgruppe sowie Tischen und Stühlen ausgestattet ist. Für die Kinder steht ein großer Spielbereich mit Spielzeug- und Bewegungsartikeln sowie Bastelmaterialien bereit. Die Teeküche und die WCs der Kontakt- und Beratungsstelle werden auch vom Elterntreff genutzt.

Der Elterntreff hat folgende Öffnungszeiten:

Montags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Mittwochs ist der Elterntreff geschlossen.

Die hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiterin der Arbeiterwohlfahrt hat einen 30-Stunden-Arbeitsvertrag und wird regelmäßig von Honorarkräften unterstützt.

Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter sechs Jahren.

Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit des Elterntreffs liegt im „Offenen-Tür“-Angebot“, d.h. die Eltern können mit ihren Kindern innerhalb der Öffnungszeiten jederzeit die Einrichtung ohne Anmeldung besuchen. Dies ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang.

Zielsetzung dabei ist es, Begegnung und Kommunikation zu ermöglichen sowie Informations- und Beratungsmöglichkeiten anzubieten.

Nach Auskunft des Trägers, der Arbeiterwohlfahrt, haben im Jahr 2018 rd. 6.300 Personen, darunter rd. 3.100 Kinder unter sechs Jahren den Elterntreff besucht.

Das „Offene-Tür“-Angebot wird täglich von 20-30 Personen in Anspruch genommen. Ein Großteil davon besucht die Einrichtung regelmäßig. Das Angebot hat sich im Stadtteil herumgesprochen. Die Eltern schätzen den niedrigschwelligen Zugang, die Beratung in Alltagsfragen, die Spiel-Angebote für ihre Kinder und die vertrauten Ansprechpersonen im Elterntreff. Insbesondere ist es dem Träger gelungen, Familien aus dem Canarisweg mit dem Angebot zu erreichen.

Neben der „Offenen Tür“ gab es in 2018 außerdem feste, verbindliche Kurse, die sich aus den Bedarfen der Eltern heraus entwickelt haben. Hierbei sind Angebote wie z.B. „Deutschlernen im Alltagsleben für Frauen“ oder „Sport im Park“ zu nennen, die von durchschnittlich 10-12 Müttern besucht wurden.

Darüber hinaus wurden auch einmalige Tagesangebote durchgeführt, so z.B. ein Zoo-Besuch mit 80-90 Eltern und deren Kindern oder ein Baby- und Kinderkonzert-Besuch mit 15-20 Eltern und deren Kindern.

Weiterhin fanden Feste bzw. Aktionen gemeinsam mit der Kontakt- und Beratungsstelle statt, wie u.a. das Sommerfest der Kontakt- und Beratungsstelle mit rd. 350 Eltern und deren Kindern, das kurdische Neujahrsfest mit 50-60 Eltern und deren Kindern oder der Laternenumzug mit rd. 450 Eltern und deren Kindern.

Aus der Arbeit des Elterntreffs heraus ergaben sich in 2018 rd. 200 individuelle Beratungsgespräche. Die Schwerpunktthemen waren insbesondere Alltagsberatungen z.B. zur Kinderbetreuung oder zur Ernährung.

Die Zusammenarbeit mit der Kontakt- und Beratungsstelle hat sich mit ihren „kurzen Wegen“ besonders bewährt. Durch die Beziehungsarbeit im Elterntreff und die räumliche Nähe zu den anderen Diensten im Haus (Integrationsmanagement, Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa, Schuldnerberatung und Gemeinwesenarbeit) konnten Eltern mit ihren individuellen Anliegen wie z.B. Fragen im Umgang mit dem Jobcenter oder Arbeitsplatz- und Wohnungssuche niedrigschwellig an das Fachpersonal der Kontakt- und Beratungsstelle weitervermittelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Elterntreff weiterzuführen.

51.P
Hannover / 31.05.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt
Mühlenberg
In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)

1. Neufassung
Nr. 2428/2017 N1
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Neufassung erforderlich aufgrund veränderter Gremienfolge

Einrichtung eines "Internationalen Elterntreffs" im Stadtteil Mühlenberg

Antrag,

- 1.) die Einrichtung eines „Internationalen Elterntreffs“ am Standort Stauffenbergplatz 3 befristet bis 31.08.2019 zu beschließen.
- 2.) Die Trägerschaft an die Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., AWO Familienbildung, Deisterstraße 84 A, 30449 Hannover zu übergeben.
- 3.) Für die Betriebsführung des „Internationalen Elterntreffs“ der Arbeiterwohlfahrt, rückwirkend ab dem 01.10.2017, eine Zuwendung in Höhe von jährlich 60.500 € am Standort Stauffenbergplatz 3 zu gewähren.
- 4.) Das Elterncafé in der Gemeinschaftsunterkunft Wohnheim Munzeler Straße 25, ebenfalls betrieben von der Arbeiterwohlfahrt Bereich Familienbildung, in den „Internationalen Elterntreff“ am Stauffenbergplatz ab dem 01.01.2018, incl. der bereits mit der Drucksache Nr. 2633/2016 N1 finanziellen Ressourcen zu überführen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Für den Erfolg der Arbeit im "Internationalen Elterntreff" ist es wichtig, dass die niedrigschwelligen Angebote für die Eltern und deren Kinder entsprechend ihrer individuellen Merkmale geschlechter- und kultursensibel ausgerichtet sind.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	60.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-60.500,00

Die Aufwendungen des "Internationalen Elterntreffs" setzen sich wie folgt zusammen:
Der „Internationale Elterntreff“ soll von einer Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 30 Std. geführt werden und täglich geöffnet sein.
In Anlehnung an den TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst, S12) entstehen hierfür Aufwendungen in Höhe von 45.800 €.

Zusätzlich werden Aufwendungen für Honorare in Höhe von 9.700 € veranschlagt, so dass z.B. eine tägliche Kinderbetreuung der unter 6-Jährigen Kinder der Familien gewährleistet ist.

Die Aufwendungen für Sachmittel des „Internationalen Elterntreffs“ werden mit 5.000 € kalkuliert und beziehen sich z.B. auf Anschaffungen für Spiel- und Bastelmaterialien, Fachliteratur, allgemeine Ausstattungsgegenstände usw.

Aufgrund der Überführung und den damit verbundenen finanziellen Mitteln des Elterncafés Gemeinschaftsunterkunft Munzeler Straße in den "Internationalen Elterntreff" am Stauffenbergplatz ergibt sich für das Kalenderjahr 2018 ein durch den Beschluss dieser Drucksache zusätzlich zu bezuschussender Gesamtbetrag in Höhe von 31.216 €.

Die obengenannten Aufwendungen stehen im Doppelhaushalt 2017/18 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Der Stadtteil Mühlenberg hat einen hohen Anteil an Familienhaushalten (28,8% / LHH 16,8%) und ebenso einen hohen Anteil an Mehrkindfamilien (40% aller Familien mit einem Kind, 34,9% mit 2 Kindern, 15,8% mit 3 Kindern und 9,3% mit 4 oder mehr Kindern); davon sind 26% alleinerziehend. Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren liegt bei 36,3%. Viele Familien erhalten Transferleistungen.

Mit dem „Internationalen Elterntreff“, im ehemaligen Postgebäude im Stadtteil Mühlenberg, am Stauffenbergplatz 3 soll insbesondere für Mütter und Väter mit Kindern unter 6 Jahren eine zentrale Anlaufstelle und ein Beteiligungs- sowie Informationsort geschaffen werden. Mit einem niedrigschwelligem Zugangskonzept und Maßnahmen für Zielgruppen, die bisher weitestgehend von den bestehenden Institutionen nicht erreicht werden, sollen Müttern, Vätern und Kindern in benachteiligten Lebenslagen neue Möglichkeiten eröffnet werden.

Folgende konzeptionelle Rahmenbedingungen werden hierbei umgesetzt:

- die Möglichkeit der offenen Begegnung und des Austausches der Eltern untereinander;
- Aufsuchende Arbeit, d.h. die Eltern werden direkt in ihrem Lebensraum angesprochen;
- Informationen, Beratung und Unterstützung;
- Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Besucherinnen und Besucher;
- kultur- und geschlechtersensible Angebote;
- Kooperation und Vernetzung mit bestehenden Institutionen im Stadtteil, insbesondere den Kindertagesstätten und Familienzentren.

Ziel ist es, Familien besser zu erreichen, um ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

Die Angebotsstruktur des Elterntreffs wird flexibel gestaltet und wird sich bedarfsgerecht an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientieren. Angebote in festen Gruppen werden ebenso stattfinden, wie offene Treffpunktmöglichkeiten. Feste, pädagogisch qualifizierte kontinuierliche Ansprechpersonen werden tätig sein.

Das niedrighschwellige Angebot eines Elterntreffs wird bereits seit rund 5 Jahren an drei weiteren Standorten im Stadtgebiet (Calenberger Neustadt, Vahrenheide, Hinrichsring/List) erfolgreich durchgeführt und ermöglicht mit Hilfe des konzeptionellen Ansatzes häufig die ersten institutionellen Kontakte und Unterstützungsformen für Eltern und deren Kinder.

Gleichzeitig wird der „Internationale Elterntreff“ integrierter Bestandteil der neuen „Kontakt- und Beratungsstelle“ am Stauffenbergplatz sein. Der Schwerpunkt liegt hier auf Beratungs- und Gruppenangeboten für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils durch die städtische Gemeinwesenarbeit, das Integrationsmanagement und andere städtische Stellen (Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa, Schuldnerberatung etc.). Im Vordergrund aller Aktivitäten steht die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe, der Hilfe zur Selbsthilfe, des bürgerschaftlichen Engagements, des Aufbaus nachbarschaftlicher Unterstützungssysteme und der Kommunikation der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (sozial und national) im Stadtteil.

Die Immobilie am Stauffenbergplatz ist von der Stadt Hannover nur bis zum 31.08.2019 angemietet worden, daher ergibt sich die Befristung der Maßnahme.

Die Arbeiterwohlfahrt/Bereich Familienbildung als zukünftiger Träger des „Internationalen Elterntreffs“ kann auf vielfältige Erfahrungen in der niedrighschwelligen Arbeit mit Familien aufbauen. Sie betreibt bereits den Elterntreff am Hinrichsring/List, ebenso wie das Elterncafé in der Gemeinschaftsunterkunft Wohnheim Munzeler Straße und greift auf einen umfassenden pädagogischen Hintergrund aus der Elternbildung zurück.

Die Bewohnerstruktur in der Gemeinschaftsunterkunft Wohnheim Munzeler Straße hat sich geändert, so dass dort lediglich noch eine Familie mit 3 Kindern wohnt. Somit ist die Basis für die Arbeit des Elterncafés weitestgehend nicht mehr vorhanden. Daher schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Träger Arbeiterwohlfahrt vor, gleichzeitig das Elterncafé Munzeler Straße, siehe DS Nr. 2633/2016 N1 (**Anlage 1**), in den „Internationalen Elterntreff“ auf den Mühlenberg zum 01.01.2018 zu überführen und die finanziellen Ressourcen in Höhe von 29.284 € in die Zuwendung für den „Internationalen Elterntreff“ zu integrieren.

Aus diesem Grunde soll die Arbeiterwohlfahrt/Bereich Familienbildung den Betrieb des „Internationalen Elterntreffs“ übernehmen. Zudem wird sie sich eng mit den anderen Angeboten im Stauffenbergplatz 3 abstimmen. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der LHH/Bereich 50.5 und der Arbeiterwohlfahrt/Bereich Familienbildung wird abgeschlossen.

Insgesamt soll eine jährliche Zuwendung in Höhe von insgesamt 60.500 € für den Betrieb des „Internationalen Elterntreffs“ zur Verfügung gestellt werden.

51.P
Hannover / 12.10.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1484/2019
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Voraussetzungen für die anteilige Übernahme von Kita-Betreuungsentgelten für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

Antrag,
zu beschließen:

Beginnend ab dem 01.08.2018 erfolgt für Kinder

- ab Vollendung des dritten Lebensjahres,
- die sich nach Maßgabe des § 86 SGB VIII gewöhnlich im Stadtgebiet aufhalten und
- eine beitragspflichtige Tageseinrichtung mit Kräften, für die das Land Leistungen nach § 16, § 16 a Kindertagesstättengesetz (KitaG) erbringt, besuchen
- unter der Voraussetzung, dass von Seiten der Landeshauptstadt Hannover ein im Sinne des Nds. KitaG beitragsfreier Platz nicht zur Verfügung gestellt werden kann

eine Übernahme entrichteter Beiträge bis zur maximalen Höhe der jeweiligen
Betreuungsform der Entgeltregelung der Landeshauptstadt Hannover für die Dauer des
bestehenden Vertrages bis längstens zur Einschulung.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses wirkt sich grundsätzlich in gleicher Weise auf alle
Geschlechter aus. Das Vertragsverhältnis schließt Kinder jedes Geschlechts gleichermaßen
ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-150.000,00

Die finanziellen Auswirkungen folgen einer ganzjährigen Betrachtung (= Höchstbetrag 305 € x 40 x 12 Monate).

Begründung des Antrages

Am 01.08.2018 ist das *Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 22.06.2018* in Kraft getreten (Nds. GVBl. S. 124 ff.). Mit dieser Gesetzesänderung wird der Besuch einer Tageseinrichtung, soweit ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, insgesamt bis zum Schuleintritt beitragsfrei gestellt.

Die gesetzliche Neuregelung zur Beitragsfreiheit lautet wie folgt:

§ 21 Beitragsfreiheit

¹ Kinder haben ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, eine Tageseinrichtung mit Kräften, für die das Land Leistungen nach § 16, § 16 a oder § 16 b erbringt, beitragsfrei zu besuchen. ² Der Anspruch nach Satz 1 umfasst die nach diesem Gesetz zur Erfüllung des Anspruchs auf einen Platz im Kindergarten (§ 12) erforderliche Mindestbetreuungszeit, höchstens jedoch eine Betreuungszeit einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten von acht Stunden täglich. ³ Der Anspruch erstreckt sich nicht auf die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten, die über den in Satz 2 genannten Umfang hinausgehen, sowie auf die Kosten der Verpflegung des Kindes; hierfür können Gebühren oder Entgelte erhoben werden. ⁴ Der zeitliche Umfang des Anspruchs nach § 12 bleibt unberührt. ⁵ Der Anspruch ist geltend zu machen gegenüber dem örtlichen Träger oder der Gemeinde, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII wahrnimmt, und in dessen oder deren Gebiet sich das Kind nach Maßgabe des § 86 SGB VIII gewöhnlich aufhält. ⁶ Bei Kindern in Tageseinrichtungen von Trägern nach § 15 Abs. 1 Nrn. 1, 3 und 4 mit Kräften, für die das Land Leistungen nach § 16 oder § 16 a erbringt, richtet sich der Anspruch nach Satz 5 auf Freistellung von Elternbeiträgen.

Für die Umsetzung der Beitragsfreiheit sieht das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) ganz grundsätzlich eine erhöhte Förderung von Seiten des Landes für Einrichtungsträger vor. So wird im Kindergartenjahr 2018/2019 der Finanzhilfesatz bei Gruppen mit Kindern von drei Jahren bis zur Einschulung von bislang 20 % auf 55 % gesteigert. Für die folgenden Kindergartenjahre sind weitere Steigerungen um je einen Prozentpunkt vorgesehen, bis der Finanzhilfesatz schließlich ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 58 % beträgt.

Allerdings ist den Trägern freigestellt, die erhöhte Finanzhilfe (= s.o.: 55% gem. § 16b Nds. KitaG) vom Land nicht auszulösen (= s.o.: 20% gem. § 16a Nds. KitaG) und weiterhin Beiträge von den Eltern zu erheben.

Von Seiten des Landes Niedersachsen sind für derartige Fallkonstellationen bislang keine Ausgleichsszenarien vorgesehen. Allerdings bleibt der generelle Anspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz hiervon unberührt.

Mit der im Antragstext beschriebenen Regelung wird eine Gleichbehandlung aller Eltern und Träger im Stadtgebiet sichergestellt, allerdings mit einer maximalen Beschränkung auf den Höchstbetrag der städtischen Entgeltregelung.

Die im Antragstext genannten Voraussetzungen werden nach Kenntnis der Verwaltung bislang nur von einem Träger erfüllt. Die Einrichtung fordert Beiträge über dem Niveau der städtischen Entgeltregelung. Somit wird die erhöhte Landesförderung vom Land (55% statt 20%) nicht ausgelöst. Zur Begründung führt der Träger aus, dass die erhöhte Finanzhilfe allein nicht auskömmlich sei.

Folglich erhebt der Träger auch weiterhin Betreuungsentgelte. Konkret betroffen sind ca. 40 Eltern. Diese haben bei der Landeshauptstadt Hannover Anträge auf Erstattung der Beiträge ab dem 01.08.2018 gestellt. Die abgebildeten finanziellen Auswirkungen folgen einer ganzjährigen Betrachtung (= Höchstbetrag 305 € x 40 x 12 Monate).

Die Bewilligung gilt für die Kinder, die zurzeit die Einrichtung besuchen, bis zum Ende des Vertrages, da es den Eltern und insbesondere den Kindern nicht zuzumuten ist, die Einrichtung zu wechseln. Der grundsätzliche Anspruch auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz ist gegenüber der zuständigen Kommune geltend zu machen. Insofern die Eltern also zukünftig eine Beitragsfreiheit wünschen, müssten sie sich an das Familienservicebüro des Fachbereichs Jugend und Familie wenden, und es würde ein entsprechend beitragsfreier Platz in einer anderen Einrichtung gesucht.

Allerdings haben sich die betroffenen Eltern wegen des besonderen Konzeptes bewusst für die Einrichtung entschieden und eine in diesem Sinne rückwirkende Prüfung kann nicht sinnvoll realisiert werden.

51
Hannover / 28.05.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)

Nr. 1773/2019
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Modellprojekt "Medien in der frühen Bildung"

Antrag,

1. zu beschließen, dass für die Durchführung des Modellprojekts "Medien in der frühen Bildung" ein Eigenanteil in Höhe von 11.305,- Euro zur Verfügung gestellt wird. Das Modellprojekt wird durchgeführt mit den Einrichtungen Städt. Familienzentrum Rotekreuzstraße und CJD Familienzentrum für inklusive Bewegungsförderung in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD).

2. zu beschließen, dass der Kindertagesstätte „CJD Familienzentrum für inklusive Bewegungsförderung“ im Rahmen der Teilnahme am Modellprojekt „Medien in der frühen Bildung“ eine einmalige Zuwendung für eine technische Ausstattung, den so genannten „Medienkoffer“, in Höhe von 4.195,- Euro gewährt wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Modellprojekt soll geschlechtersensible Medienbildung und –aufklärung für Eltern und Kinder unterstützen, sowie pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten für den Umgang mit digitalen Technologien im pädagogischen Alltag und in der Elternbildung qualifizieren.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		Auszahlungen	
Sonstige Investitionstätigkeit	4.195,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	4.195,00
		Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.195,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-4.195,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	10.050,00	Sach- und Dienstleistungen	21.355,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-11.305,00

In der Modellphase vom 01.07.2019 – 30.06.2021 fördert die niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) die Konzeptentwicklung, die Qualifizierung, das Coaching und die Prozessbegleitung zu 50 % mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 10.050,- Euro. Diese Summe ist über einen Förderbescheid gesichert.

Die übrigen 50% der Aufwendungen für die Durchführung des Modellprojekts trägt die Landeshauptstadt Hannover (LHH) in Höhe von 10.050,- Euro. Somit entfällt ein Gesamtbetrag in Höhe von 20.100,- Euro für die Beauftragung von Blickwechsel e. V. für die Durchführung des Modellprojekts.

Darüber hinaus trägt die LHH die Kosten für die einmalige investive Zuwendung in Höhe von 4.195,- Euro für die Beschaffung eines Medienkoffers für das CJD.

Des Weiteren trägt die LHH die Sachaufwendungen für weitere Honorare in Höhe von 1.255,- Euro. Diese Honorare fallen voraussichtlich vollumfänglich für die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts an.

Somit beteiligt sich die LHH insgesamt mit einem finanziellen Anteil von 11.305,- Euro für Sachaufwendungen und 4.195,-Euro für Investitionen an dem Modellprojekt. Die Mittel stehen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung zur Verfügung und stellen die Erträge und Aufwendungen der Gesamtlaufzeit des Modellprojekts dar.

Begründung des Antrages

Die konzeptionellen Überlegungen zum Modellprojekt sind dem beigefügten Konzept (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat gemäß der städtischen Digitalisierungsstrategie ein Modellprojekt zur zeitgemäßen Medienbildung und zur systematischen Implementierung medienpädagogischer Angebote im frühkindlichen Bereich für Kindertagesstätten entwickelt. Das Modellprojekt startet im Jahr 2019 mit dem städtischen Familienzentrum Rote-Kreuz-Straße 29 (Groß-Buchholz) und dem CJD Familienzentrum für inklusive Bewegungsförderung (Döhren/Wülfel). Beide Einrichtungen wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt.

Vorgesehen ist für die Durchführung die Beschaffung einer entsprechenden technischen Ausstattung, eines so genannten „Medienkoffers“, sowie die Qualifizierung und

Implementierung im Rahmen eines begleiteten Prozesses.

Die Qualifizierungsphase mit Prozessbegleitung sehen die Durchführung fachbezogener Studientage, Vernetzungs- und Austauschtreffen der teilnehmenden Kindertagesstätten, auch mit dem AK Frühe Bildung des Mediennetzes Hannover, und begleitete thematische Elternabende vor. Nach Abschluss der Qualifizierungsphase werden sich die Familienzentren im Quartier und stadtweit als „Konsultations-Kita mit dem Schwerpunkt Medien“ anbieten.

Die Zuwendung in Höhe von 4.195,- Euro soll für die Beschaffung der technischen Ausstattung des CJD Familienzentrums verwendet werden. Das Familienzentrum Rote-Kreuz-Straße finanziert die Beschaffung der technischen Ausstattung aus einer Spende in gleicher Höhe.

Das Modellprojekt ist auf insgesamt vier Jahre ausgelegt, wobei die beiden letzten Jahre ausschließlich das Angebot als Konsultations-Kita beinhalten.

Die Qualifizierung, die fachliche Begleitung und das Coaching der pädagogischen Fachkräfte beider Familienzentren erfolgt durch den Verein Blickwechsel e.V. Die Förderung der Landesmedienanstalt setzt eine Beauftragung des Vereins "Blickwechsel e. V." voraus, da dieser Verein ein Alleinstellungsmerkmal in der Medienbildung im Frühkindlichen Bereich aufweist.

Das Projekt wird wissenschaftlich durch das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung (NIFBE) sowie die Leibniz Universität Hannover begleitet und evaluiert.

Das Modellprojekt richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte, die Eltern und die Kinder.

Ziele des Projektes sind:

- Förderung von Chancengleichheit durch bildungsorientierte mediale Angebote und kompetente Begleitung, u.a. durch Wissen, Lernangebote, demokratische Teilhabe, generationenübergreifendes Lernen.
- Orientierung der medialen Bildung an der alltäglichen Lebenswelt der Kinder und Familien sowie die kompetente Begleitung von medialen Interessen und Verhaltensweisen.
- Aufklärung und Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern
- Ermöglichung von Zugängen und Ansätzen für Kinder zum digitalen Lernen über kreative und niedrigschwellige Angebote durch den Transfer von Medienbildungsansätze für die Zielgruppe der unter Sechsjährigen,
- Gesteuerter Erwerb von Medienkompetenzen aller genannten Zielgruppen
- Ansätze kontinuierlich anpassen, u.a. durch reflektiertes Handeln in Kindertageseinrichtungen und informellen Bildungseinrichtungen,
- Sprachförderung durch interaktive Technologie ergänzen.
- Vernetzung formeller und informeller Bildungs- und Lernorte im Quartier

51.4
Hannover / 14.06.2019

Projektantrag:

MEDIEN UND DIGITALITÄT



Erforschen, entdecken und anwenden



Projektlaufzeit Phase 1: 01.07.2019 – 30.06.2021

Transfer Phase 2: 01.07. 2021 – 30.6. 2023
(vorbehaltlich einer Haushaltsfinanzierung und Förderung)

Kontakt:

Landeshauptstadt Hannover
Dezernat IV/ Fachbereich Jugend und Familie
51.43.03 Fachberatung für Kindertagesstätten Oliver Baacke
51F Familienmanagement Bärbel Kuhlmei
c/o Mediennetz Hannover
Telefon 0511 168 40934 / - 43338
Mail: oliver.baacke@hannover-stadt.de; mediennetz@hannover-stadt.de

Projektvorhaben: Medienwerkstatt für die frühe Bildung

„Cloudi und Smarten“

Projektlaufzeit Phase 1: 01.07.2019 – 30.06.2021

Medien und Digitalität - erforschen, entdecken und anwenden!

1. Ziele

1



- Entwicklung eines Bewusstseins und einer Haltung im Umgang mit dem digitalen Wandel und Medien, insbesondere als Aufgabe/Lernfeld für das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten als Grundlage, darüber mit Eltern und Kindern ins Gespräch zu kommen.
- Wissens- und Kompetenzzaneignung im technischen - und im medialen Bereich für Eltern, Erzieher*innen und Kinder in die pädagogische Alltagsarbeit (Orientierungs- und Bildungsplan) implementieren.
- Mediale Bildung an der Lebenswelt der Kinder und Familien orientieren.
- Orientierung im medialen Transformationsprozess der Gesellschaft bieten und Interessen kompetent begleiten.
- Kreative und niedrigschwellige Zugänge und Ansätze der medialen Bildung für alle Kinder eröffnen, z.B. den „Making-Ansatz“ (inhaltliche Erläuterung auf S. 6)
 - transferieren für die Zielgruppe der unter Sechsjährigen,
 - erproben als Option für einen flächendeckenden Ansatz (in Anlehnung an die Erfahrungen der Sprachförderung)
 - kontinuierlich anpassen durch reflektiertes Handeln in Kindertageseinrichtungen und informellen Bildungseinrichtungen.
- Sprachförderung durch interaktive Technologie ergänzen.
- Formelle und informelle Bildungs- und Lernorte der Kinder vernetzen.

- Chancengleichheit durch bildungsorientierte mediale Angebote fördern, u.a. durch Wissen, Lernangebote, demokratische Teilhabe.
- Lebenslanges und generationenübergreifendes Lernen fördern.

2. Kinder und Medien

Die Verbreitung mobiler Medien, deren Multifunktionalität und die zunehmende Digitalisierung alltäglicher Lebensbereiche durchdringt das Leben von Familien nachhaltig. Kindern stehen täglich verschiedene Medien und Funktionalitäten zur Verfügung. Bereits sehr junge Kinder lernen die Anwendung von Smartphones, Tablets, VR-Brillen, Spielekonsolen, Apps oder digitalen Spielzeugen durch Beobachtung und am Vorbild. Sie orientieren sich am Verhalten ihrer Bezugspersonen wie Eltern, älteren Geschwistern und den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen.

Um Kinder an einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien heranzuführen und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe an Medien und den Digitalisierungsprozessen aller Kinder auch perspektivisch zu fördern, ist das Erlernen einer medialen Kulturtechnik unverzichtbar. Dies gilt im Besonderen für jene Kinder, deren häusliche mediale Zugänge sich auf Spiel- und Unterhaltungsfunktionen begrenzen. Gerade für sie würden mit einer altersgerechten medialen Bildung zusätzliche Perspektiven eröffnet.

3. Medien in der frühen Bildung

Digitale Medienkompetenz soll sich zu einem integrierten Bestandteil des pädagogischen Alltagswissens in Kindertagesstätten entwickeln. Hierauf verständigte sich bereits 1996 die Jugend- und Familienministerkonferenz. Im Jahr 2004 erneuerte sie den Auftrag zur Schaffung von Handlungskompetenz im Bereich der Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe. Und regte eine proaktive Auseinandersetzung mit dem medialen Lebensalltag von Kindern an, um der Lebensrealität und den Interessen von Kindern adäquat begegnen zu können.

Das hier vorgelegte Rahmenkonzept soll als Grundlage für eine systematische Implementierung medienpädagogischer Angebote in Einrichtungen der frühen Bildung im Stadtgebiet Hannover dienen. Kindern und Eltern soll die Orientierung im Medienschwung erleichtert werden. Es geht darum, Absichten und Wirkungen zu erkennen, Medienerlebnisse zu verarbeiten und einen ethischen Umgang zu erlernen.

Der „Making-Ansatz“ fokussiert auf eine bildungsorientierte und kreative Nutzung, ebenso wie auf den Schutz der Privatsphäre der Kinder. Er knüpft an bekannte pädagogische Theorien der frühen Bildung wie Piaget, Montessori, Reggio, situationsorientiertes Lernen oder das Konzept der Early Excellence Centren an. Er nutzt das ressourcenorientierte Selbstverständnis dieser Ansätze, das Grundverständnis einer aktiven Beteiligung und Einbeziehung von Kindern und Eltern, die Ermöglichung von Erfahrungs- und Erlebnisräumen und bietet Raum für Eigenverantwortlichkeit und Selbstwirksamkeit der Kinder.

Der Making-Ansatz kann daher leicht in den pädagogischen Alltag übertragen werden. Making erweitert die bisherigen Bildungswege um einen medialen Schwerpunkt. Dieser methodische Ansatz fördert frühzeitig einen kompetenten Umgang mit (digitalen) hilfreichen Werkzeugen. Zudem unterstützt er die Auseinandersetzung mit Eltern und Kindern zu ethischen Fragen im Umgang und Verhalten mit digitalen Geräten erfahrungsbezogen und konstruktiv.

Die Erprobung startet mit **zwei Pilotseinrichtungen**, die den Erfahrungstransfer in den pädagogischen Alltag verfolgen.

Sofern sich das Implementierungskonzept und die Inhalte nach einer Erprobungsphase von mindestens zwei Jahren als erfolgreich erweisen, wird über den Bereich 51.4 Kindertagesstätten ein politischer Beschluss über die Weiterführung und Ausweitung

herbeigeführt. Die Pilotkindertagesstätten werden zu Konsultationskitas mit dem Schwerpunkt Medien für die trägerübergreifende Kindertagesstättenlandschaft der Landeshauptstadt.

4. Welche Medien sind gemeint?

Der Begriff der digitalen Medien subsumiert alle Medien, die mittels digitaler Codes auf elektronischen Geräten funktionieren. Geräte wie Smartphones, Tablets und Computer mit ihrer Touch-Technologie sind kleine „Alleskönner“. Praktisch alle Haushalte mit Kindern zwischen drei und 19 Jahren verfügen über mindestens ein Mobiltelefon¹, das von nahezu allen Erwachsenen und zunehmend mehr und jüngeren Kindern in den Taschen getragen wird.

Nahezu jedes Kind hat über die Familie Zugang zu einem Smartphone und kann bzw. könnte dieses zur Unterhaltung, zur Kommunikation, aber auch zur Begleitung analoger Lern-, Gestaltungs- und Forschungsprozesse nutzen. Maßgeblich sind die Vorbildfunktion und das Mediennutzungsverhalten der Eltern, älterer Geschwister und teilhabender pädagogischer Fachkräfte.

Darüber hinaus kommen Kinder mit einer Vielzahl von digital steuerbaren Geräten in Berührung. Der digitale Spielzeugmarkt für Kinder ab zwei Jahre boomt. In zunehmend mehr Elternhäusern gehören sendefähige und vernetzte Smart Toys, wie Lern-Tablets für Kinder (u.a. Storio Max 7), intelligent reagierende oder antwortende Kuscheltiere und Puppen, wie „Hallo Barbie“ und „My Friend Cayla“, Parantel Control Apps wie der smarte Schnuller Pacif-i, digitale Socken oder Body-Apps für Babys, GPS Tracker „Wo ist Lilly“ in Kleidung oder Smartwatches, digitale Schu(l)tzranzen oder auf Kinder ausgelegte digitale Sprachassistenten wie Aristotle zur medialen Familienausstattung. Letztere können auch Aufgaben der Eltern übernehmen, z.B. ein Lied spielen, wenn das Kind weint, oder das Nachtlicht einschalten. Die hier verbaute Technologie wirft für Eltern und das pädagogische Fachpersonal ganz neue Fragen zum Schutz der Privatsphäre von Kindern auf, da z.T. Daten an Werbefirmen weitergegeben werden, Kinder mit Überwachungs- und Kontrollfunktionen sozialisiert werden und sich Fremde über ungesicherte Bluetooth - Verbindungen mit den Geräten verbinden und Kontakt aufnehmen können.

Inhaltlich bieten sich folgende **Anknüpfungspunkte beim Erwerb von Medienkompetenz:**



¹ Vgl. FIM Studie 2016 Südwestdeutscher Medienverbund :50

Für die Anwendung von Medien lassen sich **vier Funktionen** kategorisieren²:



Spiel und Unterhaltung	Training und Lernen	Information	Kommunikation
Digitale Adaptionen von traditionellen Spielen z.B. Memory, Puzzle, Mensch-ärgere-dich-nicht, Lerntablets „Storio – Max 7“	Sprache und Schrift, z.B. mit Angeboten wie dem „ABC auf der Spur“, dem „ABC – Bilder-Wörterbuch“, der „Sprachwerkstatt“, dem „Erstellen eines eigenen Bilderbuchs“, „Jagd nach Geräuschen“ und der Produktion eigener Hörspiele, Sprachförderung (muttersprachlich/ Erlernen der deutschen Sprache), Buchblogbau, Bilderbuchkino, Lerntablets „Storio –Max 7“	Recherchen im Internet zu Themen, z.B. Ich und Du – Nachbarschaft (Bookcreator), Natur im Wandel (Fotodokumentation), Lerntablets „Storio –Max 7“	Kontaktaufnahme und –pflege mit Verwandten, Bekannten (auch an weit entfernten Orten) über Email, skype/facetime, SMS, snapchat, social media, Lerntablets „Storio – Max 7“
Digital konzipierte Spiele, u.a. Apps zum Verkleiden, Fußballsoftware	Mathematik und Konstruktion, mathematische Grundoperationen mit spielerischem Charakter, wie „Zahlenmemory“, „Wie viele sind das?“, „Minecraft“, Mandala aus geometrischen Funktionen	Erweiterung sinnlicher Wahrnehmung, u.a. mit digitalen Lupen, Geschwindigkeitsmessungen, Unterwasserkameras, Beispiel: „Was passiert im Ameisenhaufen?“	Gemeinsame Reflexion und Austausch zu Erlebnissen und sozialem Miteinander, u.a. „Darf ein Handy schlafen?“
Filme, u.a. Videoplattformen in Apps oder bezahlte Filme (u.a. Youtube Kids)	Ästhetisch-kulturelle Bildung, u.a. im Bereich Musik, „Lieder verfilmen“, „Trickfilme mit Knete“, Hörspiele, vom Daumenkino zum laufenden Bild, „Unterwegs im Farbenland“, 3 D-Simulationen.	Lexikalische Apps, u.a. „Was wächst denn da?“, Vogelstimmen bestimmen etc.	Erinnern und Erzählen, u.a. Fotoarchiv, eigenes Fotobuch

² Vgl. Helene Knauf TPS 10/2017 :5 „Digitale Medien im Kindergarten“

Spiel und Unterhaltung	Training und Lernen	Information	Kommunikation
Augmented reality (AR), in die Realität werden zusätzliche Informationen/Bilder eingeblendet, Interagieren verschiedener Akteure (bekanntestes Spiel „pokemon go“, gibt es auch in Form von Malbüchern)		Überwachung GPS Tracker, Parantel Controll Apps für Eltern, z.B. in Form von smartwatch, Kleidung, Schu(l)tzranzen, Schnuller „Pacif-i“, Smart home HuB, u.a. Aristotle, Sprachassistenzsysteme Aristotle	Online Communities (auch von Eltern und Erzieher*innen)
Virtual Reality (VR): Eintauchen in rein virtuelle Welt	VR: Erfassen von Proportionen und Distanzen, Trainieren von Orientierungsfähigkeit	VR: Veranschaulichung von komplexeren Themen, z.B. Betrachtung des Mondes, „Was ist Vollmond?“, die Welt von oben.	VR: Gemeinsame Interaktion in einer virtuellen Umgebung, z.B. gemeinsam die Welt unter Wasser erleben – auch zusammen mit Eltern, Erzieher*innen
(vernetzte) Smart Toys wie Kuscheltiere „My friendly Teddy“, Puppen „Hello Barbie“, „My Friend Cayla“, Roboter „I-Que“	Smart Toys: Interaktives Lernen durch Integration smarterer Elemente in die haptische Spielwelt, Diagnostisches Potential (Lernschwierigkeiten)	Smart Toys: Entlastung der Eltern, durch Objekterkennung und Sprachbefehle Interagieren statt passiver Medienkonsum	

5. Making – als methodischer Grundansatz für Kinder und deren Eltern

Seit ca. 2012 verbreitet sich der Making – Ansatz im In- und Ausland als Lernprinzip, u.a. in Form von Mitmachwerkstätten und Aktivitäten mit digitalen Werkzeugen. Die Lernphilosophie ließe sich leicht mit dem Konzept des selbstbestimmten Lernens der Early Excellence Centren verzahnen.

„Making fördert das kreative Gestalten und Selbermachen, insbesondere mit digitalen Technologien. Making Aktivitäten faszinieren Kinder und Jugendliche und Erwachsene. Technisches Verständnis, kreatives Problemlösen, soziales Miteinander und handwerkliches Geschick werden nebenbei trainiert.“³

Auch vorschulische Einrichtungen würden den methodischen Ansatz des Making verstärkt nutzen können, wenn es mehr entwickelte Inhalte für Kinder unter sechs Jahren hierzu geben würde. Diese Zielgruppe ist aber aufgrund der fehlenden Lese- und Schreibkompetenz noch wenig im Fokus des medialen Lernens. Beobachtungen zeigen, dass bereits sehr junge Kinder mit Ausdauer und Begeisterung eigene Produkte mit digitalen Werkzeugen entwickeln und produzieren, z.B. mittels Tablets, Smartphones und Platinen. Oder sie erweitern ihre Realität um virtuelle Bilder aus Büchern oder eigenen Zeichnungen, u.a. über augmented reality apps. Das kreative Selbermachen des Making würde das Interesse von Kindern, die ihre Welt haptisch und kognitiv verstehen und erkunden wollen, um virtuelles Wissen ergänzen.

„Making“ orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Kinder und (auch) Erwachsene sind selbst Akteur*innen, also die Ideenentwickler*innen, Erfinder*innen, Gestalter*innen und Produzent*innen.

³ „Making Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen“, Hrsg. Dr. Sandra Schön, Dr. Martin Ebener, Kristin Narr (Salzburg research Forschungsgesellschaft im InnovationsLAB zum Arbeiten und Lernen mit Web, TU Graz „Lehr- und Lerntechnologien“) Verlag Bims e.V. Bad Reichenhall

- Jede Person entwickelt, adaptiert, gestaltet und produziert aktiv ein Produkt oder Ergebnis (ggf. auch digital).
- Kreativitätsentwicklung und Raum für eigene Ideen, Varianten und Ergebnisse werden unterstützt.
- Das selbstorganisierte Lernen wird durch die Bereitstellung von Materialien und Wissen gefördert.
- Der interdisziplinäre Ideen-, Erfahrungs- und Wissensaufbau sowie -austausch erfolgt in einer kooperativen Atmosphäre, ebenso wie das gemeinsame Arbeiten.
- Es werden Möglichkeiten eröffnet, die Welt aktiv zu gestalten und zu verbessern, d.h. Nachhaltigkeit, Umweltschutz, partizipative Vorgehensweisen sind inhärent: Up-cycling, Mülltrennung, soziales Engagement...

Making – Aktivitäten mit Kindern müssen i.d.R. durch Erwachsene angeregt und begleitet werden. Sie unterstützen persönliche und gruppenbezogene Lernprozesse und können in altershomogenen und –heterogenen (generationenübergreifenden) Gruppen angewandt werden. Sie sind personenzentriert, projektorientiert und bieten auf einer didaktischen Ebene die Möglichkeit der Individualisierung bei der Erreichung von Lernzielen. Making bietet die Chance, die Zugangsschwelle zu digitalen Werkzeugen für Erzieher*innen und Eltern zu senken und auch deren mediales Wissen auf kreative Weise zu erweitern.

6. Zielgruppen in der frühen Bildung

Kinder sind interessiert an ihrer digitalisierten und medialen Lebensumwelt, in die sie selbstverständlich hineinwachsen. Für sie hat sich der kompetente Umgang mit Medien zu einer vierten Schlüsselkompetenz in einer zunehmend technologischen Lebens-, Bildungs- und Arbeitswelt entwickelt. „Junge Kinder entwickeln digitale Kompetenzen am besten über eigene Erfahrungen mit digitalen Medien.“⁴ Sie entdecken ihre Welt explorativ.

Die Frage des Einstiegsalters beantwortete die Enquetekommission des deutschen Bundestages 2007 mit folgender konsensfähigen Formulierung:

„Die direkte Auseinandersetzung mit Kindern muss beginnen, sobald sie selbst Erwartungen an die Medien richten. Ab diesem Zeitpunkt sind Medien mehr als eine bloße Reizquelle, sie werden als Vermittler von Botschaften und als Aktionsfelder realisiert. Dies ist Voraussetzung für gezielte Förderung von Medienkompetenz, die nun einsetzen und kontinuierlich komplexer werden kann.“⁵

Da die Entwicklung von Medienkompetenz stark durch das Erziehungshandeln und die Medienkompetenz der Eltern, älteren Geschwister und pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten geprägt wird, brauchen insbesondere jene Kinder, die durch ein familiäres Konsum- und Unterhaltungserleben geprägt werden, bildungsorientierte und kreative Zugänge zu sinnvollen digitalen Werkzeugen und Prozessen. So können zum Beispiel Bilderbuch-Apps zur spielerischen Aneignung der Erst- und ggf. einer Zweitsprache genutzt werden. Damit steigt nicht nur die Chancengleichheit im Bildungsverlauf, sondern auch die Chance, dass sie sich besser vor Risiken, Übergriffen oder Abhängigkeiten schützen können.

Familie und Kindertageseinrichtung tragen gemeinsam Verantwortung für die Begleitung von Kindern durch eine digitale Welt. Die Einbeziehung des familiären Bildungsortes beinhaltet die Option für eine Bildungspartnerschaft. Dies setzt neben einem fundierten Wissen und Bewusstsein in den Anwendungsbereichen von Medien, eine hohe Sensibilität und Respekt gegenüber dem familiären medialen Umgang und dem Verhalten von Eltern voraus, sowie

⁴ Eva Reichert-Graschhammer TP 10/2017 S:11

⁵ Theunert/Demmler 2007 S:3

kommunikative und interaktive Kompetenzen auf Augenhöhe bei pädagogischen Fachkräften. Ziel ist, die Sachkunde der Eltern zu fördern ohne sie zu überfordern oder zu bevormunden. Der Fokus bei Eltern sollte, ebenso wie bei Kindern, auf der Ermunterung zur kreativen und bildungsorientierten Nutzung digitaler Medien und auf einer kritischen (Selbst-) Reflexion aus Anwender- und Verbrauchersicht liegen. Dies stärkt den Blick auf kritische Aspekte der Mediennutzung, beispielsweise Medien als Reizquelle, Vorbildfunktion, Recht auf Privatsphäre der Kinder, Recht am eigenen Bild, Kontrollbedürfnisse.

Smartphone und technische Geräte sind kaum mehr aus dem Alltag und der Kommunikation der Eltern und deren Kinder wegzudenken. Daher lehnen nur wenige **Eltern** den Umgang mit mobilen Medien und digitaler Technologie grundsätzlich ab. Sie sind allerdings häufig unsicher in Bezug auf einen angemessenen Umgang, u.a. mit mobilen Medien, bei der SocialMedia-Nutzung, der Wahl von Apps, Spielzeugen, GPS-Trackern oder technischen Haushaltshelfer*innen (Alexa, Aristotle by Nabi etc.)⁶ oder kennen sich zu wenig mit den Risiken bezüglich möglicher Abhör- und Kontaktaufnahmemöglichkeiten oder der Datenverarbeitungsmöglichkeiten bei sendefähigen Spielgeräten aus.

Ein fundiertes Wissen der Erzieher*innen zu Kriterien bei der Auswahl medialer Angebote, Tipps und Informationen zu den bildungsorientierten und kreativen Potentialen mobiler Medien auch für zuhause, Handreichungen oder praktische Einblicke in App-Anwendungen könnte unterstützend für Eltern wirken. 81% der Eltern von drei- bis fünfjährigen Kindern sehen sich primär verantwortlich für den Medienschutz. Gut die Hälfte der Eltern schätzt sich etwas kompetent ein, jede*r Zehnte meint, eher wenig gerüstet zu sein.⁷ In Hannover formulierten in der Repräsentativerhebung Familie 2013 über die Hälfte aller Eltern einen Bedarf an Unterstützung bei der Mediennutzung. Dies bestätigte sich bei Befragungen im Rahmen der „Medienfrühstücke“ 2016 - 2017.

Zunehmend spielen Medien eine Rolle beim Service für Eltern (digitales Anmeldesystem, Ferienbörse), in der Kommunikation und Interaktion zwischen Eltern und anderen Eltern sowie Eltern und Einrichtungen, u.a. bei der Organisation von Kontakten (instant messenger, social media, Whats app-Gruppen, facebook) oder bei der Informationsgewinnung (Elternblogs, vertrauenswürdige Erziehungsratgeber und Gesundheitsseiten). Hierzu bedarf es u.a. des Wissens zu Risiken, Nebenwirkungen und zum Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten.

Pädagogische Fachkräfte sind im Kontext einer veränderten Lebenswelt von Kindern und Familien gefordert, sich Wissen anzueignen sowie Bewusstheit und eine Haltung im Umgang mit Technologien und Medien zu entwickeln. Sie werden häufig mit den differierenden Haltungen von Eltern und Kolleg*innen bezüglich des Einstiegsalters zum Erwerb von Medienkompetenz, und der weit verbreiteten Sorge um Gefährdungen und Risiken konfrontiert. Um eine fundierte Haltung zu vertreten und darüber mit Eltern, Kindern, Kollegen*innen ins Gespräch zu kommen, bedarf es des Wissens über Partizipation, die Wahrung von Kinderrechten, Kinderschutz, wie auch über Chancen, Risiken und Möglichkeiten der kreativen und bildungsorientierten Aneignung medialer Werkzeuge, pädagogischer Programme oder technischer Abläufe.

Obwohl Medienbildung in allen Bildungs- und Orientierungsplänen der Länder zum Bildungskanon der Kinder- und Jugendhilfe zählt, mangelt es in der frühen Bildung an fundiertem Wissen über die medialen Alltagswelten von Kindern und am differenzierten Bewusstsein zu den Möglichkeiten und Gefährdungen. Themen sind u.a. Anwendungen und Auswahlkriterien von Apps und der Umgang mit der „Wahrung“ der Daten. Eine

⁶ Vgl. MoFam – mobile Medien in der Familie :4 Ulrike Wagner, Susanne Eggert, Gisela Schubert

⁷ Medienpädagogischer Forschungsverbund FIM Studie 2016 S: 75 und 82

sozialräumliche Vernetzung ermöglicht die Erschließung der medienpädagogischen Ressourcen und Kompetenzen des Umfeldes für die Einrichtungen der frühen Bildung, u.a. der Bibliotheken, Kultur- und Stadtteilzentren, Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes, des Seniorenbereichs und der Volkshochschule auch. Sie könnten ihr Knowhow sozialräumlich adäquat sowohl im Rahmen von Projekten mit Kindern und Familien, wie auch für Qualifizierungen von Eltern und Erzieher*innen oder bei einer Prozessbegleitung einbringen.

Zusätzlich zu den Anforderungen im pädagogischen Kontext steigen auch jene in den organisatorischen und kommunikativen Bereichen der Kindertageseinrichtungen. Sichtbar wird dies im Rahmen der Präsenz im Internet, u.a. bei der Selbstdarstellung von Einrichtungen, öffentlichen Präsentationen oder der internen und externen Datenverarbeitung, beispielsweise im Kontext des zentralen Anmeldeverfahrens, der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, der Dokumentation von Entwicklungs- und Bildungsverläufen der Kinder oder von Arbeitsabläufen der themen- oder projektbezogenen Recherche.

Auch in der Koordination und Kommunikation von Elternkontakten, der Organisation von Veranstaltungen und Elternabenden, der interkulturellen Elternkommunikation spielen Medien eine immer größere Rolle, z.B. über Film, Fotografie, Bildbearbeitung, Elternbriefe, Übersetzungshilfen mittels facebook, twitter oder instant messenger wie whats app, threema etc..

Kindertagesstätten bemängeln, dass die technische Infrastruktur und Ausstattung mit Ressourcen kaum Schritt mit den äußeren Entwicklungen hält. Dies zeigt sich auch darin, dass Erzieher*innen nur auf wenige (medial gestützte) Curricula in der Fortbildung oder auf praktische Begleitung bzw. Coachings durch externe medienpädagogische Fachkräfte zurückgreifen können.

7. Projektverlauf

1. **Auswahl von zwei Pilotkindertageseinrichtungen** durch die Landeshauptstadt Hannover Fachbereich Jugend und Familie Bereich Kindertageseinrichtungen:
 - a. Familienzentrum Rote-Kreuz-Straße 29
 - b. Familienzentrum des CJD für inklusive Begabungsförderung

Auswahlkriterien:

- i. Standort, vorrangig in einem sozialdiversen Stadtteil,
- ii. Mindestens zwei weitere Projektpartner*innen aus den informellen bzw. formellen Bildungsbereichen des Stadtteils,
- iii. Motiv der Bewerbung
- iv. Entscheidung des Teams und des Trägers zur Beteiligung am Projekt
- v. Bereitschaft zur Kooperation mit den anderen Standorten
- vi. Bereitschaft zur Kooperation mit der wissenschaftlichen Begleitung

2. Projektmeilensteine

- a. 01.07.2019 – 30.06.2021
Start: 01.07.2019

- i. Entwicklung und Erprobung des konzeptionellen Ansatzes für die Kita / das Familienzentrum
- ii. Kooperationspartnerschaften im Sozialraum

In Planung Phase II:

- b. 01.07.2021 – 30.06.2022

- i. Erstellung einer Handreichung
- ii. Öffnung in den Sozialraum
- iii. Öffnung als Konsultationseinrichtung für Dritte

- c. 01.07.2022 – 30.06.2023

- i. Konsultationsphase 1x wöchentlich für 2 Stunden für Informations- und Besuchskontakte

3. **Bereitstellung eines Budgets für die** technische Ausstattung, ggf. „Medien – Koffer“ (siehe Kalkulationsliste Pos. 3). Max. Summe: 4.195 Euro inkl. MwSt für den gesamten Projektverlauf pro Kindertagesstätte. Die tatsächlichen Anschaffungen sind Ergebnis des Beratungsprozesses.

4. Begleitende Qualifizierungsangebote

Die niedersächsische Landesmedienanstalt fördert 50 Prozent der Qualifizierungskosten durch Blickwechsel e. V. mit Bescheid vom 14.02.2019

5. Wissenschaftliche Begleitung

- a. Zusage durch das NIFBE/ Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung am 30.04.2019, Inhalt: Medien und der Nutzen für die Vielfalt
- b. Im Abstimmungsprozess: **Leibniz Universität, Institut für Sonderpädagogik (IfS)** Inhalt: „Wie und wozu nutzen Kinder und deren Familien digitale Werkzeuge im Alltag?“ Start voraussichtl. März 2020.

6. Entwicklungspartnerschaften mit Unternehmen

- a. Ggf. Kontaktaufnahme mit vier Unternehmen nach Projektstart.

7. Ansprechpartner*innen und stadtinterne Projektbegleitung

Angesiedelt im **Dezernat IV**, Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

- a. Bereich Kindertageseinrichtungen, OE 51.43.03 Oliver Baacke
oliver.baacke@hannover-stadt.de Telefon: 0511 168-40934
- b. Familienmanagement, 51F Bärbel Kuhlmeier, Telefon: 0511 168-43338

8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: OE 51.4 / OE 51.43.03

- a. Entwicklung der Botschafterfiguren „Cloudi“ und „Smarten“
- b. Verwendung bei externen Print- und Internetveröffentlichungen:
 - i. Logo der Landeshauptstadt Hannover und Logo „Familien leben in Hannover“
 - ii. Logo der Niedersächsischen Landesmedienanstalt
 - iii. Vermerk in Veröffentlichungen: Mitglied im Mediennetz Hannover

10

8. Kostenkalkulation

Position 1: Qualifizierung/Prozessbegleitung für den Entwicklungszeitraum

01.07.2019 – 30.06.2021

Kostenplan für 24 Monate				
Position	Inhalte	Kosten	LHH 50 %	NLM 50 %
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Konzept und Programmen • Info- / Arbeitsmaterialien für die Kitas <p><i>20 Arbeitsstunden</i></p>	600,- €	x	x
Studientage (2 Inhouse-schulungen pro Kita: 6 Tage, 2 Medien-pädago-g*innen)	<ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogische Grundlagen für die Arbeit in der KiTa • (Medienbildung, Medienkompetenz) • Entwicklungspsychologische Grundlagen; Wahrnehmung von • Medieninhalten durch Kinder / Mediennutzung durch Kinder • Medienpädagogische Konzepte / Projektarbeit • Medienpraktische Methodenbausteine / technische Kompetenz • Datenschutz und rechtliche Fragen • Medienerziehung in der Familie • Bereitstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien <p><i>Zur Kalkulation pro Tag: Bereitstellung von Broschüren, Anschauungsmaterial, Verbrauchsmaterial, Arbeitsmittel, Kopien, Technik: 50,- € und</i></p> <p><i>Honorar: 1.200 € (für 2 Medienpädagog*innen inkl. Vor- u. Nachbereitung; inkl. Fahrtkosten)</i></p>	7.500,- €	x	x
Prozessbegleitung (3 – 6 Besuche pro Jahr pro Kita,	<ul style="list-style-type: none"> • Medienbildung implementieren (Team und Einrichtung) • Entwicklung von Leitlinien und eines Konzepts • Zusammenarbeit mit Familien / Medienerziehung in der Familie • Unterstützung bei Umsetzungsproblemen 	9.600,- €	x	x

max. 12 insgesamt pro Kita in Phase I)	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation der Projektarbeit (Beratung & Unterstützung) <p><i>Zur Kalkulation: Pro Coachingtermin 400 € (inkl. Vor- und Nachbereitung inkl. Fahrtkosten), 24 Besuche für 2 Kitas innerhalb von 24 Monaten (jeweils 1 Medienpädagoge/-in)</i></p>			
Eltern-Info-Veranstaltungen (mindestens ein Elternabend pro Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> Kinder & Medien: Nutzung, Wahrnehmung, Wirkung, Warum Medienbildung in der Kita? (Projektvorstellung) Medienerziehung in der Familie passend umsetzen <p><i>Zur Kalkulation: Pro Infoveranstaltung: 200 € plus FK (1 Medienpädagogin)</i></p>			NLM Projekt „Medien-Elternabend“
Austauschtreffen (halbtägig, ein gemeinsames Treffen pro Jahr für beide Kitas)	<ul style="list-style-type: none"> Berichte aus den Kitas (Stand der Dinge, Angebote, Feedback vom Team, den Kindern, den Eltern) Arbeit in Kleingruppen: Meilensteine & Baustellen Umgang mit Herausforderungen / Praxistipps / weitere Planung <p><i>Zur Kalkulation pro Treffen: Honorar: 800 € (für 1 Medienpädagogin inkl. Vor- u. Nachbereitung inkl. Fahrtkosten)</i></p>	2.400,- €	x	x
Summe Phase I		20.100 €	10.050 €	10.050 €

Position 2

Sachmittel: u.a. für Öffentlichkeitsarbeit, Honorarmittel für Dritte: 1.255 Euro Mittel der LHH

Position 3: Projektausstattung für zwei Standorte

Finanzierung von zwei Standortausstattungen:

- Ein Familienzentrum per Zuwendung aus investiven Mitteln der LHH
- Zweites Familienzentrum aus der Verwendung einer Nachlassspende

Anzahl	Material, beispielhafte Auflistung	Kosten pro Stück/ Standort	Kosten für zwei Standorte
2	mobile 3 D- Drucker	350	700
2	Laptops 350	350	700
2	Raspberry Pi Laptops (Pi-Top)	350	700
2	Raspberry PI mit 7 Zoll Touchscreen	120	240
6	Tablets	450	900
2	Speichermedien	75	150
2	Bücher, Anleitungen	100	200
2	Robotik (evtl Ozobots)	350	700
2	Taschenbeamer	300	600
2	Koffer	150	300
2	Verbrauchsmaterialien/ Ersatzbeschaffung	600	1.200
2	Interaktive whiteboards (Stift-Fingersystem)	1.000	2.000
	Gesamtkosten für Materialausstattung	4.195 Euro	8.390 Euro

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1334/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Antrag,

zu beschließen,

dem Diakonischen Werk, Stadtverband Hannover e.V., - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

- für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-41.700,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2018 (HSK IX) wurde die Qualitätsoffensive zur Ganztagsgrundschule beschlossen (DS Nr.: 1810/2015). Wie im Stufenplan zur Qualitätsoffensive der Grundschulkinderbetreuung beschrieben (DS 1714/2018), sollen mittel- und langfristig außerschulische Betreuungsangebote in die Ganztagschule überführt werden. Die Priorisierung bei der Zusammenlegung der Angebote wird sich u.a. an dem räumlichen Angebot bzw. der Notwendigkeit für die Ganztagschule ihr Raumangebot zu erweitern, orientieren.

In der Egestorffschule werden die Räumlichkeiten des Innovativen Modellprojektes nicht benötigt, um das Angebot der Ganztagschule sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Nachfrage der Eltern bzw. der Auslastung des Platzangebotes, besteht an diesem Standort derzeit kein vordringlicher Handlungsbedarf.

Allerdings werden noch in diesem Jahr Gespräche mit dem Diakonischen Werk als Träger des Innovativen Modellprojektes geführt, um die konkreten zeitlichen und sachlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenlegung des Angebotes mit der Ganztagschule zu vereinbaren.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und unter Einbeziehung des beschlossenen Änderungsantrages zum Stufenplan (DS 1714/2018), soll das Innovative Modellprojekt des Diakonischen Werkes " Die Leine-Lotsen" die zurzeit zur Verfügung stehenden 20 Plätze zunächst für das Schuljahr 2019/2020 fortführen.

51.4210.05.2019

/

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1376/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

Antrag,

zu beschließen,

dem Elternverein "Salz und Pfeffer e.V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-41.700,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages

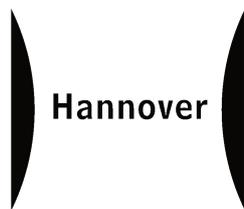
Im Innovativen Modellprojekt des Vereins "Salz und Pfeffer e.V." werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Die GS Salzmannstraße hat bisher keine Interessenbekundung für die Einführung eines Ganztagsangebotes abgegeben.

Um den Fortbestand des Innovativen Modellprojektes weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren fristgerecht eine Anschlussförderung. Sollte die Schule den Ganztagsbetrieb aufnehmen, muss geprüft werden, ob das Innovative Modellprojekt in dem Ganztag aufgehen oder der Träger des Innovativen Modellprojektes als Kooperationspartner der Schule für den Ganztagsbetrieb übernommen werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

51.42
/ 15.05.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1332/2019
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover, für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen		
	Transferaufwendungen		41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis		-41.700,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2018 (HSK IX) wurde die Qualitätsoffensive zur Ganztagsgrundschule (GTS) beschlossen (DS Nr.: 1810/2015). Wie im Stufenprogramm zur Qualitätsoffensive der Grundschulkindertagesbetreuung beschrieben (DS 1714/2018) sollen mittel- und langfristig außerschulische Betreuungsangebote in die Ganztagsgrundschule überführt werden. Die Priorisierung bei der Zusammenlegung der Angebote wird sich u.a. an dem räumlichen Angebot bzw. der Notwendigkeit für die Ganztagsgrundschule ihr Raumangebot zu erweitern, orientieren.

In der Heinrich-Wilhelm-Olbers Schule werden die Räumlichkeiten des Innovativen Modellprojektes nicht benötigt, um das Angebot der Ganztagsgrundschule sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Nachfrage der Eltern bzw. der Auslastung des Platzangebotes, besteht an diesem Standort derzeit kein vordringlicher Handlungsbedarf.

Allerdings werden noch in diesem Jahr Gespräche mit dem Förderverein der Olbersschule als Träger des Innovativen Modellprojektes geführt, um die konkreten zeitlichen und sachlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenlegung des Angebotes mit der Ganztagsgrundschule zu vereinbaren.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und unter Einbeziehung des beschlossenen Änderungsantrages zum Stufenplan (DS 1714/2018), soll das Innovative Modellprojekt des Fördervereins die zurzeit zur Verfügung stehenden 20 Plätze zunächst für das Schuljahr 2019/2020 fortführen.

51.42
Hannover / 10.05.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1333/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr.: 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-41.700,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2018 (HSK IX) wurde u.a. auch die Qualitätsoffensive zur Ganztagsgrundschule (GTS) beschlossen (DS Nr.: 1810/2015). Die Verwaltung hat dazu einen ersten Zwischenbericht DS Nr.: 0881/2017 vorgelegt. Wie im Stufenplan zur Qualitätsoffensive der Grundschulkinderbetreuung beschrieben (DS 1714/2018), sollen mittel- und langfristig außerschulische Betreuungsangebote in die Ganztagschule überführt werden. Die Priorisierung bei der Zusammenlegung der Angebote wird sich u.a. an dem räumlichen Angebot bzw. der Notwendigkeit für die Ganztagschule ihr Raumangebot zu erweitern, orientieren.

In der Grundschule Am Sandberge werden die Räumlichkeiten des Innovativen Modellprojektes nicht benötigt, um das Angebot der Ganztagschule sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Nachfrage der Eltern bzw. der Auslastung des Platzangebotes, besteht an diesem Standort derzeit kein vordringlicher Handlungsbedarf.

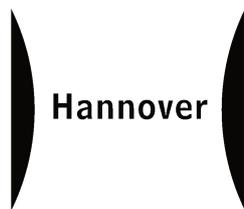
Allerdings werden noch in diesem Jahr Gespräche mit dem Förderverein der Grundschule Am Sandberge als Träger des Innovativen Modellprojektes geführt, um die konkreten zeitlichen und sachlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenlegung des Angebotes mit der Ganztagschule zu vereinbaren.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und unter Einbeziehung des beschlossenen Änderungsantrages zum Stufenplan (DS 1714/2018), soll das Innovative Modellprojekt "Sandkörnchen" die zurzeit zur Verfügung stehenden 20 Plätze zunächst für das Schuljahr 2019/2020 fortführen.

51.4210.05.2019

/

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1375/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule

Antrag,

zu beschließen,

dem Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule, Loccumer Str. 46 im Stadtteil Döhren für das Schuljahr 2019/2020 vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 laufende Beihilfen für zwei Gruppen mit 40 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	83.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-83.400,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

In den beiden Gruppen des Innovativen Modellprojektes der Kardinal-Bertram-Schule werden nach wie vor 40 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Die Kardinal-Bertram-Schule ist eine Angebotsschule und wird auf absehbare Zeit keinen Ganztagsschulbetrieb anbieten. Ein nachschulisches Betreuungsangebot ist vor diesem Hintergrund weiterhin im vorhandenen Umfang erforderlich und bedarfsgerecht. Die Einrichtung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger fristgerecht die Anschlussförderung. In diesem Zusammenhang soll das Innovative Modellprojekt an der Kardinal-Bertram-Schule für das Schuljahr 2019/2020 fortgeführt werden.

51.42
Hannover / 15.05.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1470/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit im Familienzentrum Bethlehem

Antrag,

zu beschließen,

- im Familienzentrum Bethlehem, Bethlehemsplatz 1 B, 30451 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes, die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- dem Träger ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung von verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	21.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-21.300,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

Im Familienzentrum Bethlehem werden insgesamt vier Kindergartengruppen mit je 20 Kindern betreut. In drei Gruppen wird bereits eine Ganztagsbetreuung angeboten. In den letzten Jahren wird das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42
/ 27.05.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1669/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Neue Straße

Antrag,
zu beschließen,

in der Kindertagesstätte Neue Straße, Neue Straße 34, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2019 die Betreuungszeit in einer Kindertagesgruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	12.200,00	Personalaufwendungen	31.900,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-19.900,00

Unter der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind die Personalkostenzuwendungen des Landes Niedersachsen aufgeführt. Bei der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ handelt es sich um Sachkosten.

Begründung des Antrages

In der Einrichtung wird in den letzten Jahren das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42
/ 06.06.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1149/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung der Hortplätze in der Kindertagesstätte Brockfeldzwerge

Antrag,

zu beschließen,

- die bestehenden Hortplätze in der Kindertagesstätte Brockfeldzwerge, Brockfeld 65, 30539 Hannover, in Trägerschaft der DRK Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH, in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen umzustrukturieren und
- dem Träger ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufenden Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz- BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 17.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -17.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 1.300,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 500,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen -45.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis 43.700,00

Bei den Investitionsmitteln in Höhe von 17.000 € handelt es sich um Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Krippengruppe. Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Bei der Kindertagesstätte Brockfeldzwerge handelt es sich um eine Einrichtung mit 5 1/2 Gruppen: eine Krippengruppe (15 Plätze) mit einer Ganztagsbetreuung, zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze) mit einer Ganztagsbetreuung, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) mit einer Dreivierteltagsbetreuung, einer Hortgruppe (20 Plätze) mit einer Betreuung bis 17 Uhr und einer Hortgruppe (12 Plätze) mit einer Betreuung bis 16 Uhr. Die Nachfrage an Hortplätzen in der Kindertagesstätte Brockfeldzwerge ist stark zurück gegangen. Es ist dem Träger nicht möglich die angebotenen Hortplätze zum 01.08.2019 komplett zu belegen. Da die Betreuungsverträge für ein Jahr abgeschlossen wurden und somit zum 31.07.2019 auslaufen, soll die Umstrukturierung zu diesem Zeitpunkt realisiert werden. Dementsprechend hat der Träger einen Umstrukturierungsantrag gestellt. Bei den Überlegungen und Planungen wurden die Eltern durchgehend mit eingebunden. Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist im Stadtbezirk unverändert hoch, sodass durch die Entstehung von Krippenplätzen in der Kindertagesstätte die Möglichkeit geschaffen wird, sein Kind ab einem Jahr bis zum Schuleintritt durchgehend in einer Einrichtung betreuen zu lassen.

Durch die Umsetzung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42
/ 29.04.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1374/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung der 5-gruppigen Kindertagesstätte Am Forstkamp unter Hinzunahme der beiden Vorlaufgruppen aus der Kindertagesstätte Regenbogen im Eisteichweg

Antrag,

zu beschließen,

- der Einrichtung der o.g. Kindertagesstätte Am Forstkamp 17, 30629 Hannover in Trägerschaft der Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GiB), mit zwei Krippengruppen (jeweils 15 Plätze, 1 -3 Jahren, Ganztagsbetreuung), einer integrativen Krippengruppe (12 Plätze, 1 - 3 Jahren, Ganztagsbetreuung) und zwei integrativen Kindergartengruppen (max. je 18 Plätze, 3 Jahre - Schuleintritt, Ganztagsbetreuung) unter Berücksichtigung der Umstrukturierung der bestehenden integrativen altersübergreifenden Vorlaufgruppe in der Kindertagesstätte Regenbogen im Eisteichweg (max. 18 Plätze, 1 Jahr - Schuleintritt, Ganztagsbetreuung), in eine integrative Kindergartengruppe (max. 18 Plätze, 3 Jahre - Schuleintritt, Ganztagsbetreuung) zuzustimmen und
- dem Träger ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS-Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	10.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen
	1.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	300,00
	Transferaufwendungen
	317.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-319.000,00

Die Finanzierung der Plätze im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen für die beiden Krippengruppen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen vom 01.08.2018 abgesetzt. Ein einmaliger investiver Zuschuss in Höhe von 10.000 € wird dem Träger zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen gewährt. Diese einmalige Zuwendung wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

Die GiB betreibt bereits zwei Kindertagesstätten im Stadtbezirk Misburg-Anderten. Neben der 2-gruppigen Kindertagesstätte Elfriede Westphal Haus im Rathaus Misburg in der Waldstraße 9 befindet sich derzeit noch eine Einrichtung in den Räumlichkeiten der Kurt-Schuhmacher-Grundschule mit einer integrativen Krippengruppe (14 Plätze, 1 - 3 Jahren, Ganztagsbetreuung) und einer integrativen altersübergreifenden Gruppe (18 Plätze, 1 Jahr - Schuleintritt, Ganztagsbetreuung), welche nach Fertigstellung der Kindertagesstätte Am Forstkamp zum 01.08.2019 in den Neubau wechseln werden.

Die Kindertagesstätte "Regenbogen" wird dann an diesem Standort aufgegeben. Die überlassenen Räumlichkeiten stehen anschließend wieder der Schule zur Verfügung, da diese dringend benötigt werden (siehe DS 1257/2018). Eine Umstrukturierung der integrativen altersübergreifenden Gruppe in eine integrative Kindergartengruppe ist nötig, da die Nachfrage nach integrativen Kindergartenplätzen im Stadtbezirk Misburg-Anderten weiterhin besteht. Vor diesem Hintergrund hat der Träger die Umstrukturierung beantragt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Plätze ausgelastet sein werden und die Betreuungsplätze an diesem Standort erforderlich sind. Das geplante Platzangebot trägt zum Ausbau bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote bei und erleichtert Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.4215.05.2019

/

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung Soziale Stadt
Mühlenberg
In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1404/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer Einzelintegrationsmaßnahme im Familienzentrum St. Maximilian Kolbe

Antrag,

zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe des Familienzentrums St. Maximilian Kolbe, Leuschnerstraße 20, 30457 Hannover mit 25 Plätzen (ab 3 Jahre bis Einschulung, ganztags) in eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration mit 20 Plätzen umzustrukturieren und
- dem Caritasverband Hannover e.V. ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens zum 01.08.2019, laufende Zuwendungen für eine Einzelintegration auf Grundlage der DS Nr. 2735/ 1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2-" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	-2.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	2.000,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Durch die Umstrukturierung ergeben sich Minderaufwendungen im Produkt Kindertagesbetreuung.

Begründung des Antrages

Im Familienzentrum Maximilian Kolbe werden insgesamt 15 Krippenkinder (1-2 Jahre), 50 Kindergartenkinder (3-6 Jahre) und 40 Hortkinder betreut.

Bei einem in einer der Kindergartengruppen betreuten Kind wurde im laufenden Kindergartenjahr eine wesentliche Behinderung i.S.d. § 2 Abs.1 SGB IX und eine Leistungsberechtigung gem. § 53 Abs. 1 SGB XII festgestellt. Um dieses Kind mit Behinderung weiter in der Gruppe betreuen und bedarfsgerecht fördern zu können, hat der Träger die Durchführung einer Einzelintegration beantragt.

Charakteristisch für die einzelintegrative Förderung ist vor allem eine Begleitung des Kindes durch eine heilpädagogische Fachkraft mit einem Stundenkontingent von 10 Stunden pro Woche. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen muss die Anzahl der Kindergartenkinder in der Gruppe bei einer Einzelintegration von 25 auf 20 reduziert werden. In unmittelbarer Nachbarschaft hat vor kurzen die städtische Kindertagesstätte Beckstraße mit insgesamt 150 Kindergartenplätzen ihren Betrieb aufgenommen. Vor diesem Hintergrund hat die Platzreduzierung im Familienzentrum Maximilian Kolbe keine nennenswerte negative Auswirkung auf die Versorgungssituation im Stadtteil.

Eine Ergänzung der Betriebserlaubnis wurde dem Träger durch das Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - als Aufsichtsbehörde in Aussicht gestellt.

51.4220.05.2019

/

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1405/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Verlängerung des Betriebes einer Hortgruppe am Standort Grundschule Salzmannstraße

Antrag,

zu beschließen,

- den Betrieb der temporär eingerichteten Hortgruppe (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) in der Grundschule Salzmannstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO) um zwei Jahre zu verlängern

und

- dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens zum 01.08.2019 bis zum 31.07.2021, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-99.900,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Mit DS 1376/2015 wurde aufgrund einer hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder der bestehende Hort (zwei Gruppen mit 40 Plätzen) in der GS Salzmanstraße befristet für zwei Jahre um eine Hortgruppe erweitert. Im Jahre 2017 wurde die Hortgruppe mit DS 0985/2017 wegen der anhaltenden Nachfrage für weitere zwei Jahre verlängert. Es handelt sich dabei um eine Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder ab 6 Jahre in einer Ganzjahresöffnung.

Im Stadtteil Linden-Nord besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach Hortplätzen. Die GS Salzmanstraße wird auch in den kommenden zwei Jahren keinen Ganztagsbetrieb aufnehmen, so dass kein alternatives Betreuungsangebot an dieser Schule für Grundschul Kinder im Stadtteil besteht.

Die Gruppe wurde 2015 aufgrund von vakanten Hortplatzkapazitäten aus den vorherigen Planungsprogrammen und dem Zusatzantrag zum Haushalt 2013 DS 1900/2012 eingerichtet, insofern stehen die Mittel zur Verlängerung der Laufzeit im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Die Plätze tragen dazu bei, die Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Familien mit Grundschulkindern aufrechtzuerhalten und eine Zwischenlösung zu ermöglichen, solange nicht in allen Stadtteilen und Grundschulstandorten eine Ganztagsbetreuung angeboten werden kann.

51.42
/ 20.05.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1415/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Verlängerung der Gewährung einer erhöhten Mietzahlung und der laufenden Förderung für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB)

Antrag,

zu beschließen,

- die zwei integrativen Kindergartengruppen (je 15 Plätze in Ganztagsbetreuung, 3 Jahre bis Schuleintritt), Waldstraße 9, 30629 Hannover, in Trägerschaft der GIB fortlaufend zu fördern und
- bis zum 31.07.2024, die entstehenden monatlichen Mietkosten in voller Höhe zu gewähren und
- dem Träger ab dem 01.08.2019, eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung
Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Transferaufwendungen
	214.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-214.800,00

In den in der Kostentabelle dargestellten Transferaufwendungen in Höhe von 214.800 € ist der zusätzliche Mietzuschuss in Höhe von 8.932,56 € ($744,38 \text{ €} \cdot 12 \text{ Monate}$) bereits enthalten. Bei dem Mietzuschuss handelt es sich um Kosten, die zusätzlich zu den im Rahmen der Förderrichtlinie für Elterninitiativen vorgesehenen Mietpauschalen übernommen werden. Der restliche Betrag in Höhe von 205.867,44 € stellt die laufende Förderung der zwei integrativen Kindergartengruppen dar.

Die Finanzierung der Plätze erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen vom 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

Der Träger GIB betreibt die integrative Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus seit vielen Jahren in den Räumen des ehemaligen Misburger Rathauses. Die derzeit gültige Förderrichtlinie sieht vor, dass für eine zwei-gruppige Kindertagesstätte ein Mietzuschuss in Höhe von monatlich 2.200 € gewährt wird. Dieser Betrag ist nicht kostendeckend. Für die Räume der Kindertagesstätte wird eine monatliche Miete in Höhe von derzeit 2.944,38 € fällig. Die GIB hat eine kostendeckende Übernahme der Miete beantragt, weil der Träger nicht in der Lage ist die Mietzahlungen in dieser Höhe zu leisten. Nähere Ausführungen dazu befinden sich in der Drucksache 0095/2017 (siehe Anlage). Die damalige Planung sah vor, dass die zwei-gruppige Einrichtung zum 01.08.2019 in der fünf-gruppigen Neubau "Am Forstkamp" aufgeht. Somit wurde der Mietzuschuss damals mit einer Befristung zum Zeitpunkt des Gebäudewechsels beschlossen.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen im Stadtbezirk Misburg-Anderten, gerade auch im integrativen Bereich, empfiehlt die Verwaltung den Betrieb der zwei-gruppigen Einrichtung trotz des Neubaus "Am Forstkamp" weiterhin aufrecht zu erhalten. Dies beinhaltet neben der Fortführung der laufenden Förderung der zwei integrativen Kindergartengruppen auch die Verlängerung der Übernahme der tatsächlichen Mietkosten bis zum 31.07.2024. Langfristig soll das Gesamtkonzept des Misburger Rathauses noch einmal überdacht werden.

51.42
/ 21.05.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur
Kenntnis)

Nr. 0095/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Gewährung einer erhöhten Mietzahlung für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB)

Antrag,

zu beschließen, der GIB für die Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus, Waldstraße 9, 30629 Hannover rückwirkend ab dem 01.08.2016 bis zum Umzug in den Neubau der Kindertagesstätte, Am Forstkamp 17, 30629 Hannover, voraussichtlich zum Ende des Jahres 2018, die entstehenden monatlichen Mietkosten in voller Höhe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	12.532,56
	Saldo ordentliches Ergebnis	-12.532,56

Es handelt sich um Kosten, die zusätzlich zu den im Rahmen der Förderrichtlinie für Elterninitiativen vorgesehenen Mietpauschalen übernommen werden. Die Mittel stehen im Verwaltungsentwurf der Haushalte 2017 und 2018 im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Der Träger GIB betreibt die integrative Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus seit vielen Jahren in den Räumen des ehemaligen Misburger Rathauses. Bis zum 31.07.2016 wurden die integrativen Kindergartengruppen durch das Landes Niedersachsen im Zuge eines Modellversuchs gemäß § 1 Absatz 6 DVO Nds. AG SGB XII gefördert. Diese Sonderregelung ist vor über 20 Jahren als Modellversuch des Landes Niedersachsen ins Leben gerufen worden. Im Rahmen der Förderung des Modellvorhabens des Landes Niedersachsen wurden 2/3 der Miet- und Energiekosten von der Landeshauptstadt Hannover getragen (DS 1557/1993). Der Landesrechnungshof hat die Aufhebung des Modellversuchs gefordert, weil es mittlerweile eine landeseinheitliche Regelung zur Finanzierung von integrativen Gruppen gibt, und somit keine Notwendigkeit der Fortführung dieser Regelung besteht. Das Land hat daher die Förderung zum 31.07.2016 eingestellt und den § 1 Abs. 6 DVO Nds. AG SGB XII zum 01.08.2016 gestrichen.

Mit Beschlussdrucksache 0853/2016 wurde die Förderung der Kindertagesstätte Elfriede-Westphal-Haus gemäß der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützigen anerkannten, eingetragenden Vereinen entsprechend umgestellt. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass für eine zwei-gruppige Kindertagesstätte ein Mietzuschuss in Höhe von monatlich 1.900 € gewährt wird. Für die Räume der Kindertagesstätte wird eine monatliche Miete in Höhe von derzeit 2.944,38 € fällig. Die Räumlichkeiten verfügen über 336,81 m² und über ein entsprechendes Außengeländes. Die GIB hat eine kosten-deckende Übernahme der Miete beantragt, weil der Träger nicht in der Lage ist die Mietzahlungen in dieser Höhe zu leisten.

Die GIB plant derzeit mit der Kreissiedlungsgesellschaft den Bau einer neuen Kindertagesstätte. Die beiden Kindergartengruppen aus dem Misburger Rathaus sollen in den Neubau verlagert werden. Mit dem Neubau werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, damit der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz umgesetzt werden kann.

Nach derzeitigen Stand soll der Neubau Ende 2018 fertig gestellt werden. Aufgrund der besonderen Übergangssituation empfiehlt die Verwaltung die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten bis zum Umzug in die neue Kindertagesstätte Am Forstkamp 17, da die Betreuungsplätze zur Umsetzung des Rechtsanspruch erforderlich sind.

51.4

Hannover / 16.01.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1460/2019
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Förderung der Kindertagesstätte "St. Monika" nach Änderung des Trägers

Antrag,
zu beschließen,

die Kindertagesstätte "St. Monika", Hahnensteg 55 A, 30459 Hannover, in bisheriger Trägerschaft des Vinzenz-Verbundes Hildesheim gGmbH, nach Übergang der Trägerschaft zum Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover, Platz der Basilika 2, 30169 Hannover, rückwirkend zum 01.01.2019 weiterhin zu fördern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte "St. Monika" verfügt insgesamt über zwei Kindergarten- (je 25 Kinder) und eine altersübergreifende Gruppe (20 Kinder) mit Kindergarten- und Krippenplätzen. Bisher befand sich die Einrichtung in Trägerschaft des Vinzenz-Verbundes Hildesheim gGmbH und wurde entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten gefördert.

Zum 01.01.2019 wurde die Trägerschaft der Einrichtung an den Gesamtverband der

Katholischen Kirchengemeinden in der Region Hannover übergeben. Dieser Trägerwechsel bedarf eines neuen Förderbeschlusses. Das Betreuungsangebot sowie die Art und Höhe der finanziellen Förderung bleiben bei dem Trägerwechsel unberührt. Das pädagogische Konzept und die personelle Ausstattung der Einrichtung bleiben ebenso unverändert.

51.42
/ 24.05.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1667/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung einer integrativen Kindergartengruppe in der städtischen Kindertagesstätte Freboldstraße

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Freboldstraße, Freboldstraße 25, 30455 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2019 eine Kindergartengruppe (25 Plätze, ganztags, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) in eine integrative Kindergartengruppe (16 Plätze) umzustrukturieren

und

- der Einrichtung laufende Zuwendungen auf der Grundlage der DS Nr.: 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" - zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	71.000,00	Personalaufwendungen	69.000,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.700,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	6.700,00

Unter der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind die Personalkostenzuwendungen des Landes Niedersachsen für eine heilpädagogische Fachkraft aufgeführt. Unter der Aufwandsposition „sonstige ordentliche Aufwendungen“ werden Sachkosteneinsparungen aufgrund der Platzreduzierung erzielt.

Begründung des Antrages

In der 3-gruppigen städtischen Kindertagesstätte Freboldstraße werden 50 Kindergarten- und 20 Hortkinder betreut. Im Stadtbezirk Ahlem-Davenstedt-Badenstedt gibt es einen erhöhten Bedarf nach integrativen Kindergartenplätzen. Vor diesem Hintergrund soll eine Kindergartengruppe mit 25 Kindern umstrukturiert werden, so dass dann bis zu vier Kinder mit Beeinträchtigung betreut werden können. Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen an die räumliche Ausstattung von Integrationsgruppen, muss die Gruppe auf 16 Plätze reduziert werden. Im Stadtbezirk hat vor kurzem eine neue Kindertagesstätte in der Wunstorfer Landstraße mit 100 neuen Kindergartenplätzen ihren Betrieb aufgenommen. Daher hat die Umstrukturierung in der Kita Freboldstraße keine nennenswerte negative Auswirkung auf die Versorgungssituation.

Das Niedersächsische Kultusministerium - Landesjugendamt - hat eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42
/ 06.06.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1668/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Hauptstraße, Hauptstraße 51 A, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, zum 01.08.2019 die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (24 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten;
- eine altersübergreifende Gruppe (Hort- und Kindergartenkinder) in eine Kindergartengruppe mit 16 Plätzen zum 01.08.2019 umzuwandeln;
- sowie eine Hortgruppe mit 20 Plätzen in eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen umzustrukturieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Zuwendungen und allg. Umlagen 55.400,00	Personalaufwendungen 85.500,00
Privatrechtl. Entgelte -23.200,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen -32.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -20.800,00

Unter der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ sind die Personalkostenzuwendungen des Landes Niedersachsen aufgeführt. Bei der Mindereinnahme „Privatrechtliche Entgelte“ handelt es sich um Elternbeiträge, die mit Auflösung des Hortes wegfallen. Die Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ setzt sich aus der Mehrausgabe für Sachkosten und der Minderausgabe (Einsparung) für die ausfallenden Elternbeiträge im Hort zusammen.

Begründung des Antrages

In der Einrichtung wird in den letzten Jahren das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte die Einrichtung die Betreuungszeiten erweitern.

In der Kindertagesstätte werden bisher eine Hortgruppe mit 20 Plätzen sowie eine altersübergreifende Gruppe mit 10 Kindergarten- und 6 Hortplätzen geführt. Die Gruppengröße der altersübergreifenden Gruppe mit 16 Plätzen resultiert aus den gesetzlichen Anforderungen an die Größe der Gruppenräume.

Im Stadtteil Wettbergen haben alle Grundschulen den Ganztagsbetrieb aufgenommen. Dementsprechend nimmt die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kindertagesstätte Hauptstraße seit Jahren kontinuierlich ab. Zum Kindergartenjahr 2019/2020 liegen der Einrichtung keine Anmeldungen für den Hort vor. Daher sollen die freien Hortplätze zu dringend benötigten Kindergartenplätzen umgewandelt werden. Durch diese Umstrukturierung wird das Betreuungsangebot der Einrichtung an die Bedarfe im Stadtbezirk angepasst.

Die Umstrukturierung der Hortgruppe mit 20 Plätzen erfordert einige Umbaumaßnahmen im Hortgebäude. Dieses Gebäude ist von der Landeshauptstadt Hannover angemietet. Zur Zeit

laufen Verhandlungen mit dem Gebäudeeigentümer bezüglich des Umbaus. Aus diesem Grund kann noch kein konkretes Datum für die Umstrukturierung der Gruppe genannt werden.

Die Planungen hat der Träger mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42
/ 06.06.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1469/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umwandlung einer Kindergartengruppe mit 10 Plätzen in der Kindertagesstätte der Kirchengemeinde St. Petri / Brückstrasse in eine integrative Gruppe mit 12 Plätzen

Antrag,

zu beschließen,

- der Umstrukturierung der sog. angehängten Kindergartengruppe (derzeit 10 Plätze) in der Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri, Brückstrasse 3A im Stadtteil Döhren in eine integrative Kindergartengruppe mit 12 Plätzen sowie
- der integrativen Krippengruppe (derzeit 12 Plätze) in eine Regelgruppe (15 Plätze) in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- dem ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover als Träger der Einrichtung ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2019 laufende Beihilfen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-52.400,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Durch die Umstrukturierung ergeben sich Mehraufwendungen im Produkt Kindertagesbetreuung. Der genannte Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für die zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft und Mehrkosten für Sachmittel.

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri bietet derzeit folgendes Betreuungsangebot:

- 1 Kindergartengruppe integrativ (18 Plätze, davon 4 Plätze für Kinder mit heilp. Förderbedarf),
- 1 sog. angehängte Kindergartengruppe (10 Plätze)
- 1 Krippengruppe integrativ (12 Plätze, davon 2 Plätze für Kinder mit heilp. Förderbedarf)

In den letzten Monaten hat sich herausgestellt, dass weitere in der Kindertagesstätte betreute Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben, die entsprechenden Bedarfsfeststellungsverfahren zur Prüfung des Anspruches auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII wurden in die Wege geleitet. Ferner müssen beide Kinder mit Behinderung, die in der Krippengruppe betreut werden, durch Erreichen der Altersgrenze zum 01.08.2019 in den Kindergarten wechseln. Es wird in der vorhandenen integrativen Kindergartengruppe jedoch kein entsprechender Platz zur Verfügung stehen, sodass die betroffenen Kinder die Einrichtung zum 31.07.2019 verlassen müssten. Des Weiteren liegen auch 'externe' Anmeldungen von Kindergartenkindern mit heilpädagogischem Förderbedarf vor. Um eine Weiterbetreuung gewährleisten und ausreichend integrative Betreuungsplätze anbieten zu können, hat der Träger der Einrichtung einen Antrag auf Umwandlung der Kindergartengruppe mit 10 Plätzen in eine integrative Kindergartengruppe beim städt. Fachbereich Jugend und Familie gestellt. Im Rahmen der Umstrukturierung ist es möglich, die Gesamtanzahl der Plätze auf 12 (davon 4 Plätze für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf) zu erhöhen. Gleichzeitig liegt der Kindertagesstätte keine Anmeldung für einen integrativen Krippenplatz vor, sodass die Krippengruppe zum 01.08.2019 wieder in eine Regelgruppe mit 15 Plätzen

umgewandelt werden soll.

Der Bedarf an integrativen Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter weist weiterhin stadtweit eine steigende Tendenz auf. Eine Ausweitung der Integrationsplätze wird von der Planungsgruppe "Regionale Vereinbarung" begleitet und unterstützt.

Die personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Umstrukturierung sind gegeben. Durch die Änderungen erweitert sich das Platzangebot der Einrichtung um 2 Kindergarten- und 3 Krippenplätze, welches dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtbezirk Döhren-Wülfel entgegenkommt und dazu beiträgt, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 27.05.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1713/2019
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Einrichtung einer Krippengruppe des Elternvereins "Vahrenwalder Krabbelnest" in der Kronenstraße 30

Antrag,
zu beschließen

- der Einrichtung einer weiteren Krippengruppe (max. 15 Kinder im Alter von 1- 3 Jahren, ganztags) in der Kronenstr.30, 30161 Hannover, in Trägerschaft des Elternvereins "Vahrenwalder Krabbelnest" zuzustimmen,
und
- dem Träger ab dem 01.08.2019, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, eine laufende Förderung nach den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen sowie einen einmaligen Zuschuss für Ausstattungsgegenstände in Höhe von bis zu 5.000,00 €, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I 36501.001.2 Kinderbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Zinsen o.ä. (TH 99) 150,00
	Transferaufwendungen 21.500,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen 385,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -22.035,00

Durch die Auflösung der Kindergartengruppe der Apostelkirchengemeinde zum 01.08.2019 werden jährliche Einsparungen von 83.745 € erzielt. Demgegenüber entstehen erhöhte jährliche Aufwendungen für die geplante neue Krippengruppe des Elternvereins "Vahrenwalder Krabbelnest".

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten.

Begründung des Antrages

Die Kindertagesstätte der Apostelgemeinde in der Kronenstr. 30 stellt ihren Betrieb zum 01.08.2019 ein. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten der Immobilie und des Grundstückes sieht der Ev.- luth. Stadtkirchenverband keine Möglichkeit, die eingruppige Einrichtung (23 Kindergartenplätze) wirtschaftlich weiterzuführen. Die Räumlichkeiten möchte die Gemeinde allerdings gern weiterhin für eine Kinderbetreuung zur Verfügung stellen. Interesse an diesen Räumen hat der Elternverein "Vahrenwalder Krabbelnest", der seit vielen Jahren in der Uhlandstraße 9 im Stadtbezirk Nord eine Krippe betreibt, bekundet. Mit entsprechenden Umbaumaßnahmen möchte der Träger zum kommenden Kindergartenjahr dort eine Krippengruppe einrichten. Die Planung dafür wurden im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen orientiert sich am Bedarf und trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

51.42
Hannover / 11.06.2019

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr.	1106/2019
Anzahl der Anlagen	2
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen

Antrag,

den Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.07.2019 (Anlage 1) zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von den aufgrund der Richtlinien geförderten Trägern und Projekten profitieren Menschen aller Geschlechter in gleichem Maße.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Haushaltsmittel für Zuwendungen aus den Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen sind bereits im Haushalt eingestellt.

Begründung des Antrages

Der Stadtjugendring soll nach einem langen Prozess der Neuorganisation deutlich gestärkt und finanziell neu aufgestellt werden. Auch die Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII soll so gefördert werden, dass künftig jeder Verband, der die städtischen Kriterien erfüllt, Zuwendungen erhalten kann. Durch die Förderung der Jugendverbandsarbeit soll in einem noch größeren Maße die Demokratisierung und das ehrenamtliche Engagement der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützt werden. Darüber hinaus wird den Jugendverbänden mit dem neu aufgestellten Stadtjugendring ein Fürsprecher zur Seite gestellt werden, der ihre Interessen vertritt, die Verbände aber auch umfassend und besser beraten kann.

Mit der Drucksache H-0346/2019 (Anlage 2) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen zu überarbeiten und die Finanzierung des Stadtjugendrings zum 01.07.2019 und seiner Verbände zum 01.01.2020 neu aufzustellen.

51.5
Hannover / 25.04.2019

Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.07.2019

- 1. Allgemeines**
- 2. Förderung des Stadtjugendrings Hannover e. V.**
- 3. Beschäftigung hauptberuflicher Mitarbeiter*innen in Jugendverbänden**
- 4. Sachkosten für zentrale Führungsaufgaben und Gruppenarbeit im Stadtgebiet**
- 5. Internationale Kinder- und Jugendarbeit**
- 6. Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche**
- 7. Außerschulische Jugendbildung sowie Aus- und Fortbildung von Kinder- und Jugendgruppenleiter*innen**
- 8. Bauzuwendungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen**
- 9. Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen für Kinder**
- 10. Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit**
- 11. Weitere Förderungen**
- 12. Schlussbemerkungen**

1 Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Diese Richtlinien werden gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. 2010, S. 576) aufgestellt.

1.2 Ziel

Durch die Kinder- und Jugendarbeit der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen sollen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden. Diese Arbeit wird von der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell unterstützt.

Feststellung, Wahrung und Weiterentwicklung der Qualität der Kinder- und Jugendarbeit sind eine ständige Aufgabe der Zuwendungsempfänger und der Zuwendungsgeber.

1.3 Allgemeine Voraussetzung für die Förderung

1.3.1 Jugendgruppen und Jugendverbände werden nach Maßgabe dieser Richtlinien gefördert, wenn

- a) es sich um Jugendgruppen und Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII handelt und
- b) die Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII vorliegen.

1.3.2 Für eine auf Dauer angelegte Förderung wird außerdem die Anerkennung der Jugendgruppe bzw. des Jugendverbandes als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII durch den Fachbereich Jugend und Familie (§ 14 AG/KJHG) vorausgesetzt. Nach den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden gehören zur Anerkennung seit 01.09.2016 auch:

- Angaben zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und zur Sicherstellung der persönlichen Eignung des Personals (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72 a SGB VIII
- sowie das Präventions- und Schutzkonzept des Trägers, u. a. Selbstverpflichtungserklärungen und/oder Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72 a SGB VIII.

1.3.3 Alle Anträge auf Förderung nach diesen Richtlinien sind schriftlich und unter Einhaltung der im Folgenden näher geregelten Fristen beim Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit, mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Sofern Fristen in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden können, können diese nach Rücksprache mit dem Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit, verlängert werden.

- 1.3.4 Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Die Landeshauptstadt Hannover- Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit- entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen auf Basis der genannten Förderkriterien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2 Förderung des Stadtjugendrings Hannover e. V.

Vom 01.01. bis 30.06.2019 wird der Stadtjugendring Hannover e. V. nach den bisherigen Regelungen zur Förderung der Beschäftigung hauptberuflicher Mitarbeiter*innen in Jugendverbänden und zur Förderung der zentralen Führungsaufgaben und Gruppenarbeit im Stadtgebiet sowie den ergänzenden Drucksachen gefördert.

Die Förderung des Stadtjugendrings Hannover e. V. ab 01.07.2019 erfolgt durch die Finanzierung von drei Vollzeitstellen (eine Stelle Geschäftsführung E 11 TVöD VKA sowie zwei Referent*innen E 09c TVöD VKA). Die Stelleninhaber*innen verfügen über eine staatlich anerkannte Qualifikation als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in oder eine nachweislich vergleichbare Qualifikation bzw. Eignung. Es gilt als Förderobergrenze der jährlich vom Fachbereich Personal und Organisation der Landeshauptstadt Hannover festgelegte Durchschnittssatz eines Arbeitsplatzes bei der Landeshauptstadt Hannover für E 11 bzw. E 09c TVöD VKA auf Basis der Arbeitgeberkosten. Damit wird auch dem Besserstellungsverbot entsprochen.

Der Stadtjugendring Hannover e. V. ist Anstellungsträger und schließt mit dem*der Mitarbeiter*in einen Vertrag, dem u. a. die genaue fachliche Qualifikation des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin zu entnehmen ist. Der Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- u. Jugendarbeit erhält eine Kopie des Arbeitsvertrages zur Feststellung der Förderungswürdigkeit und informiert im Anschluss der Prüfung den*die Träger*in. Eine Zusage über die Gewährung einer Zuwendung erfolgt dadurch jedoch nicht.

Bei Mitarbeiter*innen mit Verträgen, die vor dem 01.07.2019 nach den bis dahin geltenden Regelungen der Richtlinien als hauptberufliche Mitarbeiter*innen als förderwürdig angesehen wurden, bleibt die Förderungswürdigkeit bis zum Ausscheiden der jeweiligen Mitarbeitenden erhalten.

Die Höhe der Zuwendung für Sachkosten für den Stadtjugendring ist auf 40.000 € begrenzt.

2.1 Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung

- 2.1.1 Der Antrag auf Förderung für das Folgejahr ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu stellen. Vor Doppelhaushalten bei der Landeshauptstadt Hannover kann die Frist seitens der Zuwendungsgeberin vorgezogen werden, darüber werden die Zuwendungsempfänger*innen zeitnah informiert.

- 2.1.2 Die Antragsunterlagen müssen eine detaillierte Berechnung der Personalkosten bzw. eine Hochrechnung dieser Kosten einschließlich aller Angaben, die für die Personalkostenberechnung erforderlich sind (Entgeltgruppe/Stufe/Familienstand/Kinder usw.), sowie den Namen der Mitarbeiter*in enthalten. Des Weiteren ist ein Finanzierungsplan vorzulegen, dem alle mit dem Zuwendungszweck verbundenen Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich der Sachkosten zu entnehmen sind.

2.2 Höhe der städtischen Zuwendung

Auf die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.

2.2.1 Personalkosten

Die Zuwendung der Personalkosten wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Es werden Abschläge auf den zu erwartenden Zuwendungsbetrag gezahlt.

2.2.2 Sachkosten

Die Zuwendung der Sachkosten für zentrale Führungsaufgaben und Gruppenarbeit im Stadtgebiet wird als Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

Zuwendungsfähige Ausgaben für "Zentrale Führungsaufgaben" sind vor allem Mieten und Nebenkosten für Büro und Jugendräume, Porto und Telefonkosten, Ausgaben für Büromaterial, Fachliteratur und -zeitschriften, Versicherungen etc. Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen (wie z. B. Computer, Schreibtische), die im Einzelfall die Ausgaben von 1.000 € netto übersteigen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben für "Gruppenarbeit im Stadtgebiet" sind insbesondere die Ausgaben für die Herrichtung von Räumen, Ausgaben für Einrichtungsgegenstände, Renovierungen, Anschaffungen technischer Mittel, gruppenbezogene Arbeitsmittel wie Musikinstrumente, Zelte, gruppenpädagogische Werk- und Spielmaterialien. Auch bei diesen Materialien können Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen, die im Einzelfall die Ausgaben von 1.000 € netto übersteigen, nicht berücksichtigt werden.

Es werden Abschläge auf den zu erwartenden Zuwendungsbetrag gezahlt.

2.3 Verwendungsnachweis

2.3.1 Personalkosten

Die Endabrechnung für die Personalkosten ist bis zum 31.01. des Folgejahres in folgender Form einzureichen: Gehaltsabrechnungen, denen die Höhe der Arbeitgeberanteile und evtl. Berufsgenossenschaftsbeiträge etc. zu entnehmen sind, bzw. Kopien der Lohnkonten.

Anschließend muss der Träger auf Anforderung seitens der Landeshauptstadt Hannover einen angepassten Finanzierungsplan vorlegen.

Zum 30.06. des Folgejahres sind die Formulare der Landeshauptstadt Hannover für das standardisierte Zuwendungscontrolling auszufüllen.

2.3.2 Sachkosten

Der Nachweis über die zweckbestimmte Verwendung der Zuwendung ist bis zum 30.06. des Folgejahres für Sachkosten in Form einer zahlenmäßigen Aufstellung, die alle mit dem Verwendungszweck verbundenen Einnahmen und Ausgaben enthält, zu erbringen. Originalbelege müssen auf Anforderungen nachgereicht werden.

Zusätzlich sind die Formulare der Landeshauptstadt Hannover für das standardisierte Zuwendungscontrolling auszufüllen.

3 Beschäftigung hauptberuflicher Mitarbeiter*innen in Jugendverbänden

Die Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendgruppen und -verbänden der Landeshauptstadt Hannover kann sich weiterhin nur entwickeln und den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden, wenn die organisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen sichergestellt werden.

3.1. Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung

3.1.1 Da es sich um eine auf Dauer angelegte Förderung handelt, müssen die unter Ziffer 1.3.1 und 1.3.2 aufgeführten Voraussetzungen vorliegen. Sollten von einem Jugendverband oder einer Jugendgruppe Abweichungen von den in 1.3.1 und 1.3.2 genannten Voraussetzungen beantragt werden, würde die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens entscheiden. Einen Rechtsanspruch auf eine Ausnahmeregelung besteht nicht.

3.1.2 Die Beschäftigung von hauptberuflichen Mitarbeiter*innen durch die Jugendgruppen/Jugendverbände nach § 12 SGB VIII darf nur gefördert werden, wenn diese im pädagogischen und organisatorisch-administrativen Bereich für die Jugendverbandsarbeit tätig sind, und soweit sie unmittelbar mit der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung stehen. Zu ihrem Betreuungsbereich dürfen in der Regel nur Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Hannovers zählen.

Jugendverbände im Sinn der Förderkriterien sind alle Jugendverbände und Jugendgruppen, die:

a) wenigstens 200 Teilnahme-Tage in Ferienfreizeiten, internationalen Begegnungen und Bildungsmaßnahmen nach den Nr. 5, 6, 7 und 9 dieser Richtlinien jährlich nachweisen. Hierin ist mindestens eine Jugendleiter*innen-Card-Schulung

enthalten. Jugendleiter*innen-Card-Schulungen können auch in Kooperation mit anderen Trägern erfolgen.

Bei Jugendverbänden/Jugendgruppen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinien gefördert wurden, gilt als Basisjahr der Überprüfung dieser Voraussetzung das Jahr 2018. Die Nachweise werden danach alle zwei Jahre überprüft.

- b) nachweislich über Jugendgruppenarbeit bzw. gruppenbezogene Angebote mit mindestens 25 regelmäßigen Teilnehmer*innen aus der Landeshauptstadt Hannover verfügen. Der*die Träger*in hat dies anhand einer aktuellen Statistik nachzuweisen. Die Nachweise werden alle zwei Jahre überprüft.
- c) mindestens über eine Mitgliederanzahl von 100 Personen verfügen, von denen die Mehrzahl unter 27 Jahren sein muss. Hiervon kann in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden. Die Mitgliedschaft wird durch ein Vertragsverhältnis bzw. durch eine nachweisbare schriftliche Willensbekundung zwischen dem Jugendverband und dem Mitglied begründet. Der*die Träger*in erstellt eine Mitgliederliste mit Anschrift und Alter und legt sie vor. Personen, die nicht per Vertrag, sondern per Willensbekundung Jugendverbände/Jugendgruppen unterstützen, müssen auf dieser Liste unterschreiben. Die Liste ist ebenfalls alle zwei Jahre vorzulegen.
- d) eine Satzung und ggf. Geschäftsordnung haben, in der u. a. Zweck, Ziele und die Vertretung (Vorstand) des Jugendverbandes beschrieben sind. Beides ist vom Jugendverband/der Jugendgruppe alle zwei Jahre bzw. bei Änderungen vorzulegen.
- e) nachweislich über ein umfassendes Konzept zur Sicherung des Kindeswohls in seiner Arbeit nach § 8a SGB VIII verfügt. Dies wird seitens der Landeshauptstadt Hannover überprüft.
- f) sich an verbandsübergreifenden Veranstaltungen beteiligen. Jugendverbände/Jugendgruppen geben darüber alle zwei Jahre eine Erklärung ab.

Jugendverbände/Jugendgruppen, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinien bereits gefördert wurden, legen bis zum 30.09.2019 die o. g. Nachweise vor. Die Nachweise zu a), b), c) und f) sollen aus dem Jahr 2018 oder aktueller sein. Nachweise zu d) und e) müssen in der aktuellsten Fassung eingereicht werden.

Jugendverbände/ Jugendgruppen, die erstmalig einen Antrag auf Förderung stellen, müssen bei Antragstellung vorweisen, dass sie die o. g. Kriterien zu Punkt a) bis zum 30.09. im Jahr der Antragstellung und zu den Punkten b) bis f) zum Zeitpunkt der Abgabe des Antrags am 31.03. erfüllen.

Wenn bei der Überprüfung der Kriterien festgestellt wird, dass diese vom Jugendverband/Jugendgruppe nicht vollständig erfüllt werden, ist dies ein Ausschlusskriterium für die zukünftige Förderung, es sei denn, der Träger kann zur nächsten Antragstellung die o. g. Kriterien wieder erfüllen. Wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung festgestellt, dass die Kriterien zu 3.1.2 b, c und f nicht erfüllt wurden, sind Rückforderungen für bereits bewilligte Zuwendungen ausgeschlossen. Rückforderungen aus anderen Gründen sind weiterhin möglich.

Verbände können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden. Bisher nicht geförderte Verbände können ihre Anträge nur zum nächsten aufzustellenden Haushalt der Landeshauptstadt Hannover stellen.

Die jeweilige Jugendgruppe/der jeweilige Jugendverband ist Anstellungsträger*in und schließt mit dem*der Mitarbeiter*in einen Vertrag, dem u. a. die genaue fachliche Qualifikation zu entnehmen ist. Die Stelleninhaber*innen verfügen über eine staatlich anerkannte Qualifikation als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in oder eine nachweislich vergleichbare Qualifikation bzw. Eignung.

Bei Mitarbeiter*innen mit Verträgen, die vor dem 01.01.2020 nach den geltenden Regelungen der Richtlinien als hauptberufliche Mitarbeiter*innen als förderwürdig angesehen wurden, bleibt die Förderungswürdigkeit bis zum Ausscheiden des jeweiligen Mitarbeitenden erhalten.

Der Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- u. Jugendarbeit erhält eine Kopie des Arbeitsvertrages zur Feststellung der Förderungswürdigkeit und informiert im Anschluss der Prüfung den*die Träger*in. Eine Zusage über die Gewährung einer Zuwendung erfolgt dadurch jedoch nicht.

- 3.1.3 Der Antrag auf Förderung für das Folgejahr ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu stellen. Vor Doppelhaushalten bei der Landeshauptstadt Hannover kann die Frist seitens der Zuwendungsgeberin vorgezogen werden, darüber werden die Zuwendungsempfänger*innen zeitnah informiert.

Die Antragsunterlagen müssen eine detaillierte Berechnung der Personalkosten bzw. eine Hochrechnung dieser Kosten einschließlich aller Angaben, die für die Personalkostenberechnung erforderlich sind (Entgeltgruppe/Stufe/Familienstand/Kinder usw.), sowie den Namen der*die Mitarbeiter*in enthalten. Des Weiteren ist ein Finanzierungsplan vorzulegen, dem alle mit dem Zuwendungszweck verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen sind.

3.2 Höhe der städtischen Zuwendung

- 3.2.1 Die Zuwendung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Auf die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.
- 3.2.2 Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind begrenzt auf die Vergütungskosten eines vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden nach E 09c TVöD VKA, unabhängig davon, ob die Jugendgruppe/der Jugendverband eine Vollzeitkraft oder mehrere hauptberufliche Teilzeitkräfte beschäftigt. Bei der Berechnung der Höchstarbeitszeit werden die beim Träger geltenden Stunden eines Vollzeitarbeitsplatzes zugrunde gelegt.

Es gilt als Förderobergrenze der jährlich vom Fachbereich Personal und Organisation der Landeshauptstadt Hannover festgelegte Durchschnittssatz eines Arbeitsplatzes bei der Landeshauptstadt Hannover für E 09c TVöD VKA auf Basis der Arbeitgeberkosten. Damit wird auch dem Besserstellungsverbot entsprochen.

3.2.3 Die Landeshauptstadt Hannover fördert

- 85 % der Stelle, wenn der*die Träger*in zusätzlich einen Eigenanteil von 15 % aufbringt
- 75 % der Stelle, wenn der*die Träger*in zusätzlich einen Eigenanteil von 5 % aufbringt
- 50 % der Stelle, ohne Eigenanteil des Trägers/der Trägerin.

Die Eigenanteile dürfen nicht aus beantragten und bewilligten öffentlichen Förderungen, das sind Förderungen von der EU, von Bund, Land, Region oder anderen Stellen der Landeshauptstadt Hannover, finanziert werden.

Der Eigenanteil des Trägers/der Trägerin für Personalkosten ist im Finanzierungsplan separat aufzuführen. Sofern der*die Mitarbeiter*in über E 09c TVöD VKA hinaus bezahlt wird, muss die Jugendgruppe/der Jugendverband die Mehrkosten hierfür selbst übernehmen.

3.2.4 Es werden Abschläge auf den zu erwartenden Zuwendungsbetrag gezahlt.

3.3 Verwendungsnachweis

Die Endabrechnung für die Personalkosten ist bis zum 31.01. des Folgejahres in folgender Form einzureichen: Gehaltsabrechnungen, denen die Höhe der Arbeitgeberanteile und evtl. Berufsgenossenschaftsbeiträge etc. zu entnehmen sind, bzw. Kopien der Lohnkonten.

Anschließend muss der Träger auf Anforderung seitens der Landeshauptstadt Hannover einen angepassten Finanzierungsplan vorlegen.

Zum 30.06. des Folgejahres sind die Formulare der Landeshauptstadt Hannover für das standardisierte Zuwendungscontrolling auszufüllen.

4 Sachkosten für zentrale Führungsaufgaben und Gruppenarbeit im Stadtgebiet

Um den Jugendverbänden/Jugendgruppen bei der Gestaltung der innerverbandlichen finanziellen Anforderungen eine flexible Handhabung zu ermöglichen, steht es jeder Jugendgruppe/jedem Jugendverband frei, innerhalb ihres/seines Bereiches eine eigenverantwortliche Aufteilung der Zuwendung für zentrale Führungsaufgaben und Gruppenarbeit im Stadtgebiet vorzunehmen.

Die vier Träger, die nach der bisherigen Regelung nur Sachkosten für zentrale Führungsaufgaben und Gruppenarbeit im Stadtgebiet erhalten haben, erhalten ab dem 01.01.2020 weiterhin Sachkosten, deren Höhe sich aus 4.2.1 ergibt. 4.1.1 muss dabei nicht erfüllt werden. Dies gilt für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2022.

4.1 Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung

4.1.1 Voraussetzung für die Zuwendungsgewährung ist eine Förderung nach Ziffer 3 dieser Richtlinien.

4.1.2 Der Antrag auf Förderung für das Folgejahr ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu stellen. Vor Doppelhaushalten bei der Landeshauptstadt Hannover kann die Frist seitens des Zuwendungsgebers vorgezogen werden. Ein Finanzierungsplan, dem alle mit dem Zuwendungszweck verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu entnehmen sind, ist vorzulegen.

4.2 Höhe der städtischen Zuwendung für die Verbände

4.2.1 Die Höhe der Zuwendung für Sachkosten ist auf 7.500 € je Verband begrenzt.

Zuwendungsfähige Ausgaben für "Zentrale Führungsaufgaben" sind vor allem Mieten und Nebenkosten für Büro und Jugendräume, Porto und Telefonkosten, Ausgaben für Büromaterial, Fachliteratur und -zeitschriften, Versicherungen etc. Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen (wie z. B. Computer, Schreibtische), die im Einzelfall die Ausgaben von 1.000 € netto übersteigen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben für "Gruppenarbeit im Stadtgebiet" sind insbesondere die Ausgaben für die Herrichtung von Jugendräumen, Ausgaben für Einrichtungsgegenstände, Renovierungen, Anschaffungen technischer Mittel, gruppenbezogene Arbeitsmittel wie Musikinstrumente, Zelte, gruppenpädagogische Werk- und Spielmaterialien. Auch bei diesen Materialien können Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffungen, die im Einzelfall die Ausgaben von 1.000 € netto übersteigen, nicht berücksichtigt werden.

4.2.2 Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Auf die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.

4.2.3 Die Zuwendung wird in vierteljährlichen Abschlägen jeweils zur Mitte des Quartals gezahlt.

4.3 Verwendungsnachweis

Der Nachweis über die zweckbestimmte Verwendung der Zuwendung ist bis zum 30.06. des Folgejahres für Sachkosten in Form einer zahlenmäßigen Aufstellung,

die alle mit dem Verwendungszweck verbundenen Einnahmen und Ausgaben enthält, zu erbringen. Originalbelege müssen auf Anforderungen nachgereicht werden.

Zusätzlich sind die Formulare der Landeshauptstadt Hannover für das standardisierte Zuwendungscontrolling auszufüllen.

5 Internationale Kinder- und Jugendarbeit

Die internationale Kinder- und Jugendarbeit kann ihren Beitrag leisten, junge Menschen auf die Welt von heute und morgen vorzubereiten und setzt oftmals als Vorreiterin im internationalen Bereich Ziele wie Verständigung, Versöhnung, Frieden etc. konkret um. Die internationale Kinder- und Jugendarbeit ist ein geeignetes Instrument, um diese Ziele mit Leben zu füllen und Partizipation und Demokratie zu ermöglichen.

Die internationale Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Erfahrungen und interkulturelle Kenntnisse und eine generelle Sensibilisierung und Befähigung. Interkulturelle und transkulturelle Intelligenz entwickelt sich in der internationalen Kinder- und Jugendarbeit aus der Überprüfung der eigenen Einstellung und nicht in der Erwartungshaltung gegenüber anderen sozialen Lebenswirklichkeiten.

Dabei werden Hemmnisse zwischen Menschen verschiedener Kulturen abgebaut und Raum und Situationen für Begegnungen geschaffen, positive Lernerfahrungen gefördert und der Verständnishorizont jedes Teilnehmenden bestmöglich erweitert. Es ist in diesem Zusammenhang auch die Aufgabe der internationalen Kinder- und Jugendarbeit, vor allem das Unterstreichen der Gemeinsamkeiten, aber auch den konstruktiven Umgang mit den Unterschieden der Kulturen, Anschauungen und Werten zu begleiten.

So gesehen leistet die internationale Kinder- und Jugendarbeit die Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenz. Das so erworbene Qualifikationspotential kommt der Stadtgesellschaft in Hannover direkt zugute:

Junge Menschen, die an der internationalen Kinder- und Jugendarbeit mitwirken, sind gute Botschafter*innen ihrer Stadt.

5.1 Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung

5.1.1 Die allgemeinen Voraussetzungen nach Ziffer 1.3.1 müssen erfüllt sein.

5.1.2 Förderungswürdig sind Maßnahmen mit einer Mindestteilnehmer*innenzahl von sechs Personen und einer Programmdauer von mindestens fünf Tagen (ohne An- und Abreisetag). Die inländischen Teilnehmer*innen müssen in der Mehrheit ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Hannover haben und zwischen 12 und 27 Jahre alt sein.

- 5.1.3 Die Veranstalter müssen zunächst Bundes- und Landesmittel beantragt haben (das bezieht sich auch auf Mittel z. B. aus dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, dem deutschen Jugendbildungswerk, Erasmus und anderen multi- oder bilateralen Vereinbarungen).
- 5.1.4 Ein entsprechender Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid bzw. ein entsprechender Nachweis über die Antragstellung ist vorzulegen. Auslandsfahrten, die durch Bundes- oder Landesmittel oder Zuschüsse von anderen Körperschaften wie z. B. dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, bezuschusst werden, können nur dann gefördert werden, wenn derartige Mittel nachweislich nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- 5.1.4 Alle Anträge auf Förderung sind schriftlich bis zum 01.03. eines jeden Jahres für das laufende Jahr beim Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit, mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen. Sofern noch Haushaltsmittel nach Antragsschluss zur Verfügung stehen, können nach Absprache mit der Verwaltung zusätzliche Maßnahmen beantragt werden.

Den Antragsunterlagen sind beizufügen:

Vorläufiges Programm, voraussichtliche Teilnehmer*innenzahl, Finanzierungsplan, dem alle mit dem Verwendungszweck verbundenen Einnahmen (einschließlich der Eigen- und Drittmittel) und Ausgaben zu entnehmen sind.

5.2 Planung und Vorbereitung internationaler Begegnungen

- 5.2.1 Zwischen den in- und ausländischen Partner*innen sollte rechtzeitig ein vorläufiges Programm vereinbart und vorbereitet werden, das sowohl über Zielgruppen als auch über Mittel und Wege der Zusammenarbeit genauen Aufschluss gibt.
- 5.2.2 Die Teilnehmer*innen der Jugendgruppen und -verbände sollten insbesondere auf die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Partnerland und in der Bundesrepublik Deutschland, u. a. durch entsprechende Vorbereitungstreffen, ausreichend vorbereitet sein.
- 5.2.3 Das Prinzip der Gegenseitigkeit sollte grundsätzlich verwirklicht werden, d. h. eine Begegnung im Ausland sollte eine Begegnung im Bundesgebiet nach sich ziehen und umgekehrt.
- 5.2.4 Die verantwortlichen Gruppenleiter*innen sollten Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit, möglichst die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse und die Fähigkeit besitzen, die Teilnehmer*innen zur Mitarbeit und zu eigener Initiative zu veranlassen.
- 5.2.5 Zuwendungen werden nicht für Veranstaltungen gewährt, die überwiegend wissenschaftlichen, fachlichen, weltanschaulichen, parteipolitischen oder sportlichen Zwecken dienen oder den Charakter von Besichtigungs- und Erholungsreisen haben.

5.3 Höhe der städtischen Zuwendung

- 5.3.1 Für Maßnahmen im Bundesgebiet, die einen eindeutigen Bezug zur Stadt Hannover aufweisen, werden Zuwendungen zu den Aufenthalts- und Programmkosten der inländischen und ausländischen Teilnehmer*innen gewährt.

Es wird vorausgesetzt, dass die Jugendgruppen und Jugendverbände auf eine angemessene Beteiligung in Form von Teilnehmer*innenbeiträgen achten. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung je Programmtag (zuzüglich An- und Abreisetag) je Teilnehmer*in gewährt.

- 5.3.2 Für Maßnahmen im Ausland werden Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt. Die Zuwendung darf den in Punkt 5.3.3 festgelegten Prozentsatz der förderungsfähigen Fahrkosten nicht übersteigen. Förderungsfähig sind die Fahrkosten für die An- und Abreise und die Fahrkosten vor Ort im Ausland. Dabei sind zumutbare Verkehrsmittel der unteren Preisstufen unter Ausnutzung der möglichen Fahrpreisermäßigungen zu nutzen. Taxifahrten werden nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt. Es wird vorausgesetzt, dass die Jugendgruppen und Jugendverbände auf eine angemessene Beteiligung in Form von Teilnehmer*innenbeiträgen achten.

- 5.3.3 Die Zuwendungen betragen bei Begegnungen zwischen hannoverschen und ausländischen Teilnehmer*innen

- für hannoversche Teilnehmer*innen an Veranstaltungen im Ausland je Teilnehmer*in bis zu 50% der Fahrkosten

- für hannoversche und ausländische Teilnehmer*innen an Veranstaltungen im Bundesgebiet pro Tag und Teilnehmer*in (An- und Abreisetag gelten jeweils als ein voller Tag) bis zu 5,00 €.

Die Zuwendungen zu Ziffer 5.3 dürfen jedoch den Höchstbetrag pro Teilnehmer*in von 153,00 € nicht übersteigen.

Reichen die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für die gestellten Anträge auf Förderung internationaler Begegnungen nicht aus, wird der förderungsfähige Betrag um den prozentualen Anteil gekürzt, um den die förderungsfähigen Gesamtausgaben die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen.

- 5.3.4 Auf die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.
- 5.3.5 Jugendgruppen und Jugendverbände erhalten für Teilnehmer*innen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, eine Förderung von bis zu einem Sechstel der Gesamtteilnehmer*innenzahl. Bei Bruchteilen wird entsprechend kaufmännisch auf- oder abgerundet.

- 5.3.6 Die inländischen Teilnehmer*innen müssen mehrheitlich ihren Wohnsitz in Hannover haben; eine Förderung der Jugendgruppen und Jugendverbände erfolgt für Teilnehmer*innen mit Wohnsitz in der Region Hannover bis zu einem Achtel im Verhältnis zu der Anzahl der hannoverschen förderberechtigten Teilnehmer*innen. Bei Bruchteilen wird kaufmännisch auf- oder abgerundet.

5.4 Verwendungsnachweise

- 5.4.1 Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von acht Wochen nach Durchführung der Maßnahme vorzulegen.
- 5.4.2 Als Verwendungsnachweis bei Begegnungen im Inland müssen vorgelegt werden: Programm/Bericht mit methodischen und didaktischen Zielen der Begegnung, vollständige Teilnahmeliste, mit Name, Alter, Anschrift, Anwesenheitstagen der Teilnehmer*innen und einer Bestätigung der Teilnahme an der Begegnung durch Unterschrift der Teilnehmer*in sowie eine Aufstellung aller mit dem Verwendungszweck verbundenen Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Originalbelege.
- 5.4.3 Als Verwendungsnachweis bei Begegnungen im Ausland müssen vorgelegt werden: Programm/Bericht, vollständige Teilnehmer*innenliste, mit Name, Alter, Anschrift, Anwesenheitstagen der Teilnehmer*innen und einer Bestätigung der Teilnahme an der Begegnung durch persönliche Unterschrift sowie eine Aufstellung aller mit dem Verwendungszweck verbundenen Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Originalbelege der Fahrkosten.

6 Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

Mehrtägige Ferien- und Freizeitmaßnahmen stellen für viele Jugendgruppen/Jugendverbände und Jugendgemeinschaften einen Höhepunkt ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar. Darin verwirklicht sich ein Teil der traditionellen und pädagogischen Zielsetzungen der Träger. Ferien- und Freizeitmaßnahmen dienen der individuellen Entfaltung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie der Erprobung des Lebens in der Gemeinschaft. Soweit Kinder und Jugendliche einen Teil ihrer Ferien in betreuten Freizeitmaßnahmen verbringen, wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Ferienmaßnahmen werden pädagogisch betreut. Insbesondere vor dem Hintergrund der Regelungen zum § 8a SGB VIII werden an die Kompetenzen der Betreuer*innen besondere Qualitätserwartungen gestellt.

6.1 Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung

- 6.1.1 Die allgemeinen Voraussetzungen nach Ziffer 1.3.1 müssen für eine Förderung erfüllt sein.

- 6.1.2 Förderungsfähige Vorhaben sind Freizeitmaßnahmen von mindestens 3-tägiger (zwei Übernachtungen) und längstens 15-tägiger Dauer (14 Übernachtungen), die mit mindestens sechs Teilnehmer*innen mit Wohnsitz in Hannover (ohne Gruppenleitung) im Alter von 6 bis 26 Jahren durchgeführt werden. Bei der Bemessung der Zuwendung wird die Anzahl der Übernachtungen zugrunde gelegt. Maßnahmen mit einer Dauer von über 15 Tagen können durchgeführt werden, sind jedoch nur mit 14 Übernachtungen förderungsfähig.
- 6.1.3 Freizeitmaßnahmen, die anderweitig bezuschusst werden, erhalten nur dann eine Förderung nach dieser Richtlinie, wenn derartige Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- 6.1.4 Eine Antragstellung vor Vorhabenbeginn ist erforderlich. Die Anträge sind einzureichen bis zum 01.03. eines jeden Jahres. Dem Antrag ist ein Programmablauf beizufügen. Vorhaben für die Monate Januar bis März des Folgejahres werden bis zum 01.12. des Vorjahres beantragt und aus Mitteln des Folgejahres gefördert.
- 6.1.5 Auf Wunsch kann den Jugendgruppen und -verbänden eine Bescheinigung ausgestellt werden, der das beabsichtigte Vorhaben als jugendpflegerisch wertvoll anerkennt.

6.2 Höhe der städtischen Zuwendung

- 6.2.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt.
- 6.2.2 Auf die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.
- 6.2.3 Die Jugendgruppen und Jugendverbände erhalten für Teilnehmer*innen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, eine Förderung von bis zu einem Sechstel der förderungsfähigen Anzahl der Teilnehmenden. Bei Bruchteilen wird kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Ehrenamtliche Betreuer*innen werden ohne Alters- und Wohnortbeschränkung bis zu einem Sechstel der Gesamtzahl der Teilnehmenden gefördert. Sie sind seitens des Antragstellers separat auszuweisen. Bei Bruchteilen wird kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bei Vorhaben mit gemischtgeschlechtlichen Gruppen ab sechs Personen werden grundsätzlich eine weibliche Betreuerin und ein männlicher Betreuer gefördert.

- 6.2.4 Teilnehmer*innen sollten ihren Wohnsitz in Hannover haben; eine Förderung der Jugendgruppen und -verbände erfolgt für Teilnehmer*innen mit Wohnsitz in der Region Hannover bis zu einem Achtel im Verhältnis zu der Anzahl der hannoverschen Förderberechtigten. Bei Bruchteilen wird kaufmännisch auf- oder abgerundet.

- 6.2.5 Die Höhe der Zuwendung für Ferien- und Freizeitmaßnahmen beträgt je Übernachtung und Teilnehmer*in sowie förderungsfähiger Betreuungsperson 5,00 €.

Aufgrund des Mittelansatzes zur Förderung von Ferien- und Freizeitmaßnahmen kann über die beantragten Maßnahmen und deren Förderung nur entschieden werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch entsprechende Mittel in der Ermächtigung vorhanden sind.

Für die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel werden nach fristgerechtem Posteingang vollständiger Anträge und inhaltlicher Darstellung der Programme für die jeweils beantragte Maßnahme Mittel gebunden und nach erfolgter Maßnahme unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedingungen berechnet und ausgezahlt.

Sofern alle Mittel im laufenden Haushaltsjahr ausgeschöpft sind, erfolgt keine Förderung mehr.

6.3 Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis ist innerhalb von acht Wochen nach Abschluss des Vorhabens eine Teilnehmer*innenliste mit Name, Alter, Anschrift, Anwesenheitstagen der Teilnehmer*innen sowie der ehrenamtlichen Betreuer*innen einschließlich einer Bestätigung der Teilnehmer*innen an dem Vorhaben durch persönliche Unterschrift. Auch eine Rechnung bzw. Bestätigung der Unterkunft über die erfolgten Übernachtungen ist dem Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit, mit den durchgeführten Programmen vorzulegen.

7 Außerschulische Jugendbildung sowie Aus- und Fortbildung von Kinder- und Jugendgruppenleiter*innen (Seminare)

- 7.1 Unter außerschulischer Jugendbildung ist die allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, geschichtliche, naturkundliche und technische Bildung zu verstehen.
- 7.2 Zur Förderung des Jugendgemeinschaftslebens bedarf es dringend der verstärkten Tätigkeit verantwortungsbewusster und fähiger Jugendgruppenleiter*innen.
- 7.2.1 Förderungsfähig sind Seminare für Jugendgruppenleiter*innen, die dazu beitragen, Menschen für diese Funktion innerhalb der Jugendgemeinschaften zu gewinnen und ihnen zu helfen, sich für diese Aufgaben vorzubereiten.
- 7.2.2 Die Seminare sollen die Themen, die im RdErl. d. MS vom 05.03.2010 in der Fassung vom 28.04.2016 unter Ziffer 2.2.2 dargestellt sind, berücksichtigen. Das sind:
- Aufgaben und Funktionen der Jugendleiterin oder des Jugendleiters und Befähigung zur Leitung von Gruppen,

- Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit,
- Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes,
- psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Persönlichkeitsentwicklung, Gruppenpädagogik),
- aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen, Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch,
- Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit,
- Programmgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung sowie
- trägerspezifische Themen.

Der Inhalt des Lehrganges muss von dem Ziel bestimmt sein, den Teilnehmer*innen möglichst viele Fertigkeiten und Kenntnisse für die Gruppenleiter*innen-Funktion zu vermitteln; auch soll der Gesamttablauf eines oder mehrerer Seminare für den gleichen Personenkreis einen inneren Zusammenhang aufweisen.

7.3 Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung

- 7.3.1 Die Jugendverbände und Jugendgruppen müssen die allgemeinen Voraussetzungen für eine Förderung nach Ziffer 1.3.1 erfüllen.
- 7.3.2 Die Teilnehmer*innen sollten ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Hannover haben und zwischen 13 und 27 Jahre alt sein.
- 7.3.3 Förderungsfähige Vorhaben mit einer Mindestteilnehmer*innenzahl von zehn Personen sind:
- Abendseminare
 - eintägige Seminare mit einer Mindestdauer von sechs Stunden (acht Unterrichtseinheiten je 45 Minuten)
 - mehrtägige Seminare von max. sieben Tagen/sechs Übernachtungen
 - Einzelvorträge
 - die Beschaffung des für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Lehrmaterials, sofern dieses nicht über den Bedarf für einzelne Veranstaltungen hinausgeht.
- 7.3.3 Zur Vermeidung unnötiger Kosten ist darauf zu achten, dass die Vorhaben in Hannover oder in einer, unter Berücksichtigung des Seminarthemas, angemessenen Entfernung zu Hannover durchgeführt werden. Bei den Vorhaben muss es sich um eigene Seminare der Jugendgruppen und -verbände handeln. Vorhaben im Ausland sind nicht förderungsfähig.
- 7.3.4 Wochenendzusammenkünfte, Fahrten, Freizeiten und Gruppenabende sind nicht förderungsfähig.
- 7.3.5 Es wird vorausgesetzt, dass die Jugendgruppen und Jugendverbände auf eine Beteiligung in Form von Teilnehmer*innenbeiträgen gemäß Punkt 7.4.5 achten und vor der Beantragung städtischer Zuwendungen zunächst Bundes- oder Landesmittel beantragt werden.

7.4 Höhe der städtischen Zuwendung

- 7.4.1 Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gewährt.
- 7.4.2 Auf die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.
- 7.4.3 Die Jugendgruppen und Jugendverbände erhalten für hannoversche Teilnehmer*innen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, eine Förderung von bis zu einem Sechstel der Gesamtteilnehmer*innenzahl. Bei Bruchteilen wird kaufmännisch auf- oder abgerundet.
- 7.4.4 Für Teilnehmer*innen mit Wohnsitz in der Region Hannover erfolgt eine Förderung bis zu einem Fünftel der Anzahl der hannoverschen förderberechtigten Teilnehmer*innen. Bei Bruchteilen wird entsprechend kaufmännisch auf- oder abgerundet.
- 7.4.5 Die Landeshauptstadt Hannover setzt voraus, dass die Jugendverbände und Jugendgruppen bei der Berechnung der Zuwendung als Einnahme eine Eigenbeteiligung je Teilnehmer*in einsetzen. Diese beträgt mindestens:
- 3 € je Tag/Teilnehmer*in bei Seminaren ohne Übernachtung
 - 6 € je Übernachtung/Teilnehmer*in bei Seminaren mit Übernachtung
 - 3 € je Unterrichtseinheit bei Abendseminaren
- 7.4.6 Nach Prüfung des Gesamtplanes der beantragten Zuwendungen erfolgen vierteljährliche Abschlagzahlungen jeweils zur Mitte des Quartals.
- 7.4.7 Die Höhe der Zuwendung für außerschulische Jugendbildung und für die Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter*innen beträgt für:
- Seminare mit Übernachtung bis max. sieben Tage/sechs Übernachtungen pro Übernachtung je Teilnehmer*innen bis zu 20,50 €
 - Seminare ohne Übernachtung (sechs Stunden/acht Übungseinheiten á 45 Min.) pro Tag je Teilnehmer*innen bis zu 6,00 €
 - Abendseminare je Unterrichtseinheit bis zur Höhe des Referent*innensatzes der VHS von 18,00 € (á 45 Minuten)

7.5 Verwendungsnachweis

Die Verwendungsnachweise sind innerhalb von acht Wochen nach Abschluss des Seminars beim Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder - und Jugendarbeit, vorzulegen. Beizufügen sind

- eine Kostenaufstellung einschließlich aller Einnahmen durch Eigen- und Drittmittel,
- die Originalbelege,
- die vollständige Teilnehmer*innenliste mit Name, Alter, Anschrift und Anwesenheitstage der Teilnehmer*innen

- einschließlich einer Bestätigung der Teilnehmer*innen über die Teilnahme an dem Vorhaben durch persönliche Unterschrift
- sowie ein sachlicher Bericht oder ein Programm, aus dem methodische und didaktische Ziele erkennbar sind.

8 Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen für Kinder

Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bieten Chancen für die Kinder zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten u. a. in Bereichen wie Bewegung, Kultur und sozialer Kompetenz.

8.1 Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung

- 8.1.1 Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen der Jugendgruppen und Jugendverbände können gefördert werden, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen für eine Förderung nach Ziffer 1.3.1 erfüllen.
- 8.1.2 Förderungsfähig sind solche Maßnahmen, die in der Region Hannover (mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen) oder in der Stadt Hannover in den Schulferien durchgeführt werden. Die vorhandene Infrastruktur (Personal, Räume etc.) ist dabei zu nutzen, sofern der Zweck der Einrichtung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die tägliche Betreuung hat mindestens sieben Stunden (ohne An- und Abreise) zu betragen.
- 8.1.3 Förderungsfähige Maßnahmen sind von mindestens 5-tägiger Dauer, möglichst werktags, ohne Übernachtung, und von längstens 21-tägiger Dauer. Es sind mindestens sechs Teilnehmer*innen (ohne Gruppenleitung) im Alter von sechs bis 14 Jahren mit Wohnsitz in Hannover zu betreuen. Die Maßnahme ist für alle o. g. Teilnehmer*innen offen. Es muss sich um eine Gruppe handeln, in der die Teilnehmer*innen nicht wechseln.
- 8.1.4 Die Ausgestaltung der Maßnahme muss Kindern aller sozialer Schichten die Teilnahme ermöglichen. Die Angebote sollen pädagogische und/oder fachliche Inhalte/Schwerpunkte haben. Inwieweit die Kriterien für eine Förderung nach diesen Regelungen vorliegen, wird seitens der jeweils antragreichenden Träger*innen geprüft und schriftlich vermerkt. Es wird vorausgesetzt, dass der*die Träger*in auf eine angemessene Beteiligung der Eltern achtet.
- 8.1.5 Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen, die anderweitig bezuschusst werden, können nur dann gefördert werden, wenn derartige Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- 8.1.6 Eine Antragstellung vor Vorhabenbeginn ist erforderlich. Die Anträge sind einzureichen bis zum 01.03. eines jeden Jahres. Dem Antrag ist ein Programmablauf beizufügen. Vorhaben für die Monate Januar bis März des Folgejahres werden zum 01.12. des Vorjahres beantragt und aus Mitteln des Folgejahres gefördert.

8.2 Höhe der städtischen Zuwendung

- 8.2.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.
- 8.2.2 Bei der Bemessung der Zuwendung wird die Anzahl der Teilnehmenden einschließlich der Gruppenleitung zugrunde gelegt.
- 8.2.3 Auf die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.
- 8.2.4 Die Jugendgruppen und Jugendverbände erhalten für die Gruppenleitung eine Förderung von bis zu einem Siebtel der Gesamtteilnehmer*innenzahl (Teilnehmer*innen einschließlich Gruppenleiter*innen). Bei Bruchteilen wird kaufmännisch auf- oder abgerundet.
- 8.2.5 Die Höhe der Zuwendung für wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen beträgt je Teilnehmer*in pro Tag **5,00 Euro**.

8.3 Verwendungsnachweis

- 8.3.1 Als Verwendungsnachweis ist innerhalb von acht Wochen nach Abschluss des Vorhabens eine Teilnahmeliste mit Namen, Alter, Anschrift, Anwesenheitstagen der Teilnehmer/innen einschließlich einer Bestätigung der Teilnehmer/in an der Maßnahme durch persönliche Unterschrift sowie ein Programm dem Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen.

9 Bauzuwendungen für Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die Jugendgruppen und Jugendverbände können für Erhaltungsaufwand von Kinder- und Jugendeinrichtungen (Ausgaben für die Unterhaltung, die dazu dienen, die Einrichtung in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten) Zuwendungen beantragen.

9.1 Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung

- 9.1.1 Die Jugendgruppen und Jugendverbände müssen die allgemeinen Voraussetzungen für eine Förderung nach Ziffer 1.3.1 und 1.3.2 erfüllen.
- 9.1.2 Die Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen sich im Eigentum des Jugendverbandes oder der Jugendgruppe befinden oder es müssen langfristige Nutzungsrechte (Miet-, Pacht- oder Erbbauperträge) vorliegen, die auch unter dem wirtschaftlichen Aspekt eine Förderung als zweckmäßig erscheinen lassen.

- 9.1.3 Ein Antrag auf Förderung muss bis zum 31.03. jeden Jahres sowohl beim Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit als auch beim Stadtjugendring Hannover gestellt werden. Ein Finanzierungsplan ist ebenso beizufügen wie Kostenvoranschläge und Bauzeichnungen/Bauskizzen/Bauanträge, falls diese für das Vorhaben erforderlich sind und vorliegen. Die antragstellenden Jugendgruppen und Jugendverbände sind verpflichtet, Zuschüsse anderer Stellen zu beantragen.

In seinem Hauptausschuss entscheidet der Stadtjugendring, welche Anträge er für förderwürdig hält und informiert über das Ergebnis den Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Dieser legt dem Rat der Landeshauptstadt Hannover eine Drucksache zur Entscheidung vor.

- 9.1.4 Bauvorhaben von Jugendgruppen/Jugendverbänden können nicht gefördert werden, wenn mit der Ausführung bereits vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen wurde, es sei denn, es handelt sich um unaufschiebbare Maßnahmen, deren vorzeitigen Baubeginn die Landeshauptstadt Hannover genehmigt hat. Diese Genehmigung beinhaltet jedoch keine Zusicherung einer späteren Bewilligung.

9.2 Höhe der städtischen Zuwendung

Die Höhe der städtischen Zuwendung beträgt im Rahmen der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung bis zu 75 % der anerkannten Aufwendungen.

9.3 Verwendungsnachweis

Die Vorlage eines Verwendungsnachweises hat innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Baumaßnahme zu erfolgen. Den Abrechnungsunterlagen sind beizufügen: Kostenaufstellung mit sämtlichen Originalbelegen sowie Nachweis über Einnahmen von Eigen- und Drittmitteln.

10 Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Mietkostenzuschuss verbessert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit in nicht städtischen Gebäuden.

10.1 Voraussetzungen für die Zuwendungsgewährung

- 10.1.1 Die allgemeinen Voraussetzungen nach Ziffer 1.3.1 und 1.3.2 müssen erfüllt sein.
- 10.1.2 Förderungsfähig sind alle Einrichtungen und Geschäftsstellen von Träger*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich nicht in städtischen Gebäuden befinden und für die ein dauerhaftes Miet-/Pachtverhältnis besteht. Weitere Voraussetzung ist, dass für die entsprechende beantragende Einrichtung bereits eine Zuwendung zur Projektförderung oder für die beantragende Geschäftsstelle eine Zuwendung zur

Projektförderung für zentrale Führungsaufgaben und Gruppenarbeit im Stadtgebiet durch den Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit, der Landeshauptstadt Hannover gewährt wird.

10.1.3 Dem Antrag auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses sind beizufügen:

- ein gültiger Miet- oder Pachtvertrag über die genutzten Räumlichkeiten der förderungsfähigen Einrichtungen oder Geschäftsstellen nach Ziffer 10.1.2, aus dem die Höhe der gezahlten Netto-Kaltmiete (ohne Nebenkosten) und die tatsächlich genutzte Quadratmeterzahl hervorgeht,
- ein Grundriss der Einrichtung/Geschäftsstelle mit entsprechenden Angaben über die insgesamt genutzte Fläche (Quadratmeterzahl), sofern im Miet- oder Pachtvertrag keine Angaben über die Quadratmeterzahl vorhanden sind.

10.2 Höhe der städtischen Zuwendung

10.2.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

10.2.2 Für die Berechnung der Zuwendung werden die im Mietvertrag vereinbarte Netto-Kaltmiete (ohne Nebenkosten) und die genutzte Quadratmeterzahl zugrunde gelegt. In der Regel sind maximal die von den städtischen Standardraumprogrammen festgesetzten Quadratmeterzahlen förderungsfähig.

10.2.3 Auf die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns wird verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.

10.2.4 Die Höhe der Zuwendung beträgt monatlich 3,50 € je Quadratmeter der von der jeweiligen Einrichtung oder Geschäftsstelle genutzten Fläche. Der Mietkostenzuschuss darf jedoch die tatsächlich gezahlte Netto-Kaltmiete pro Quadratmeter nicht übersteigen.

10.2.5 Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Jahresmitte in einer Summe ausgezahlt.

10.3 Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuwendung ist in der nachfolgend genannten Form nachzuweisen: Im Verwendungsnachweis für die Zuwendung der Projektförderung der Einrichtung oder der Projektförderung für die Geschäftsstelle ist in der zahlenmäßigen Aufstellung die Summe der Ausgaben für die Sach- und Betriebskosten um den nach dieser Richtlinie gezahlten Mietkostenzuschuss zu verringern.

Weiterhin ist unter der zahlenmäßigen Aufstellung eine Erläuterung aufzunehmen, wie hoch der im betreffenden Jahr erhaltene Mietkostenzuschuss war. Daher wird auf die Vorlage eines separaten Verwendungsnachweises verzichtet.

10.4 Sonderregelungen für den Finanzierungsplan der unter Ziffer 10.1.2 genannten Zuwendungen

Der Finanzierungsplan der unter Ziffer 10.1.2 genannten Zuwendungen ist wie folgt zu gestalten: Die Summe der Ausgaben für die Sach- und Betriebskosten ist um den nach dieser Richtlinie gezahlten Mietkostenzuschuss zu reduzieren. Unter dem Finanzierungsplan ist eine Erläuterung aufzunehmen, wie hoch der im aktuellen Jahr erhaltene Mietkostenzuschuss ist.

11 Weitere Förderungen

11.1 In besonderen Fällen können die Jugendverbände und Jugendgruppen Zuwendungen zur Jugendarbeit für Zwecke erhalten, die unter Ziffer 2 bis 8 nicht ausdrücklich genannt sind. Entsprechende Anträge sind im lfd. Haushaltsjahr (spätestens bis 31.05.) für das nachfolgende Jahr zu stellen.

11.2 Bei Projekten aus Initiativen der kulturellen Bildung, bei Sonderprojekten, Gewaltpräventionsprojekten und Projekten zu „Antirassismus und Integration“ als Teil der weiteren Förderungen nach Ziffer 11.1 wird auf die Beantragung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns verzichtet. Dieser Verzicht begründet noch keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde nach.

Die unter Ziffer 11.1 genannte Antragsfrist gilt für diese Projekte nicht. Eine Förderung dieser Projekte erfordert nicht zwingend die Voraussetzungen der Ziffer 1.3.1 und 1.3.2 dieser Richtlinien. Die Zuwendungen werden in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

12 Schlussbemerkungen

Die Landeshauptstadt Hannover kann im Einzelfall zusätzlich zu diesen Richtlinien von den Träger*innen zusätzliche Anforderungen festlegen.

Für jede geförderte Maßnahme wird ein Bewilligungsbescheid erteilt, der Bestimmungen über die Prüfungsrechte der Verwaltung, über den Verwendungsnachweis und über das Rückforderungsrecht enthält.

Diese Richtlinien treten mit Ausnahme des Punktes 2 (Förderung des Stadtjugendrings Hannover e. V.) am 01.01.2020 in Kraft. Die Regelung aus Punkt 2 tritt bereits zum 01.07.2019 in Kraft. Damit verlieren die zuvor geltenden Regelungen ihre Gültigkeit.

TOP: S. 1. 69.

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
 Bündnis 90/Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
 FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

09.11.2018

In den

- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

Green Party Oberbürgermeister
09. Nov. 2018
14:49

Haushaltsplan 2019/2020 Ergebnishaushalt
 Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
 Hannover zur DS 1297/2018

Teilhaushalt: 51 Jugend und Familie

Produkt: 36201 Kinder- und Jugendarbeit

8.2. Zuwendungen zur allgemeinen Jugendförderung an
 Stadtjugendring und Verbände

Antrag zu beschließen:

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Richtlinie über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen“ zu überarbeiten und die Finanzierung des Stadtjugendrings zum 1.7.2019 und der Jugendverbände zum 1.1.2020 neu aufzustellen:

- Um die Verbandszentrale zu stärken, erhält der Stadtjugendring künftig
 - eine Stelle Geschäftsführung E11 sowie zwei ReferentInnen E09
 - sowie zusätzlich 40.000 Euro Sachkosten.
- Pro Jugendverband ist eine E9-Stelle mit ^{durchschnittlich} 61.167 Euro förderfähig. Die Landeshauptstadt Hannover fördert
 - 85% der Stelle, wenn der Träger zusätzlich 15% Eigenanteil aufbringt,
 - 75% der Stelle, wenn der Träger zusätzlich 5% Eigenanteil aufbringt,
 - 50% der Stelle ohne Eigenanteil des Trägers.

Jeder geförderte Jugendverband erhält zusätzlich 7.500 Euro Sachkosten.

Förderfähig ist jeder Jugendverband, der die Qualitätskriterien der Stadt Hannover erfüllt. Diese Kriterien werden dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist für eine angemessene Übergangsregelung zu sorgen.

Bei der Aufnahme neuer Verbände sollen auch migrantische Jugendverbände besonders berücksichtigt werden.

- II. Folgende Ansatzveränderung für 2019 vorzunehmen:

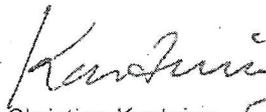
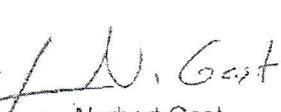
Der Aufwand in Höhe von	1.051.083	Euro	
wird um	75.000	Euro	
auf insgesamt	1.126.083	Euro	erhöht.

Folgende Ansatzveränderung ab 2020 vorzunehmen:

Der Aufwand in Höhe von	1.051.083	Euro	
wird um	243.536	Euro	
auf insgesamt	1.294.619	Euro	erhöht.

Begründung:

Der Stadtjugendring soll nach einem langen Prozess der Neuorganisation zum einen deutlich gestärkt und zum anderen finanziell neu aufgestellt werden. Da die Stellen frühestens zum Sommer 2019 besetzt werden können, wird dementsprechend nur das halbe Jahr gefördert. Desgleichen soll auch die Förderung der Jugendverbandsarbeit neu aufgestellt werden, so dass künftig jeder Verband, der die städtischen Kriterien erfüllt, gefördert werden kann. Ziel ist es, zum einen durch die Förderung der Jugendverbandsarbeit in einem noch viel größeren Maße die Demokratisierung und das ehrenamtliche Engagement der Erwachsenen von morgen zu fördern und zum zweiten den Jugendverbänden mit einem starken Stadtjugendring einen starken Fürsprecher zur Seite zu stellen, der ihre Interessen vertritt, die Verbände nun aber auch umfassender und besser beraten kann.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Norbert Gast
stellv. Fraktionsvorsitzender

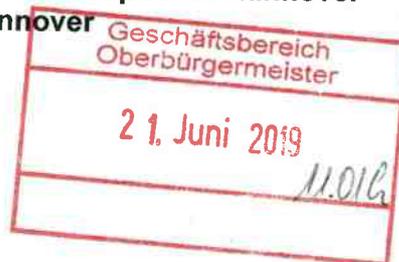

Patrick Döring
stellv. Fraktionsvorsitzender







SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP- Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover



20.06.2019

In den

- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

In die Ratsversammlung

Änderungsantrag

gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
**Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und
Jugendgruppen ab 01.07.2019 (DS 1106/2019)**

zu beschließen:

I.

Den Punkt 2 der Richtlinie herauszulösen und im Vorgriff auf die Verabschiedung der gesamten Richtlinie zu beschließen.

II.

Punkt 2 „Förderung des Stadtjugendrings Hannover e.V.“ wird wie folgt geändert (neue Formulierungen sind unterstrichen):

a) Die Höhe der Zuwendung für Sachkosten für den Stadtjugendring beträgt bis zu 40.000 Euro.

b) 2.1.1 Vor Doppelhaushalten bei der Landeshauptstadt Hannover kann die Frist vorgezogen werden, darüber wird der Stadtjugendring zeitnah informiert.

c) 2.2.2 Sachkosten

Hier werden die Abschnitte „Zuwendungsfähige Ausgaben für ‚Zentrale Führungsaufgaben‘ bzw. ‚Gruppenarbeit im Stadtgebiet‘“ gestrichen bis auf den Satz „Ausgaben, die im Einzelfall 1.000 Euro netto übersteigen, können nicht berücksichtigt werden.“

d) 2.3.1 Personalkosten

Satz 1 wird wie folgt geändert: Die Endabrechnung für die Personalkosten erfolgt gemäß den geltenden Maßgaben des Zuwendungscontrollings. Einzureichen sind: **(weiter wie in der Drucksache formuliert)**

III:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neufassung zu fertigen und exklusive des Punktes 2 im Oktober zum Beschluss vorzulegen.

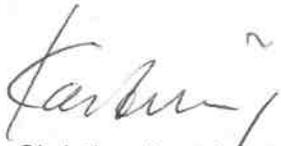
Neben den o.g. Änderungen soll die Neufassung unter ‚1. Allgemeines‘ eine Zielformulierung enthalten, die definiert, welches übergeordnete Ziel die Richtlinien verfolgen.

Begründung

Mit dem Haushaltsantrag H-0346/2019 wurden Mittel eingestellt, um die Neuausrichtung des Stadtjugendrings ab dem 1. Juli 2019 umzusetzen. Aus diesem Grund ist ein vorzeitiger Beschluss notwendig, damit die Förderung pünktlich umgesetzt werden kann.

Es handelt sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen, die die Verständlichkeit erhöhen und die Umsetzung erleichtern sollen.

Die Vorlage der Neufassung soll zudem genutzt werden, um die Förderziele der Richtlinien zu verdeutlichen, wie sie auch in den §§ 11,12 und 74 SGB VIII festgehalten sind. Zu diesen zählt u.a. die Stärkung der Vielfalt und eigenverantwortlichen Arbeit von Jugendverbänden, deren Zusammenschlüssen und Jugendgruppen.



Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende



Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende



Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

Herr Wilfried Duckstein
(Antrag Nr. 1820/2019)

Eingereicht am 25.06.2019 um 08:30 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Änderungsantrag der Jugendverbände zu Drucks. Nr. 1106/2019: „Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen“

Antrag

Zu Punkt 2 Abs.2, Satz 3 wird eingefügt:

Die real entstehenden Kosten werden bis zu einer Höhe von E 09 bzw. E 11 TVÖD VKA übernommen.

Duckstein
Vertreter SJR
JV

Begründung

Hannover / 25.06.2019

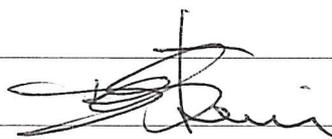
Entwurf Zocher in
Forderung Stadtjugendamt

einigen Änderungsantrag
Punkt 2, Abs 2, Satz 3.

nach ... Eignung:

zu real entscheidenden Kosten
weder bis zu euro Höhe
von EOC TVÖD VKA
u (bzw) EM
übernommen.

JAH SITZUNG am 24.9.19



Verhele SJR
JV

zu Drucks. Nr. 1106/2019

Top 23.